Jahrgang 97
Erscheint seit 1895

AMTSBLATT DER STADT WIEN

Einzelpreis: öS 12,–
Jahresabo: öS 350,–

Nr. 16
16. April 1992

Anzeigenannahme, Postanschrift: 1031 Wien, Postfach 95, Telefon **78 97 61-30** DW, Telefax 78 72 41.
Abonnement- und Anzeigen-Zahlungen: Zentralsparkassen-Konto: 696 200 708.
Einzahlungen für Pflichteinschaltungen: Zentralsparkassen-Konto: 696 202 605.

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien.
Verleger, Anzeigenredaktion, Vertrieb, Abonnement: Gewista WerbegesmbH, Litfaßstr. 6, 1031 Wien, Telefon 78 97 61-30 DW.
Hersteller: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., 1110 Wien, Leberstr. 122.
Textredaktion: Presse- und Informationsdienst, Telefon 4000-81027 DW, Telefax 400099/81027 DW.
Chefredakteurin: Bettina Hrdina, Presse- und Informationsdienst, Telefon 4000-81027 DW.

Verlags- und Herstellungsort Wien.

Aus Altpapier hergestellt

Ehrungen

Die Wiener Landesregierung beschloß in ihrer Sitzung am 7. April 1992 folgende Ehrungen:

Das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhält der Vorstand der Kardiologischen Universitätsklinik o Universitätsprofessor Dr Friedrich *Kaindl.*

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhält der Schauspieler Felix *Dvorak.*

Das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhält Baumeister Ing Richard *Lugner.*

Die Medaille für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen in Silber erhalten die Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreichs Erich *Holaubek* und Georg *Prazak.*

Die Medaille für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen in Bronze erhalten die Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreichs Helga *Müller* und Paul *Ruzicka.*

*

Personelles

Der Wiener Stadtsenat beschloß in seiner Sitzung am 7. April 1992 folgende Beförderungen:

Obermagistratsrätin Dr Edith *Prymas* (Verkehrsbetriebe) wird Senatsrätin.

Amtsrat Erich *Hilbert* (MA 61) wird Oberamtsrat.

*

Wiener Städtische
Wechselseitige Versicherungsanstalt
1010 Wien, Schottenring 30, Ringturm

Bekanntmachung

Gemäß § 47 Abs 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (§ 91 Aktiengesetz 1965) geben wir folgende Änderung im Aufsichtsrat bekannt:

Herr Direktor i A Kurt Russak, Wien, welcher gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz in den Aufsichtsrat unserer Anstalt entsandt war, ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz hat der Zentralbetriebsrat Herrn Heinz Neuhauser, Wien, in den Aufsichtsrat entsandt.

Wien, im April 1992 Der Vorstand

Inhaltsübersicht

Textnachweis

Die Texte auf der Seite 4 wurden der „Rathaus-Korrespondenz“ entnommen.

9. Bezirk:

Reininger & Cors Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeehauses, Müllnergasse 14.

10. Bezirk:

Horak Andreas Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart einer Branntweinschenke, Hofherrgasse 17. – Lunacek Friederike, Überlassung von Arbeitskräften, Hardtmuthgasse 58/II/3/11. – Philips Kommunikationssysteme und Elektroinstallationen Gesellschaft mbH, Errichtung von Alarmanlagen, Triester Straße 62.

12. Bezirk:

Jovanovic Jovan, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Gasthauses, Hilschergasse 4.

15. Bezirk:

Ileli Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Espressos, Sechshauser Straße 8–10.

16. Bezirk:

CORSO Speiseeiserzeugung und Handels Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Eissalons, Thaliastraße 71. – Mitrovic Gojko Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Espressos, Degengasse 51. – Zheng & Zheng Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Restaurants, Brunnengasse 12. – Zimmer Wolfgang, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Gasthauses, Herbststraße 45.

17. Bezirk:

JE – KA Gastronomiebetrieb Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffee-Restaurants, Lobenhauerngasse 11. – Köhler Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeehauses, Wattgasse 68.

18. Bezirk:

GEO-Reisen Gesellschaft mbH, Reisebüro, weitere Betriebsstätte, Herbeckstraße 27. – Geuder, Dr Heinrich, Immobilienverwaltung, Gersthofer Straße 126–128/8. – Geuder, Dr Heinrich, Immobilienmakler, Gersthofer Straße 126–128/8. – Koch, Dr R. Gesellschaft mbH, Großhandel mit Stoffen für die photodynamische Diagnose und Therapie, Köhlergasse 20.

19. Bezirk:

Graninger Martin, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Gasthauses, Am Cobenzl 96. – Pribek-Bau Gesellschaft mbH, Baumeister, Kreindlgasse 27.

23. Bezirk:

Müller Gabriele, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Getränkeausschankes, Perfektastraße 86. – Prilisauer Gastronomie KEG, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Buffets, Laxenburger Straße 365, Blumengroßmarkt.

Bauansuchen

eingelangt in der Zeit vom 21. bis 28. März 1992

Neu-, Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Babenbergerstraße 9, bauliche Abänderungen, ÖRAG Österr Realitäten-AG, 1, Dr-Karl-Lueger-Ring 10. Planverfasser: ÖRAG Österr Realitäten-AG, 1, Dr-Karl-Lueger-Ring 10, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Dr-Karl-Lueger-Ring 14, bauliche Änderungen, Liselotte Peretti, 12, Kiningergasse 4. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Ebendorferstraße 3, Dachgeschoßausbau, Die Niederösterreichische Versicherung AG, 9, Roßauer Lände 49. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kärntner Straße, Errichtung eines Fahrgastunterstandes für die Linie 59A, Wr Stadtwerke Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9–11. Planverfasser: Arch Dipl Ing W. Kleyhons, 1, Weihburggasse 4, Bauführer: Fill-Metallbau GesmbH, Ried im Innkreis, Salzburger Straße 30, OÖ.

Marc-Aurel-Straße 7, Umbau, Adolf Müller, Schörfling, Seestraße 136, OÖ. Planverfasser: Dipl Ing Beata Pfleger, 9, Hörlgasse 8, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Rathausstraße 3, Erweiterung des Durchganges, Ankerbrot AG, 10, Absberggasse 35–37. Planverfasser und Bauführer: Stbmst Ing Dr Johann Sommer, 4, Mommsengasse 9.

Rauhensteingasse 3, bauliche Änderungen, Peter Mughrabi & Cie GesmbH, 1, Rauhensteingasse 10. Planverfasser und Bauführer: Bmst Max Schandls Nfg, Dipl Ing Gerhard Gellner, 19, Gebhardtgasse 8.

Riemergasse 6, WC-Einbau, Lieselotte Mikeska, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Stbmst Ing Friedrich Schlichtinger, 7, Kirchengasse 38.

Schauflergasse 6, bauliche Änderungen, Hausgemeinschaft Schauflergasse 6, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Franz Götzinger und Co Bauunternehmung, Göllersdorf, Pfarrgasse 39, NÖ.

Teinfaltstraße 8–8A, Lüftungs- und Kälteanlage, Teinfalt-Grundstücksvermietungs GesmbH, 1, Dr-Karl-Lueger-Ring 10. Planverfasser: Führer InstallationsgesmbH, Korneuburg, Wiener Straße 23, NÖ, Bauführer: Universale Bau AG, 1, Renngasse 6–8.

Wollzeile 16, Lichtschachtabdeckung, Ambassade de France en Autriche, 4, Technikerstraße 2. Planverfasser und Bauführer: Sedlaczek BaugesmbH, 2, Große Stadtgutgasse 36.

Zelinkagasse 10, bauliche Änderungen, Kreditschutzverband 1870, im Hause. Planverfasser: Arch Justin Axel, Spittal an der Drau, Hauptplatz 3, Ktn, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

2. Bezirk: Arnezhoferstraße 5, bauliche Abänderung, GV Röhling & Co, 9, Alser Straße 54. Planverfasser und Bauführer: Meinl-Bau GesmbH, 16, Sandleitengasse 32.

Franzensbrückenstraße 28, Ersatzeinfahrt, MA 28. Planverfasser: Dipl Ing Gerhard Schattauer, 1, Kohlmarkt 12, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Große Schiffgasse 28, bauliche Abänderung, PHB Immobilienverwertungsgesmbh, 9, Hörlgasse 8. Planverfasser: Dipl Ing Beata Pfleger, 9, Hörlgasse 8, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hollandstraße 11, 4 Selbstfahreraufzüge, St Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungs GesmbH, 2, Hollandstraße 2. Planverfasser: Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG, 10, Wienerbergstraße 21–25, Bauführer: Arge St Leopold, 1, Renngasse 6–8.

Karmeliterplatz 1, Umwidmung, HV Dipl Ing Vest, 1, Bösendorferstraße 7. Planverfasser und Bauführer: Meinl-Bau GesmbH, 16, Sandleitengasse 32.

Kleine Pfarrgasse 1, bauliche Abänderung, Goran Stokic, 3, Göschlgasse 6. Planverfasser und Bauführer: Bmst Rudolf Hammer, 14, Lorenz-Weiß-Gasse 10.

Lichtenauergasse 9, bauliche Abänderung, Dkfm Gerhard Egermann, 13, Hietzinger Hauptstraße 74. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Rudolf Schneider GesmbH, 3, Ölzeltgasse 1.

Negerlegasse 9, Selbstfahreraufzug, Hotel Stefanie, 2, Taborstraße 12. Planverfasser: Dkfm Helmut Rauscher GesmbH, 10, Moselgasse 28, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Novaragasse 40, bauliche Abänderung, Immobilienverwaltung Gotthard Kluger, 4, Favoritenstraße 10. Planverfasser und Bauführer: Johann Gerl BaugesmbH, 15, Benedikt-Schellinger-Gasse 30.

Obere Donaustraße 79/1, bauliche Abänderung, Eva und Franz Kollitsch, 1, Museumstraße 4. Planverfasser: Atelier Ing Santner, 6, Mariahilfer Straße 105/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Pazmanitengasse 10, bauliche Abänderung, Dr Martin Kraft, 2, Untere Augartenstraße 22–24. Planverfasser: Atelier Ing Santner, 6, Mariahilfer Straße 105/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Praterstraße 42/1, Aufzug, Dr Erwin Hoffmann, 9, Widerhofergasse 8/1. Planverfasser und Bauführer: A. und Ph. Sanchez de la Cerda BaugesmbH, 10, Siccardsburggasse 60.

Praterstraße 49, bauliche Abänderung, Immobilienverwaltung Norbert Hnidek, 16, Weyprechtgasse 6. Planverfasser und Bauführer: Julius Meinl, Immobilienverwaltung- und vermietungs GesmbH, 16, Sandleitengasse 41.

Radingerstraße 13, bauliche Abänderung, Zofia Urbanovicz, 2, Springergasse 30. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Franz Posch GesmbH, 5, Wiedner Hauptstraße 104/1.

Rueppgasse 19, bauliche Abänderung, Franz Minarik, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Budak & Budak, 22, Schiffmühlenstraße 53.

Seitenhafenstraße 15, Errichtung einer Autoregelanlage, Ekazent Bau-, Immobilienmakler- und WerbegesmbH, 9, Nußdorfer Straße 38. Planverfasser: Ekazent Bau-, Immobilienmakler- und WerbegesmbH, 9, Nußdorfer Straße 38, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Taborstraße 108, bauliche Abänderung, Husein Basic, 2, Alliiertenstraße 19. Planverfasser und Bauführer: Dietz & Rothleitner, 21, Kinzerplatz 14.

Wehlistraße 131–143/1, Abbruch und Baubewilligung für die Personenaufzüge, MA 27. Planverfasser: Arch Dipl Ing Erich Amon, 12, Tivoligasse 76, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Zirkusgasse 29, bauliche Abänderung, Schuh KEG, 18, Schulgasse 43A. Planverfasser: Dkfm Kurt Köberl, 19, Vegagasse 21, Bauführer: Johann Messner Bauunternehmung, 21, Ocwirkgasse 14.

3. Bezirk: Gärtnergasse 7, bauliche Änderungen, Irene Kaiser, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Norbert Noelle, 17, Sautergasse 16.

Haidingergasse 17, Wohnhaus, Arch Dipl Ing Harald Wutscher, 12, Wilhelmstraße 43. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hintere Zollamtsstraße 17, Lärmbelästigung, Clara Irk, 3, Hintere Zollamtsstraße 15. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hohlweggasse 37, Wohnhaus, Dr Tibor Fabian, 9, Fuchsthallergasse 2. Planverfasser: Arch Dipl Ing Claudius Buchinger, 7, Zieglergasse 57, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Keinergasse 14, Aufstockung und bauliche Änderungen, Adolf Donabaum, 3, Hetzgasse 3A. Planverfasser: Arch Dipl Ing G. Lisner & M. Böhnel, 17, Neuwaldegger Straße 4A, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Landstraßer Hauptstraße 69, Abbruch des Gebäudes, Infrareal Liegenschaftsverwaltung GesmbH, 1, Annagasse 6. Planverfasser: Arch Dipl Ing Ernst Hoffmann, 2, Friedensgasse 2/16, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Landstraßer Hauptstraße 8, Dachgeschoßausbau, Gertrude Hollmann, 2, Böcklinstraße 27. Planverfasser: Arch Dipl Ing Paul Prinz, 14, Linzer Straße 372, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Landstraßer Hauptstraße 96/1, Notstromanlage, Verband Wr Volksbildung, 15, Hollergasse 22. Planverfasser: J. L. Bacon GesmbH, 14, Linzer Straße 140, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Mohsgasse 8, Wohnhaus, Dr Tibor Fabian, 9, Fuchsthallergasse 2. Planverfasser: Arch Dipl Ing Claudius Buchinger, 7, Zieglergasse 57, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Wällischgasse 5/2, 3 und 4 sowie 13, Zusammenlegungen, LSK Leasing GesmbH, 7, Zieglergasse 1. Planverfasser und Bauführer: Ing Peter Maimer GesmbH, 9, Wilhelm-Exner-Gasse 9A.

Weinlechnergasse 8, bauliche Änderungen, Marianne Hofmann, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Prom-Bau GesmbH, 17, Mayssengasse 11.

4. Bezirk: Favoritenstraße 1, bauliche Änderungen, Gruppe Wasser, 4, Frankenberggasse 13. Planverfasser: Arch Dipl Ing Paul Carniel, 4, Margaretenstraße 23, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Favoritenstraße 58, Versetzen der Zwischenwände, Jutta Weinwurm, 15, Hütteldorfer Straße 50. Planverfasser: Mag arch Karl Hagenauer, 1, Opernring 21, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gußhausstraße 23/13, Teilung in 2 Kleinwohnungen, Rechtsanwalt Dr Walter Kainz, 4, Gußhausstraße 23. Planverfasser: Baubüro, 8, Josefstädter Straße 74, Bauführer: Renova Bau, 14, Cumberlandstraße 75.

Kleine Neugasse 10, Zurückziehung, Gebäudeverwaltung Arnold Hellepart, 16, Hasnerstraße 6. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Schleifmühlgasse 8, Badeinbau, Dr Ludmilla Franke, 3, Reisnerstraße 25. Planverfasser: Arch Mag arch Günter Krisch, 17, Veronikagasse 27/1, Bauführer: Lorenz-Bau GesmbH, Orth an der Donau, Mannsdorf 88, NÖ.

5. Bezirk: Blechturmgasse 23–27/1, Anbau von Personenaufzügen für die Stiegen 1, 4, MA 27. Planverfasser: Arch Mag Erika Peters, 14, Weinzierlgasse 1–7/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Brandmayergasse 31, Wohnungszusammenlegung, Arch Dipl Ing Dieter Allesch, 5, Kohlgasse 11. Planverfasser: Arch Dipl Ing Dieter Allesch, 5, Kohlgasse 11, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Embelgasse 35, Dachgeschoßausbau, Aufzugseinbau, Umwidmungen, WLV-Liegenschaft Verwertung GesmbH & Co KG, 1, Postgasse 1–3. Planverfasser und Bauführer: Bmst Peter Golaszewski, 22, Harlacherweg 2/1.

Obere Amtshausgasse 19, bauliche Änderungen, Bauplanung Hochbau GesmbH, 13, Hietzinger Hauptstraße 74. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Rudolf Schneider GesmbH, 3, Ölzeltgasse 1.

Pilgramgasse 5/5, Wohnungsumbau, Elisabeth Ferscha, 5, Pilgramgasse 7. Planverfasser: Arch Dipl Ing Manfred Schuster, 5, Franzensgasse 19, Bauführer: Dipl Ing Johann Bohrn Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau, 23, Neilreichgasse 193.

Siebenbrunnengasse 71/22 und 23, Zusammenlegung, Badeinbau, Hildegard Adamcik, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Leyrer und Graf BaugesmbH, 19, Heiligenstädter Lände 17A.

Storkgasse 6, bauliche Änderungen, Bauplanung Hochbau Althauserhaltung GesmbH, 13, Hietzinger Hauptstraße 74. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Rudolf Schneider GesmbH, 3, Ölzeltgasse 1.

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 63C/12, Umbau der Wohnung, Bundesbaudirektion für Wien, NÖ und Bgld, 3, Hintere Zollamtsstraße 1. Planverfasser: Bundesbaudirektion für Wien, NÖ und Bgld, 3, Hintere Zollamtsstraße 1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gumpendorfer Straße 83, Neubau für Büro- und Wohnobjekt, P & U, 1, Renngasse 6–8. Planverfasser: Arch Franz Riedl, 6, Hirschengasse 10/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kopernikusgasse 13, bauliche Änderung, Badeinbau, Susanne Sallagar, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing Oppenauer GesmbH, 3, Paulusgasse 5/1.

Mariahilfer Straße 41–43, bauliche Änderung, Geschäftsportal, Kleiderbauer GesmbH, Perchtoldsdorf, Zwingenstraße 5, NÖ. Planverfasser und Bauführer: Gallee & Co GesmbH, Bauunternehmen, 12, Lehrbachgasse 4.

Mollardgasse 21/8, 9, 10 und 11, bauliche Änderungen, Hausinhabung Ing Richard Lugner, 7, Kaiserstraße 45. Planverfasser und Bauführer: Baumeister Ing Richard Lugner, 7, Kaiserstraße 45.

Spörlingasse 6, bauliche Änderung, WC-Einbau, Helmut Stieböck, 7, Stiftgasse 25. Planverfasser: Arch Dipl Ing Dieter Allesch, 5, Kohlgasse 11, Bauführer: Ing Friedrich Kummer GesmbH, 22, Breitenleer Straße 166.

7. Bezirk: Badhausgasse 1–3, Selbstfahreraufzug, Erich & Michael Chalupa Immobilienverwaltungs OHG, 1, Schottenbastei 6. Planverfasser: Dkfm Helmut Rauscher GesmbH, 10, Moselgasse 28, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kaiserstraße 25, Umbau- und Abbrucharbeiten, Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser, 18, Gentzgasse 104. Planverfasser: Arch Armin Dolesch, 18, Leitermayergasse 43, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kandlgasse 24, PKW-Einstellplätze, HV Leonhard Bruckner Nfg Brigitte Bruckner, 8, Josefstädter Straße 55. Planverfasser und Bauführer: Ingenieure Franz und Hans Huber BaugesmbH, 10, Jagdgasse 27.

Kirchberggasse 26, Selbstfahreraufzug, C & S Immobilien Vermietungs GesmbH, 1, Opernring 17. Planverfasser: Delta Aufzüge GesmbH, Schwechat, Ableidingergasse 4, NÖ, Bauführer: Rudolf Pribil, 23, Anton-Baumgartner-Straße 44/B.

Lerchenfelder Straße 55, bauliche Änderung, WC-Einbau, Immobilienverwaltung Katharina Tschirren, 8, Lerchenfelder Straße 66–68. Planverfasser und Bauführer: Hammer & Dobler GesmbH, 14, Lorenz-Weiß-Gasse 10.

Lindengasse 29, bauliche Änderung im Erdgeschoß, Drago Kukic, 16, Arnethgasse 93. Planverfasser und Bauführer: Hammer & Dobler GesmbH, 14, Lorenz-Weiß-Gasse 10.

Mariahilfer Straße 54, bauliche Änderungen, Büroräume im 2. Stock, Creditanstalt Bankverein, Abt Bauprojekte, 9, Julius-Tandler-Platz 3. Planverfasser: Dipl Ing Ernst Gfrerer, 3, Dietrichgasse 18, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Mariahilfer Straße 74B, bauliche Änderung am Geschäftsportal, Kleiderbauer GesmbH, Perchtoldsdorf, Zwingenstraße 5, NÖ. Planverfasser und Bauführer: Gallee & Co GesmbH, Bauunternehmen, 12, Lehrbachgasse 4.

Mariahilfer Straße 88, bauliche Änderung, Raiffeisenbank, Raiffeisenbank Wien, 1, Michaelerplatz 3. Planverfasser: Arch Dipl Ing Rudolf Rollwagen, 19, Sieveringer Straße 36, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Neustiftgasse 101, bauliche Änderungen, L. A. Eins Liegenschaftsvermietung GesmbH, 1, Seilerstätte 1. Planverfasser: Robitschek & Comp, 1, Kärntner Straße 41, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Westbahnstraße 6A, bauliche Änderung, Umbauarbeiten, Dr Rudolf Paula, 7, Westbahnstraße 6A. Planverfasser: Bmst Ing Helmut Miksche, 19, Döblinger Gürtel 21–23, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Zieglergasse 13/20 und 21, Wohnungszusammenlegung, Emina Seferovic, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Christian Zangerle BaugesmbH, 23, Gütenbachstraße 12.

Zollergasse 2, bauliche Änderung, Geschäftsumbau, Turek Workshop Company, 10, Laxenburger Straße 27. Planverfasser und Bauführer: Stadtbmst J. Odwody & Ing J. Weidisch, 6, Capistrangasse 4.

Zollergasse 9–11, bauliche Änderung, Fenstereinbau, Mag Georg Patay, im Hause. Planverfasser: Imoplanbau, Planungs- und BaugesmbH & Co KG, 23, Richard-Strauss-Straße 8, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

8. Bezirk: Schönborngasse 6, bauliche Änderungen, Heribert Rahdjian, im Hause. Planverfasser: BU Burian GesmbH & Co KG, 21, Julius-Fiker-Straße 89, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Skodagasse 17, bauliche Änderungen, Johann Wiesner, im Hause. Planverfasser: Eisinger Bauunternehmen GesmbH, Drasenhofen, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

9. Bezirk: Alserbachstraße 33, Geschäftsumbau, Restaurant und Pizzeria Regenbogen, Keng Chang Chen, 9, Alserbachstraße 33. Planverfasser: Bmst Klaus Lotter, 23, Breitenfurter Straße 419/2, Bauführer: Bmst Franz Peck, Andau, Windgasse 26, Bgld.

Althanstraße, Errichtung eines Sportplatzes, Arge der Architekten UZA, 13, Lainzer Straße 35. Planverfasser: Architekturbüro Hlaweniczka, 13, Lainzer Straße 35, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hahngasse 32, bauliche Änderungen, Rainer Weitzdorfer, 15, Robert-Hamerling-Gasse 9. Planverfasser: Rainer Weitzdorfer, 15, Robert-Hamerling-Gasse 9, Bauführer: Johann Gerl BaugesmbH, 15, Benedikt-Schellinger-Gasse 30.

Müllnergasse 31, Wohn- und Bürohaus, Arch Dipl Ing Gerhard Steffel, 8, Trautsongasse 1. Planverfasser: Arch Dipl Ing Gerhard Steffel, 8, Trautsongasse 1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Prechtlgasse 9, Dachgeschoßausbau, ÖBV-Immobilien GesmbH, 8, Wickenburggasse 13. Planverfasser: Univ Prof Dipl Ing Dr techn Viktor Stehno, 4, Wiedner Hauptstraße 23–25, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Roßauer Lände 11, Wohnungszusammenlegung, Komm Rat Rudolf Hinteregger, 15, Johnstraße 31. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ernst M. Hofer, 13, Würzburggasse 16.

Sechsschimmelgasse 26, Bad- und WC-Einbau, GV Gerhard Vodicka, 9, Garelligasse 3. Planverfasser und Bauführer: Ingenieure Franz und Hans Huber BaugesmbH, 10, Jagdgasse 27.

Viriotgasse 7, bauliche Änderungen, Dr Horst Jeschek, 19, Heiligenstädter Straße 201. Planverfasser: Bmst Klaus Lotter, 23, Breitenfurter Straße 419/2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Währinger Straße 24, Geschäftsumbau, Milun Petrovic, 3, Jacquingasse 1. Planverfasser: Milun Petrovic, 3, Jacquingasse 1, Bauführer: Bmst Ing Ferdinand Winkler, 13, Am Rosenberg 1/1.

Wasagasse 33, bauliche Änderungen, Auditor TreuhandgesmbH, 1, Wipplingerstraße 34. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Zimmermanngasse 15, Dachgeschoßausbau, GV Dr Peter Dirnbacher, 8, Florianigasse 38. Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinz Horst Busch, 1, Singerstraße 14, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

10. Bezirk: Antonsplatz 5/3, Umbau und Erweiterung der Wohnung, Bundesbaudirektion für Wien, NÖ und Bgld, 3, Hintere Zollamtsstraße 1. Planverfasser: Bundesbaudirektion für Wien, NÖ und Bgld, 3, Hintere Zollamtsstraße 1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Buchengasse 73, bauliche Abänderungen, Josef Bock, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Meinl-Bau GesmbH, 16, Sandleitengasse 32.

Davidgasse 97, bauliche Änderungen, Llosent & Forschner, 10, Zur Spinnerin 19. Planverfasser: Arch Dipl Ing Wolfgang Rausch, Langenlois, Hamerlingstraße 7, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Franz-Schreker-Gasse 2, Wintergarten, Friedrich Hirl, im Hause. Planverfasser: Friedrich Hirl, 10, Franz-Schreker-Gasse 2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gellertgasse 36, Unterfangung, Immofinanz Beta Liegenschaftsvermietungsgesmbh, 1, Opernring 17. Planverfasser: Dipl Ing Peter Schallaschek, Klagenfurt, Viktringer Ring 9, Ktn, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gellertgasse 40, Unterfangung, Immofinanz Beta Liegenschaftsvermietungsgesmbh, 1, Opernring 17. Planverfasser: Dipl Ing Peter Schallaschek, Klagenfurt, Viktringer Ring 9, Ktn, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Himberger Straße 23, Kfz-Reparatur- und Händlerwerkstätte, Hans Sverak – Karosserie Fachbetrieb, 10, Leopoldsdorfer Straße 1. Planverfasser: Arch Dipl Ing Gerd Keller, 6, Mollardgasse 70B, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Inzersdorfer Straße 114, Dachgeschoßausbau, Gertraud Sturm, 7, Westbahnstraße 38. Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinz Neumann, 19, Muthgasse 109, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kudlichgasse 48–50, Unterfangung, Immofinanz Beta Liegenschaftsvermietungsgesmbh, 1, Opernring 17. Planverfasser: Dipl Ing Peter Schallaschek, Klagenfurt, Viktringer Ring 9, Ktn, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Quellenstraße 154, bauliche Änderungen, Franz Horak, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing W. Ulsamer, 13, Sillergasse 16.

Quellenstraße 156, bauliche Änderungen, Irene Weber, im Hause. Planverfasser und Bauführer: BM Bau-GesmbH, 10, Laxenburger Straße 75.

Radnitzkygasse 4, bauliche Abänderungen, Werner Knapp, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Anneliese Titz, Himberg bei Wien, Velmer Straße 2–4, NÖ.

Senefeldergasse 55, Wohnungszusammenlegung, Rosemarie Sykora, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Radl, 23, Ziedlergasse 10.

Zülowgasse 6, Einfamilienhaus, Hermine Schneider, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Anneliese Titz, Himberg bei Wien, Velmer Straße 2–4, NÖ.

Beichlgasse 8, bauliche Änderungen, Gebrüder Schoeller Electronics-VertriebsgesmbH, im Hause. Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinz Horst Busch, 1, Singerstraße 14, Bauführer: Allgemeine A. Porr AG 3, Rennweg 12A.

11. Bezirk: Geiereckstraße 6, Bürogebäude, Geiereckstraße Grundstücksverwertungs GesmbH, 4, Wiedner Hauptstraße 56, Planverfasser: Architekt Georg J. Frankl und Partner, 5, Emil-Kralik-Gasse 3, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Haschgasse 7, Dachgeschoßausbau und Umbau, Alexandra und Thomas Maier, im Hause. Planverfasser: Arch Dipl Ing Otmar Hasler, 8, Breitenfelder Gasse 17, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Haugerstraße 3/3, bauliche Änderungen, Wilhelm Heuser, im Hause. Planverfasser und Bauführer: BU Josef Karner GesmbH, 11, Simmeringer Hauptstraße 136–140/1.

Leberstraße 120, Selbstfahreraufzug, Änderung, Gebrüder Sulzer GesmbH, im Hause. Planverfasser: Köberl Haushahn GesmbH, 12, Schönbrunner Straße 213–215, Bauführer: Stuag Bau-AG Hochbau, 8, Albertgasse 31.

Lorystraße 124/11, Loggiaverglasung, Sylvia Schefberger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Manfred Probst BaugesmbH, 2, Helenengasse 4.

Neurissenweg 25, Glashaus, Johann Lettner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Brüder Hüngsberg, Niederhollabrunn, NÖ.

Simmeringer Hauptstraße 123, Umbau, DM-Drogerie Markt GesmbH, Salzburg, Kleßheimer Allee 45, Sbg. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Rainer Halbach, 14, Pachmanngasse 17/4.

Simmeringer Hauptstraße 33, Umbau, Hasan Özitmur, im Hause. Planverfasser und Bauführer: BM Bau-GesmbH, 10, Laxenburger Straße 75.

Wildpretstraße 1, Zubau und Aufstockung des Bürogebäudes, Asamer & Gross, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Sepp Rothauer, 19, Sieveringer Straße 82, Bauführer: Alpine & Co Hoch- und TiefbaugesmbH, 4, Mommsengasse 26A.

Siedlung Neugebäude, Q6/127, Sommerhaus, Gerhard Dantinger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: BM Bau-GesmbH, 10, Laxenburger Straße 75.

12. Bezirk: Dörfelstraße 7, Zubau, Brigitte und Anton Griessler, 12, Dörfelstraße 9. Planverfasser und Bauführer: Projektbau Projektierungs- und BaugesmbH, 7, Lindengasse 55, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Dörfelstraße 9, Zubau, Brigitte und Anton Griessler, im Hause. Planverfasser: Projektbau Projektierungs- und BaugesmbH, 7, Lindengasse 55, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Eichenstraße 25, Anbringung einer Lotto-Toto-Annahmestelle, Elfriede Schwaiger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Fockygasse 21, Wohnhaus, Abbruch, Renate und Heinz Hiermaier, Purkersdorf, Wintergasse 117A, NÖ. Planverfasser: Schnabl Bauunternehmung GesmbH, Nickelsdorf, Bahnstraße 6, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Johann-Hoffmann-Platz 10/1, bauliche Abänderungen, Erich Lamster, 12, Johann-Hoffmann-Platz 13–14/1. Planverfasser und Bauführer: Spomenko Peric GesmbH, 17, Leopold-Ernst-Gasse 3.

Johann-Hoffmann-Platz 10/1, bauliche Abänderungen, Friedrich Sterkel, 12, Johann-Hoffmann-Platz 15/1. Planverfasser und Bauführer: Spomenko Peric GesmbH, 17, Leopold-Ernst-Gasse 3.

Malfattigasse 37, bauliche Abänderungen, Ospe Immobilien GesmbH, 9, Liechtensteinstraße 112. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Marschallplatz 9/1, Umwidmung, Hans Rille, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Migazziplatz 8–9/1, nachträglicher Personenaufzugseinbau, MA 27. Planverfasser: Arch Dipl Ing Gabor Fettik, 6, Esterhazygasse 34, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Niederhofstraße 4, bauliche Abänderungen, Kurt Fischer, 2, Untere Donaustraße 35. Planverfasser und Bauführer: Schrom Bau GesmbH, 21, Tonfabrikgasse 3.

Sagedergasse 22, bauliche Abänderungen, Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien, 3, Vordere Zollamtsstraße 13. Planverfasser: Arch Ing Harald Woisetschläger, 13, Wlassakstraße 66, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Stachegasse 13, Lüftungsanlage, CA-Theta Immobilien Vermietungs-gesmbH, 1, Schottengasse 6–8. Planverfasser: Ing Dietmar Petschnig, 14, Freyenthurmgasse 18/2, Bauführer: Mischek Fertigbau AG, 1, Dorotheergasse 7.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 122, Kanalanschluß, Alfred Kuhn, 23, Josef-Endlweber-Gasse 3–5/1. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, Enzesfeld, Hirtenberger Straße 376, NÖ.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 133, Kanalanschluß, Erich Kalva, 15, Arnsteingasse 1. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, Enzesfeld, Hirtenberger Straße 376, NÖ.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 136, Kanalanschluß, Marie Billig, 9, Zimmermanngasse 1. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, Enzesfeld, Hirtenberger Straße 376, NÖ.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 32, Kanalanschluß, Kleingartenanlage Am Anger, 12, Sagedergasse. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, Enzesfeld, Hirtenberger Straße 376, NÖ.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 61, Kanalanschluß, Johann Wodicka, 13, Spohrstraße 19–31/16. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, Enzesfeld, Hirtenberger Straße 376, NÖ.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 62, Kanalanschluß, Kurt Kollmann, 12, Am Schöpfwerk 29/12. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 65, Kanalanschluß, Fritz Rezny, 12, Am Schöpfwerk 29/11. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, Enzesfeld, Hirtenberger Straße 376, NÖ.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 68, Kanalanschluß, Alfred Kalva, 15, Gablenzgasse 41/1. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, Enzesfeld, Hirtenberger Straße 376, NÖ.

Kleingartenanlage Esparsette Altmannsdorfer Friedhof, Kleingartenhaus mit Kanalanschluß, Günther Windisch, 10, Columbusgasse 113/4. Planverfasser und Bauführer: Budka und Pater GesmbH, 12, Schönbrunner Straße 154.

13. Bezirk: Auhofstraße 159, bauliche Änderungen, Dr Margarete und Ernst Hofbauer, 13, Firmiangasse 45. Planverfasser: Arch Dipl Ing Alfred Zajitschek, 2, Taborstraße 20A, Bauführer: Baumeister Gebhart, Krumbach, Bundesstraße 29, NÖ.

Dommayergasse 9, Steinschindeldeckung, Dipl Ing M. Mashhadi, 7, Bandgasse 19. Planverfasser: Günter H. Kratochvil, Baumeister, Vösendorf, Leopold-Mandl-Gasse 5, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gallgasse 40, Selbstfahreraufzug, Wachturm Bibel und Traktat GesmbH, 13, Gallgasse 44. Planverfasser: Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG, 10, Wienerbergstraße 21–25, Bauführer: Pewa BaugesmbH, Mattersburg, Hirtengasse 47, Bgld.

Gemeindeberggasse 51, bauliche Änderungen, Anna Scholten, 13, Hofwiesengasse 42. Planverfasser und Bauführer: BU Josef Karner GesmbH, 11, Simmeringer Hauptstraße 136–140/1.

Geylinggasse 11, Dachausbau, Dipl Ing Sepp Schuster, 14, Hüttelbergstraße 17. Planverfasser: Dipl Ing Sepp Schuster, 14, Hüttelbergstraße 17, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hietzinger Kai 101–105, Umbau im 1. Keller, Wiener Allianz Lebensversicherungs-AG, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Wolfgang Nagl, Kirchberg am Wagram, Kremser Straße 14, NÖ.

Maxingstraße 1, bauliche Abänderungen, Marlies Maier, im Hause. Planverfasser: Arch Mag Arch Hans Wanek, 5, Pilgramgasse 1/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Overbeckgasse 10/1, Schwimmbecken, Dipl Ing Hans Langer, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Rudolf Fordinal Schwimmbad und Sauna, 17, Ottakringer Straße 42.

Pacassistraße 38, Kanal, Josef Hiesinger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Veitlissengasse 9, Einfriedung, Arch Dipl Ing Franz Richard Schnabel, 6, Mariahilfer Straße 47/1. Planverfasser: Arch Dipl Ing Franz Richard Schnabel, 6, Mariahilfer Straße 47/1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Versorgungsheimplatz 1, bauliche Änderungen im Pav VI–VII, 2. Stock, MA 23. Planverfasser: MA 19, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Versorgungsheimplatz 1, Auswechslung Glasdach, MA 23. Planverfasser: MA 19, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Wolkersbergenstraße 1, Pav 6, 2. Stock, Abstellraum im Zellabor, MA 23. Planverfasser: MA 19, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

14. Bezirk: Einwanggasse, Errichtung eines Fahrgastunterstandes für die Linie 51A, Wr Stadtwerke Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9–11. Planverfasser: Arch Dipl Ing W. Kleyhons, 1, Weihburggasse 4, Bauführer: Fill-Metallbau GesmbH, Ried im Innkreis, Salzburger Straße 30, OÖ.

Hans-Muhr-Promenade 28, bauliche Änderungen, Mag Reinhart Tomaschek, 6, Brückengasse 3/1. Planverfasser und Bauführer: Baumeister Ing Gerhard Petsch GesmbH, 15, Braunhirschengasse 7.

Hütteldorfer Straße 167, bauliche Änderungen, Bauplanung Hochbau GesmbH, 13, Hietzinger Hauptstraße 74. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Rudolf Schneider GesmbH, 3, Ölzeltgasse 1.

Joachim-Schettl-Gasse 3, bauliche Änderungen, Peter Hartl, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Helmut Belovsky, 10, Gellertgasse 20/1.

Märzstraße 158, Wohnungszusammenlegung, Edeltraud Haselsteiner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing W. Ulsamer, 13, Sillergasse 16.

Matznergasse 16, Umbau und Zusammenlegung, Brigitte Bielenberg, 14, Hütteldorfer Straße 167. Planverfasser und Bauführer: Pizag-Bau GesmbH, 3, Landstraßer Hauptstraße 93.

Reinlgasse 18, Wohnungszusammenlegung, Gerhard Korinek, 15, Märzstraße 118. Planverfasser und Bauführer: Sigma-Konstrukta GesmbH, 2, Gärtnerstraße.

Sonnenweg 67, Zu- und Umbau, Dr Giahi Chaloshtori Mosstafa, 6, Matrosengasse 5/1. Planverfasser und Bauführer: BU Karl Hofer & Co OHG, 12, Schönbrunner Schloßstraße 31.

Staargasse 59, bauliche Änderungen, Martin Pichler, 15, Anschützgasse 15/A. Planverfasser und Bauführer: Ingenieure Franz und Hans Huber BaugesmbH, 10, Jagdgasse 27.

Stiegengasse 11, Behelfsunterkunft, Josefine Holzer, 14, Mühlbergstraße 4–6/1. Planverfasser: Zimmermeister Franz Bannauer, Mauerbach, Hauptstraße 90, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Zimbagasse 5, Selbstfahreraufzug, Merck GesmbH, im Hause. Planverfasser: Wilhelm Semann, 23, Gorskistraße 17, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QA/11, Kanal, Gerhard Mayerhofer, 21, Mitterhofergasse 2/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QA/2, Kanal, Robert Schestamber, 15, Ullmannstraße 2. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QA/9, Kanal, Leopoldine Bockberger, 6, Mariahilfer Gürtel 10. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/15, Kanal, Johann Kollross, 16, Thaliastraße 159/8. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/16, Kanal, Friederike Kluge, 14, Hernstorferstraße 22–32/19. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/18, Kanal, Anna Hundsdorfer, 14, Dreyhausenstraße 16. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/24, Kanal, Heinrich Frank, 2, Rueppgasse 22. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/35, Kanal, Johann Müllner, 14, Waidhausenstraße 22/2. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/36, Kanal, Mathilde Hirsch, 14, Sebastian-Kelch-Gasse. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/39, Kanal, Johann Lang, 14, Linzer Straße 109. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/49, Kanal, Josef Schober. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/51, Kanal, Anna Amelc, 14, Felbigergasse 90/5. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/56, Kanal, Hermann Moser, 2, Taborstraße 63. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/70, Kanal, Gertrude Pfeffer, 14, Marcusgasse 4–12/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/78, Kanal, Edith Linnert, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/82, Kanal, Charlotte Löw, 14, Hernstorferstraße 22–32/8. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/85, Kanal, Ignaz Matzger, 16, Kirchstetterngasse 51. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/94, Kanal, Karl Faber, 15, Holochergasse 36. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/94A, Kanal, Friedericke Faber, 14, Meiselstraße 29. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/95, Kanal, Angela Schwarz, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/97, Kanal, Fritz Mazac, 21, Jedleseer Straße 79–83/5. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/27, Kanal, Leopold Gruber, 16, Haberlgasse 7. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/33, Kanal, Emilie Venter, 14, Hütteldorfer Straße 150–158/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/35, Kanal, Helmuth Popp, 14, Marcusgasse 4–12/3. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/38, Kanal, Hans Geist, 14, Wißgrillgasse 5. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/39, Kanal, Gerhard Stingl, 14, Vogtgasse 1/2. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/40, Kanal, Karl Demus, 15, Tautenhayngasse 27. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/46, Kanal, Franz Stockhammer, 13, Palmaygasse 18. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/52A, Kanal, Eduard Huerner, 15, Minciostraße 35/3. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/55, Kanal, Anton Fuchs, 17, Leopold-Ernst-Gasse 33. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/61, Kanal, Josef Heider, 6, Brückengasse 10–12/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/64, Kanal, Mag Helga Mossbauer, 4, Mayerhofgasse 12. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/65, Kanal, Trude Niklasch, 14, Steinböckengasse 6/2. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QC/8, Kanal, Rosalia Ehrenberger, 8, Tigergasse 3. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/26, Kanal, Emma Schrattenthaler, 6, Nelkengasse 3. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/27, Kanal, Johann Jakubovits, 14, Linzer Straße 124. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/39, Kanal, Theresia Hold, 14, Mitisgasse 36–38/3. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/42, Kanal, Johann Suchanek, 15, Felberstraße 96. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/43, Kanal, Margarete Walz, 17, Hernalser Hauptstraße 11. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/44, Kanal, Franz Wodraschka, 16, Lienfeldergasse 5/3. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/45, Kanal, Willibald Schmidt, 16, Hasnerstraße 26/2. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/51, Kanal, Hildegard Schräfl, 14, Goldschlagstraße 193–195/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/59, Kanal, Lieselotte Taraba, 16, Thaliastraße 159/6. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/64, Kanal, Josef Hansl, 15, Wurmsergasse 23. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QM/65, Kanal, Karl Zladuschka, 6, Gfrornergasse 3/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1, NÖ.

15. Bezirk: Braunhirschengasse 4, Selbstfahreraufzug, Helmut Kocum, im Hause. Planverfasser: N. Steiner GesmbH, Schwechat-Rannersdorf, Schwechater Straße 4, NÖ, Bauführer: Ing Gerhard Petsch GesmbH, 15, Braunhirschengasse 7.

Diefenbachgasse 9, Werbeanlage, Austria Tabakwerke AG, 9, Porzellangasse 51. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Fenzlgasse 26, Umwidmung, Mag Josef Schmid, 12, Ruckergasse 39. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Herklotzgasse 44, bauliche Änderungen, Heinz Hofmann, 10, Troststraße 127/5. Planverfasser und Bauführer: Hammer & Dobler GesmbH, 14, Lorenz Weiß-Gasse 10.

Johnstraße 73, bauliche Änderungen, Cottage GesmbH, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Sigma-Konstrukta GesmbH, 2, Gärtnerstraße.

Löschenkohlgasse 36, Stellplatz, Alfred Kempfer, 15, Oeverseestraße 9. Planverfasser: Alfred Kempfer, 15, Oeverseestraße 9, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Maria vom Siege 8, bauliche Änderungen, Johannes Ofner, 5, Bräuhausgasse 70. Planverfasser und Bauführer: Badhofer-Bau, 15, Johnstraße 21.

Markgraf-Rüdiger-Straße 17, Zurückziehung (Schwesternwohnheim), Delta Immobilien Leasing GesmbH, 7, Schottenfeldgasse 92. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Markgraf-Rüdiger-Straße 17, Schwesternwohnheim-Neubau, MA 26. Planverfasser: Univ Prof Mag Arch Boris Podrecca, 18, Edelhofgasse 10, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Matthias-Schönerer-Gasse 13, Wohnungszusammenlegung, Sabine Skumantz, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Baumeister F. Lachinger GesmbH, 16, Nödlgasse 4–6.

Meinhartsdorfer Gasse 9, bauliche Änderungen, Yu-CDMERZ GesmbH, 16, Abelegasse 5. Planverfasser und Bauführer: Hammer & Dobler GesmbH, 14, Lorenz-Weiß-Gasse 10.

Rauchfangkehrergasse 11/1, bauliche Änderungen, Olga Nikolic, 15, Mariahilfer Gürtel 35. Planverfasser und Bauführer: Bmst Rudolf Hammer, 14, Lorenz-Weiß-Gasse 10.

Schweglerstraße 19, bauliche Änderungen, Herbert Jansky, 3, Markhofgasse 12–18. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmen Hermann Prezzi GesmbH, Korneuburg, Brückenstraße 8, NÖ.

16. Bezirk: Brunnengasse 69, Umbau eines Geschäftslokales, Sentürk Sükrij, 16, Friedmanngasse 5. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Effingergasse 38/1, Umbau von Wohnungen, IFW-Immobilien- und Finanzierungsberatungs-GesmbH, 6, Liniengasse 48. Planverfasser: Bmst Mag Ing Gerold Letzbor, St Georgen, Weidenstraße 14, OÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Friedmanngasse 16, bauliche Änderungen, Regina Leeb, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing Helmut Appel, 18, Währinger Gürtel 41.

Kirchstetterngasse 7–9, Umbau, Metallbau Rostfrei, Gablitz, Franz-von-Suppé-Gasse 3, NÖ. Planverfasser: Dipl Ing Wolfgang Bauer, 16, Seitenberggasse 41, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Neulerchenfelder Straße 91, bauliche Änderungen, Bakry GesmbH, im Hause. Planverfasser: BU Ing Rath GesmbH, 16, Speckbachergasse 11, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Odoakergasse 25, Hausbemalung, Gans & Co, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben, Bauführer: Gans & Co, 16, Odoakergasse 25.

Rückertgasse 35, Wohnungszusammenlegung, Franziska Potzmader, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Pieler-Bau GesmbH & Co KG, 17, Goldscheidgasse 16.

Sulmgasse 19, bauliche Änderungen, Volksbau Gemeinnützige Wohn- und SiedlungsgenmbH, 7, Lindengasse 55. Planverfasser und Bauführer: Kosa-Bau, 21, Schenkendorfgasse 81.

Thaliastraße 132, bauliche Änderungen, ASAV Liegenschaften und Anlagen GesmbH, 3, Untere Viaduktgasse 55. Planverfasser: Haus-Bau GesmbH & Co KG, 3, Untere Viaduktgasse 55, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

17. Bezirk: Bergsteiggasse 7/2, Terrassenverbauung (Vorbegutachtung), Josef Schirk, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Braungasse 22, bauliche Änderungen, Alexandra Kramer Beteiligungs-gesmbH, 17, Braungasse 44. Planverfasser: Werner Hackmüller, 3, Vordere Zollamtsstraße 11, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Czartoryskigasse 187, Zubau, Renate Bock, 17, Kalvarienberggasse 55. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Dürauergasse 15, Wohnhaus, Gemeinn Wohn- und SiedlungsgesmbH Schönere Zukunft, 4, Paniglgasse 4. Planverfasser: Arch Hans Zahlbruckner, 13, Hermesstraße 1D, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kapitelgasse 7, bauliche Änderungen, Johann Pros, 14, Linzer Straße 189. Planverfasser und Bauführer: Bmst Dismas Lischka, 16, Baldiagasse 12.

Lorenz-Bayer-Platz 17/18 und 19, Wohnungszusammenlegung, Katharina Jochum, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Frauenfeld & Berghof, 4, Weyringergasse 6.

Neuwaldegger Straße 16/3/13, Gangeinbeziehung, Wagner Bau GesmbH, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 73. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Ottakringer Straße 5, Dachgeschoßausbau, Dkfm Detlef Kluss, im Hause. Planverfasser: BU Ing Rath GesmbH, 16, Speckbachergasse 11, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Rötzergasse 10/25, Badeinbau, Dkfm Christine Protung, 8, Schlösselgasse 5. Planverfasser und Bauführer: Ingenieure Franz und Hans Huber BaugesmbH, 10, Jagdgasse 27.

Rosensteingasse 90, Lokalumbau, Xu Kaixiang, im Hause. Planverfasser und Bauführer: San Hoch- und Tiefbau GesmbH, 6, Gumpendorfer Straße 32.

Schadinagasse 3, bauliche Änderungen, Mag Johannes Legler, Schönkirchen, Schönkirchen 1, NÖ. Planverfasser: Dipl Ing Albin Rentenberger, 2, Castellezgasse 29, Bauführer: Hans Pokorny BaugesmbH & Co KG, 19, Döblinger Hauptstraße 33A.

Kleingartenanlage Alt Klampfelberg, Kleingartenhaus, Johann Ronczay, 20, Jägerstraße 89–95/2. Planverfasser: Baumeister Rudolf Wiesauer, 21, Theodor-Körner-Gasse 26, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Schafbergsiedlung, Gruppe C, Kleingartenhaus, Ludmilla Pirker, 14, Diesterweggasse 19/2. Planverfasser und Bauführer: Wagner & Hautz OHG, Holz-, Leicht- und Massivbau, 4, Favoritenstraße 37.

18. Bezirk: Dempschergasse 1, bauliche Änderungen, GV Leopold Ginschl Inh Liselotte Kronberger, 9, Währinger Straße 26/1. Planverfasser und Bauführer: Palm Bau vorm A. Enzelberger GesmbH, 18, Hildebrandgasse 26.

Gentzgasse 11, Dachgeschoßausbau, Christine und Helmut Buric, Steyr, Resthofstraße 27, OÖ. Planverfasser: Rella BaugesmbH, 8, Albertgasse 33, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gentzgasse 6, Wohnungszusammenlegung, Dipl Ing Friedl Sobota, im Hause. Planverfasser: Baubüro G Bmst Ing M. Gerhold, 8, Josefstädter Straße 74, Bauführer: Renova Bau, 14, Cumberlandstraße 75.

Gemeinderat

1. Sitzung vom 9. Dezember 1991

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9.05 Uhr.)

Vorsitzende: Bgm Dr *Zilk* sowie die GRe *Dinhof*, Ilse *Forster*, Ingrid *Kariotis*, Dr Peter *Mayr*, Erika *Stubenvoll* und *Holub*.

Schriftführer: Die GRe Strangl, Brunhilde Fuchs, Kammerer, Hermine Mospointner, Renate Winklbauer und Elisabeth Fleischmann, die GRe Herzog, Zeihsel und Mag Heidemarie Unterreiner sowie GR Dkfm Hotter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

1. Bgm Dr Zilk spricht einige Worte des Gedenkens an Herrn Bundesminister a D Landeshauptmann-Stellvertreter und Vizebürgermeister a D und Bürger der Stadt Wien DDr Heinrich Drimmel und Herrn Amtsführenden Stadtrat a D Hans Böck und würdigt deren langjährige Tätigkeit in den verschiedensten Funktionen im Dienste der Allgemeinheit.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

„Nach der Neuwahl des Gemeinderats am 10. November dieses Jahres ist dies die konstituierende Sitzung.

Auf Grund des § 31 Abs 3 und § 19 Abs 1 der Wiener Stadtverfassung hatte ich als Bürgermeister die heutige Sitzung einzuberufen, und es obliegt mir, den Vorsitz bis zur Neuwahl des Vorsitzenden zu führen."

3. Die GRe Strangl und Dkfm Hotter werden zu provisorischen Schriftführern bestellt.

4. Die folgenden Mitglieder des Gemeinderats leisten das Gelöbnis gemäß § 16 der Wiener Stadtverfassung:

Dkfm Dr Adolf Aigner, Ilse Arie, Mag Ruth Becher, Kurt-Bodo Blind, Mag Renate Brauner, Dr Gertrude Brinek, Otmar Brix, Mag Christoph Chorherr, Rudolf Czerny, Herbert Dinhof, Margarete Dumser, Franz Karl Effenberg, Werner Faymann, Elisabeth Fleischmann, Ilse Forster, Brunhilde Fuchs, Georg Fuchs, Anton Fürst, Gerhard Göbl, Dr Helmut Günther, Werner Haubenburger, Dr Johannes Hawlik, Johann Herzog, Dr Erwin Hirnschall, Albert Holub, Fritz Honay, Dkfm Robert Hotter, Erich Huber, Ing Rolf Huber, Dr Friedrun Huemer, Heinz Hufnagl, Alfred Hummel, Rudolf Hundstorfer, Werner Jank, Gerda Jerabek, Susanne Jerusalem, Karl Kammerer, Fritz Kandl, Ingrid Kariotis, Mag Franz Karl, Susanne Kovacic, Mag Helmut Kowarik, Hans König, Mag Christine Lapp, Adolf Lehner, Ursula Lettner, Dr Herbert Madejski, Dr Ferdinand Maier, Dr Günther Marek, Jean Margulies, Dr Peter Mayr, Hans Mentschik, Hermine Mospointner, Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch, Walter Nettig, Peter Neumann, Gerhard Oblasser, Ernst Outolny, Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz, Herbert Pfannenstiel, Gerhard Pfeiffer, Dr Peter Pilz, Walter Prinz, Johannes Prochaska, Ing Kurt Pudschedl, Maria Rauch-Kallat, Günther Reiter, Ing Horst Georg Riedler, Franz Riepl, Ing Herbert Rudolph, Christoph Römer, Johann Römer, Rudolf Sagmeister, Jutta Sander, Hans Schiel, Christine Schirmer, DDr Eduard Schock, Godwin Schuster, Brigitte Schwarz-Klement, Barbara Schöfnagel, Dr Wilfried Serles, Johann Sevcik, Heinz Sramek, Rudolf Stark, Anton Steier, Dr Rüdiger Stix, Oswald Strangl, Erika Stubenvoll, Ing Karl Svoboda, Josefa Tomsik, Mag Heidemarie Unterreiner, Dr Oskar Wawra, Hannelore Weber, Ing Peter Westenthaler, Renate Winklbauer, Gert Wolfram, Manfred Wurm, Inge Zankl, Gerhard Zeihsel, Mag Herbert Zima.

5. Der Bürgermeister führt die Mitglieder des Gemeinderats der vergangenen Funktionsperiode, die dem neugewählten Gemeinderat nicht mehr angehören, an:

Eveline Andrlik, Hans Brosch, Jovan Cvetkovic, Karl Dampier, Eugen Gutmannsbauer, Erik Hanke, Heinrich Hies, Willi Jaksch, Franz Juraczka, Mag Robert Kauer, Franz Klackl, Dkfm Karl König, Edith Lahl, Dr Ernst Neubert, Gertrude Ostry, Maria Paul, Mag Eva Petrik, Dr Wolfgang Petrik, Dr Erwin Rasinger, Mag Dipl Ing Roderich Regler, Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer, Franz Rupaner, Mag Dr Andreas Salcher, Herta Slabina, Christine Sotona, Ernst Steinbach, Richard Stockinger, Rosemarie Wallner, Dr Gerda Winklbauer, Dkfm Dr Heinz Wöber, Ernst Woller, Walter Zigmund.

6. (PrZ 3693, P 1.) Im Sinne des § 19 der Wiener Stadtverfassung wird auf Grund des Vorschlags des GR Ing Svoboda die Zahl der Vorsitzenden des Gemeinderats mit sechs festgesetzt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen – mit Ausnahme der Wahl des Bürgermeisters, der Stadträte und der Vizebürgermeister – durch Erheben der Hand vorzunehmen.

7. (PrZ 3694, P 2.) Die folgenden Mitglieder des Gemeinderats werden zu Vorsitzenden des Gemeinderats gewählt und unter Zugrundelegung der in der Wiener Gemeindewahlordnung vorgesehenen Berechnungsart gemäß § 1 Abs 1 der Geschäftsordnung wie folgt gereiht:

Herbert Dinhof (SPÖ) an erster Stelle, Ilse Forster (SPÖ) an zweiter Stelle, Ingrid Kariotis (FPÖ) an dritter Stelle, Dr Peter Mayr (ÖVP) an vierter Stelle, Erika Stubenvoll (SPÖ) an fünfter Stelle, Albert Holub (SPÖ) an sechster Stelle.

Bgm Dr Zilk übergibt hierauf den Vorsitz an GR Dinhof.

8. Der mündlich eingebrachte Antrag der GR Susanne Jerusalem, betreffend die Einführung eines Rauchverbots während den Sitzungen des Gemeinderats, wird abgelehnt.

(Redner: Bgm Dr Zilk.)

9. (PrZ 3695, P 3.) Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird entsprechend dem Vorschlag des GR Ing Svoboda die Zahl der Schriftführer mit 14 festgesetzt.

10. (PrZ 3696, P 4.) Zu Schriftführern des Gemeinderats werden die GRe Oswald Strangl, Heinz Sramek, Karl Kammerer, Hermine Mospointner, Elisabeth Fleischmann, Heinz Hufnagl, Brunhilde Fuchs und Renate Winklbauer, die GRe Johann Herzog, Mag Heidemarie Unterreiner und Gerhard Zeihsel, die GRe Dr Gertrude Brinek und Dkfm Robert Hotter sowie GR Hannelore Weber gewählt.

11. (PrZ 3697, P 5.) Dr Helmut Zilk wird bei der mittels Stimmzettels durchgeführten Wahl mit 52 abgegebenen gültigen Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

(Die GRe Dr Friedrun Huemer, Mag Karl, Mag Heidemarie Unterreiner und Effenberg fungieren als Wahlprüfer.)

Bgm Dr Zilk erklärt, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen und leistet das Gelöbnis gemäß § 32 der Wiener Stadtverfassung.

(Redner: Die GRe Dr Pilz, Dipl Ing Dr Pawkowicz, Fürst, Ing Svoboda, Mag Chorherr, Susanne Jerusalem und Prochaska.)

12. (PrZ 3698, P 6.) Auf Grund des Vorschlags des GR Ing Svoboda wird im Sinne des § 34 der Wiener Stadtverfassung die Zahl der Stadträte mit 14 festgesetzt.

(PrZ 15/GAt.) Folgender Abänderungsantrag der GRe Mag Karl und Fürst wird abgelehnt:

„Die Zahl der Stadträte ist gemäß § 34 WStV mit 13 zu bestimmen."

13. (PrZ 3699, P 7.) Bei der mittels Stimmzettels durchgeführten Wahl werden zu Stadträten gewählt:

Johann Hatzl, Hans Mayr, Ingrid Smejkal, Dr Ursula Pasterk, Dr Sepp Rieder, Dr Hannes Swoboda, Rudolf Edlinger und Dr Michael Häupl, Mag Hilmar Kabas, Karin Landauer und Lothar Gintersdorfer, Dr Heinrich Wille und Maria Hampel-Fuchs sowie GR Mag Christoph Chorherr.

(Die GRe Dr Friedrun Huemer, Mag Karl, Mag Heidemarie Unterreiner und Effenberg fungieren als Wahlprüfer.)

Die Gewählten erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen

und leisten das Gelöbnis im Sinne des § 32 der Wiener Stadtverfassung.

14. Vorsitzender GR Dinhof teilt mit: Anstelle von Stadtrat Mag Chorherr, der sein Mandat als Mitglied des Gemeinderats zurückgelegt hat, wird Günter Kenesei in den Gemeinderat berufen. (GR Kenesei leistet das Gelöbnis gemäß § 16 WStV.)

15. (PrZ 3700, P 8.) Bei der mittels Stimmzettels durchgeführten Wahl werden gemäß § 34 Abs 4 und 5 der Wiener Stadtverfassung die Stadträte Hans Mayr und Ingrid Smejkal zu Vizebürgermeistern gewählt.

(Die GRe Dr Friedrun Huemer, Mag Karl, Mag Heidemarie Unterreiner und Effenberg fungieren als Wahlprüfer.)

Die Gewählten erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

(Die Sitzung wird um 12.42 Uhr unterbrochen und um 14.01 Uhr wiederaufgenommen.)

16. (PrZ 3701, P 9.) Im Sinne des § 49 der Wiener Stadtverfassung werden gemäß dem Vorschlag des Bürgermeisters folgende Verwaltungsgruppen bestimmt:

Bürgerdienst, Inneres, Personal, Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke; Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen; Kultur; Gesundheits- und Spitalswesen; Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr; Wohnbau und Stadterneuerung; Umwelt und Sport.

(Redner: Die GRe Dipl Ing Dr Pawkowicz, Jutta Sander, Ing Svoboda und Dr Wawra.)

(PrZ 16/GAt.) Folgender Abänderungsantrag der GRe Dipl Ing Dr Pawkowicz, Dr Hirnschall und Ing Rudolph wird abgelehnt:

„Die Zahl der Verwaltungsgruppen soll statt mit 8 mit 14 festgesetzt werden."

Der Gemeinderat beschließt, die unter Postnummer 10 vorgesehenen Wahlen nicht durch offene Wahl, sondern mittels Stimmzettels durchzuführen.

17. (PrZ 3702, P 10.) Gemäß § 96 der Wiener Stadtverfassung werden nach dem Vorschlag des Stadtsenats zu Amtsführenden Stadträten gewählt:

für die Verwaltungsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal: StR Johann Hatzl;

für die Verwaltungsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke: VBgm Hans Mayr;

für die Verwaltungsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Frauenfragen: VBgm Ingrid Smejkal;

für die Verwaltungsgruppe Kultur: StR Dr Ursula Pasterk;

für die Verwaltungsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen: StR Dr Sepp Rieder;

für die Verwaltungsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr: StR Dr Hannes Swoboda;

für die Verwaltungsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung: StR Rudolf Edlinger;

für die Verwaltungsgruppe Umwelt und Sport: StR Dr Michael Häupl.

(Redner: Die GRe Dr Pilz und Ing Svoboda.)

18. Bürgermeister Dr Zilk hält hierauf seine Antrittsrede.

Der Antrag des GR Ing Svoboda über die Erklärung des Bürgermeisters, die Debatte zu eröffnen, wird angenommen.

(Redner: Die StRe Mag Chorherr und Dr Wille, die GRe Dipl Ing Dr Pawkowicz, Hannelore Weber und Susanne Jerusalem, StR Mag Kabas sowie GR Ing Svoboda.)

19. (PrZ 3703, P 11.) Im Sinne des § 49 der Wiener Stadtverfassung und entsprechend dem Vorschlag des GR Ing Svoboda beschließt der Gemeinderat, je Verwaltungsgruppe einen Gemeinderatsausschuß zu wählen.

20. (PrZ 3704, P 12.) Die Zahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse einschließlich Kontrollausschusses wird im Sinne des § 50 Abs 1 der Wiener Stadtverfassung von GR Ing Svoboda mit 14 festgesetzt, wovon gemäß § 96 der Gemeindewahlordnung acht Mitglieder auf die Sozialdemokratische Partei Österreichs, drei Mitglieder auf die Freiheitliche Partei Österreichs, zwei Mitglieder auf die Österreichische Volkspartei und ein Mitglied auf die Grüne Alternative Wien entfallen.

21. (PrZ 3705, P 13.) Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres, Personal werden gewählt: die GRe Göbl, Holub, Jank, Mentschik, Schiel, Schuster, Josefa Tomsik und Mag Zima, die GRe Blind, Dr Günther und Herzog, die GRe Haubenburger und Mag Karl sowie GR Jutta Sander.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke werden gewählt: die GRe Brix, Dinhof, Margarete Dumser, Ing Rolf Huber, Oblasser, Ing Riedler, Sramek und Ing Svoboda, die GRe Ingrid Kariotis, Dipl Ing Dr Pawkowicz und Stark, die GRe Nettig und Prochaska sowie GR Margulies.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen werden gewählt: die GRe Mag Renate Brauner, Margarete Dumser, Elisabeth Fleischmann, Gerda Jerabek, König, Mag Christine Lapp, Strangl und Erika Stubenvoll, die GRe Ilse Arie, Brigitte Schwarz-Klement und Ing Westenthaler, die GRe Dr Gertrude Brinek und Maria Rauch-Kallat sowie GR Susanne Jerusalem.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Kultur werden gewählt: die GRe Dkfm Dr Aigner, Lehner, Pfannenstiel, Riepl, Steier, Strangl, Renate Winklbauer und Inge Zankl, die GRe Susanne Kovacic, Mag Heidemarie Unterreiner und Wolfram, die GRe Czerny und Neumann sowie GR Dr Friedrun Huemer.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Gesundheits- und Spitalswesen werden gewählt: die GRe Dinhof, Ilse Forster, Erich Huber, Hundstorfer, Ursula Lettner, Hermine Mospointner, Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch und Ing Pudschedl, die GRe Ilse Arie, Mag Kowarik und Johann Römer, die GRe Pfeiffer und Christoph Römer sowie GR Hannelore Weber.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr werden gewählt: die GRe Effenberg, Faymann, Ing Rolf Huber, Hermine Mospointner, Reiter, Ing Riedler, Sevcik und Sramek, die GRe Prinz, Dr Stix und Ing Westenthaler, die GRe Dr Peter Mayr und Dr Wawra sowie GR Kenesei.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Wohnbau und Stadterneuerung werden gewählt: die GRe Mag Ruth Becher, Mag Renate Brauner, Faymann, Brunhilde Fuchs, Honay, Hummel, Kammerer und Kandl, die GRe Herzog, Dr Madejski und DDr Schock, die GRe Georg Fuchs und Dkfm Hotter sowie GR Dr Pilz.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Umwelt und Sport werden gewählt: die GRe Brix, Brunhilde Fuchs, Erich Huber, Hufnagl, Outolny, Reiter, Sagmeister und Josefa Tomsik, die GRe Ing Rudolph, Barbara Schöfnagel und Zeihsel, die GRe Dr Hawlik und Dr Marek sowie GR Hannelore Weber.

Zu Mitgliedern des Kontrollausschusses werden gewählt: die GRe Effenberg, Ilse Forster, Jank, Kandl, Pfannenstiel, Erika Stubenvoll, Ing Svoboda und Wurm, die GRe Dr Hirnschall, Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Serles, die GRe Fürst und Dr Ferdinand Maier sowie GR Dr Pilz.

(Über die Mitglieder der einzelnen Gemeinderatsausschüsse sowie des Kontrollausschusses wird in einem abgestimmt.)

22. (PrZ 3706, P 14.) Zu Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission werden gewählt:

auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs die GRe Göbl, Ing Rolf Huber, Jank, Mentschik, Schuster, Josefa Tomsik und Mag Zima;

auf Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs die GRe Blind, Dr Günther und Herzog;

auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei die GRe Haubenburger und Mag Karl;

auf Vorschlag der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Günther Weninger, Johann Draganits, Hildegard Fach, Gerhard Frcena, Johann Hartl, GR Rudolf Hundstorfer, Rudolf Klippl, Dr Franz Leitner, Susanne Neugebauer, Rupert Pollak, Josef Pulling und Erwin Stuböck.

(Schluß um 21.20 Uhr.)

Landtag

1. Sitzung vom 9. Dezember 1991

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 12.42 Uhr.)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Eveline *Andrlik* und Erste Präsidentin Christine *Schirmer*.

Schriftführer: Abg Elisabeth Fleischmann sowie Abg Dr Gertrude Brinek.

Präsidentin Eveline Andrlik eröffnet die Sitzung.

1. (PrZ 1/LAt.) Präsidentin Eveline Andrlik teilt mit, daß die Abgen Ing Svoboda, Ing Riedler und Effenberg gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einrichtung und die Regelung des Aufgabenbereiches von Gutachterkommissionen in Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsangelegenheiten, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr zu.

(PrZ 2/LAt.) Präsidentin Eveline Andrlik teilt mit, daß die Abgen Ing Svoboda, Brix und Outolny gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Beschlußfassung eines Wiener Umweltschutzgesetzes, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Umwelt und Sport zu.

(PrZ 3/LAt.) Präsidentin Eveline Andrlik teilt mit, daß die Abgen Dr Wawra und Georg Fuchs gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend vorzeitige Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

(PrZ 4/LAt.) Präsidentin Eveline Andrlik teilt mit, daß die Abgen Dr Hawlik und Fürst gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in Wien (Wiener Umweltschutzgesetz), eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Umwelt und Sport zu.

2. Präsidentin Eveline Andrlik stellt fest, daß es gemäß § 1 Abs 2 der Geschäftsordnung des Landtags ihre Aufgabe ist, die konstituierende Sitzung des Landtags einzuberufen und bis zur Wahl des neuen Präsidiums den Vorsitz zu führen.

Der Landtag beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die auf der Tagesordnung unter der Postnummer 1 vorgesehene Wahl mittels Stimmzettels sowie die unter den Postnummern 2 bis 6 verzeichneten Wahlen durch Handerheben durchzuführen.

3. (PrZ 3801, P 1.) Bei der gemäß § 118 der Wiener Stadtverfassung im Sinne der Bestimmungen des § 97 der Wiener Gemeinderatswahlordnung durchgeführten Wahlen wird Abg Christine Schirmer zur Ersten Präsidentin, Abg Outolny zum Zweiten Präsidenten und Abg Dr Hirnschall zum Dritten Präsidenten des Landtags gewählt.

(Die Abgen Dr Friedrun Huemer, Mag Karl, Mag Heidemarie Unterreiner und Effenberg fungieren als Wahlprüfer.)

Die Präsidenten Christine Schirmer, Outolny und Dr Hirnschall erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Präsidentin Eveline Andrlik übergibt hierauf den Vorsitz an Präsidentin Christine Schirmer.

4. Präsidentin Christine Schirmer stellt fest, daß die vom Gemeinderat gewählten Schriftführer gemäß § 3 der Geschäftsordnung dieses Amt auch in den Sitzungen des Landtags versehen, so daß eine gesonderte Wahl von Schriftführern nicht notwendig ist.

Präsidentin Christine Schirmer dankt der scheidenden Ersten Präsidentin des Landtags Eveline Andrlik für ihre vielfältigen Leistungen im Dienste der Bevölkerung der Bundeshauptstadt Wien. Weiters würdigt sie die verdienstvolle Tätigkeit des ebenfalls ausscheidenden Dritten Präsidenten des Landtags Dr Wolfgang Petrik.

5. (PrZ 3802, P 2.) Zu Mitgliedern des Ständigen Ausschusses werden gewählt: die Abgen Dinhof, Margarete Dumser, Outolny, Christine Schirmer und Ing Svoboda, die Abgen Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Hirnschall sowie die Abgen Dr Peter Mayr und Prochaska.

Zu Ersatzmitgliedern des Ständigen Auschusses werden gewählt: die Abgen Brix, Jank, Oblasser, Ing Riedler und Mag Zima, die Abgen Prinz und Herzog sowie die Abgen Dr Ferdinand Maier und Dr Wawra.

6. (PrZ 3803, P 3.) Zu Mitgliedern des Immunitätskollegiums werden gewählt: die Abgen Dkfm Dr Aigner, Margarete Dumser, Jank, Christine Schirmer und Mag Zima, die Abgen Dr Hirnschall und Dr Serles sowie die Abgen Mag Karl und Dr Peter Mayr.

7. (PrZ 3804, P 4.) Zu Mitgliedern des Unvereinbarkeitsausschusses werden gewählt: die Abgen Holub, Jank, Gerda Jerabek, Josefa Tomsik und Mag Zima, die Abgen Ingrid Kariotis und DDr Schock sowie die Abgen Dr Peter Mayr und Dr Wawra.

8. (PrZ 3805, P 5.) Zu Mitgliedern des Landessportrats werden gewählt: die Abgen Brunhilde Fuchs und Mentschik sowie Abg Zeihsel.

Zu Ersatzmitgliedern des Landessportrats werden gewählt: die Abgen Strangl und Hufnagl sowie Abg Wolfram.

9. (PrZ 3806, P 6.) Zu Mitgliedern des Bundesrats und deren Ersatzmänner werden gewählt:

auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs als Mitglieder: Anna Elisabeth Haselbach, Walter Strutzenberger, Josef Rauchenberger, Albrecht Karl Konecny, Dr Irmtraut Karlsson, Christine Sotona und Ernst Woller;

als deren Ersatzmänner: Mag Renate Brauner, Josef Edler, Erika Stubenvoll, Ernst Outolny, Ilse Forster, Herbert Dinhof und Albert Holub;

auf Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs als Mitglieder: Mag John Gudenus, Dr Susanne Riess und Dr Peter Kapral;

als deren Ersatzmänner: Mag Hilmar Kabas, Karin Landauer und Lothar Gintersdorfer;

auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei als Mitglieder: Erich Putz und Prof Dr h c Manfred Mautner-Markhof;

als deren Ersatzmänner: Mag Harry Himmer und Helmut Klomfar.

Auf Grund der proportionellen Berechnung nach dem d'Hondtschen System entfallen die einzelnen Bundesratsmandate auf die wahlwerbenden Parteien in folgender Reihenfolge: Auf die Sozialdemokratische Partei Österreichs entfallen die 1., 2., 5., 6., 8., 10. und 12. Stelle, auf die Freiheitliche Partei Österreichs entfallen die 3., 7. und 11. Stelle und auf die Österreichische Volkspartei entfallen die 4. und 9. Stelle.

Danach beschließt der Landtag unter Zugrundelegung der von den Parteien erstatteten Vorschläge folgende Gesamtreihung der vom Land Wien zu entsendenden Mitglieder des Bundesrats.

1. Stelle Anna Elisabeth Haselbach als Mitglied, Mag Renate Brauner als Ersatzmann;

2. Stelle Walter Strutzenberger als Mitglied, Josef Edler als Ersatzmann;

3. Stelle Mag John Gudenus als Mitglied, Mag Hilmar Kabas als Ersatzmann;

4. Stelle Erich Putz als Mitglied, Mag Harry Himmer als Ersatzmann;

5. Stelle Josef Rauchenberger als Mitglied, Erika Stubenvoll als Ersatzmann;

6. Stelle Albrecht Karl Konecny als Mitglied, Ernst Outolny als Ersatzmann;

7. Stelle Dr Susanne Riess als Mitglied, Karin Landauer als Ersatzmann;

8. Stelle Dr Irmtraut Karlsson als Mitglied, Ilse Forster als Ersatzmann;

9. Stelle Prof Dr h c Manfred Mautner-Markhof als Mitglied, Helmut Klomfar als Ersatzmann;
10. Stelle Christine Sotona als Mitglied, Herbert Dinhof als Ersatzmann;
11. Stelle Dr Peter Kapral als Mitglied, Lothar Gintersdorfer als Ersatzmann;
12. Stelle Ernst Woller als Mitglied, Albert Holub als Ersatzmann.

(Schluß um 13.59 Uhr.)

Gemeinderat

2. Sitzung vom 9. bis 12. Dezember 1991

1. Sitzungstag (9. Dezember 1991)

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 21.21 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe *Dinhof,* Ilse *Forster* und Ingrid *Kariotis.*
Schriftführer: Die GRe Hufnagl und Kammerer, GR Herzog sowie GR Dr Gertrude Brinek.

Vorsitzender GR Dinhof eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm *Mayr*

1. (PrZ 3658, P 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1992.

(PrZ 3659, P 2.) Überprüfung von Gebühren und tarifmäßigen Entgelten durch den Gemeinderat. (Beilage Nr 174/91.)

(PrZ 4238, P 4.) Finanz- und Investitionsplan 1992–1996.

(Über die Postnummern 1, 2 und 4 wird unter einem verhandelt.)

Allgemeine Beratung des Voranschlags.

(Redner: Die GRe Margulies, Prochaska, Dipl Ing Dr Pawkowicz und Ing Karl Svoboda, BV DDr Lengheimer sowie die GRe Dr Serles und Margarete Dumser.)

(Unterbrechung um 0.48 Uhr.)

2. Sitzungstag (10. Dezember 1991)

(Wiederaufnahme um 10.54 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe Ilse *Forster,* Ingrid *Kariotis,* Dr Peter *Mayr,* Erika *Stubenvoll, Holub* und *Dinhof.*
Schriftführer: Die GRe Strangl, Renate Winklbauer, Elisabeth Fleischmann, Brunhilde Fuchs, Hufnagl, Kammerer, Hermine Mospointner und Sramek, die GRe Mag Heidemarie Unterreiner, Zeihsel und Herzog, die GRe Dr Gertrude Brinek und Dkfm Hotter sowie Hannelore Weber.

Vorsitzende GR Ilse Forster nimmt eine Umstellung der Tagesordnung insoferne vor, als die Postnummern 5 und 6 sofort verhandelt werden.

Berichterstatter: GR Ing Karl *Svoboda*

(PrZ 4201, P 5.) 1a) Ab 13. Dezember 1991 sind die Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe mit der Geschäftsführung des bisher von der MA 38 wahrgenommenen U-Bahn-Baus betraut. Sie haben den U-Bahn-Bau im Rahmen der gegebenen General- und Detailplanungen im Namen und auf Rechnung des Magistrats fortzuführen.

b) Zur Wahrnehmung dieser Geschäftsführungstätigkeit sind die Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe berechtigt, die Dienstleistungen der Magistratsdirektion und der entsprechenden Fachdienststellen des Magistrats in Anspruch zu nehmen.

c) Für die Zeit ab dem 13. Dezember 1991 wird für das auslaufende Wirtschaftsjahr 1991 die Erstellung des Rechnungsabschlusses 1991 sowie für das Wirtschaftsjahr 1992 die Anordnungsbefugnis hinsichtlich des Ansatzes 6510, U-Bahn-Bau, der Magistratsdirektion – Verwaltungsorganisation übertragen. Diese wird sie im Wege eines Referatskredits den geschäftsführenden Wiener Stadtwerken – Verkehrsbetrieben weitergeben.

2) Der Magistrat und die Wiener Stadtwerke werden beauftragt, sämtliche Maßnahmen zu setzen, die es zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 1992 ermöglichen, mit einem dann gesonderten Gemeinderatsbeschluß die rechtliche und organisatorische Zusammenführung des U-Bahn-Baus mit den Wiener Stadtwerken – Verkehrsbetrieben im Wege einer Sacheinlage zu vollziehen.

(Redner: Die GRe Christoph Römer und Ing Rolf Huber.)

(PrZ 14/GAt.) Folgender Abänderungsantrag des GR Ing Karl Svoboda wird angenommen:

Zu Punkt 1a) des Antrages:
„Der Wirksamkeitsbeginn der Übernahme der Geschäftsführung des U-Bahn-Baus durch die Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe wird vom 13. Dezember 1991 auf den 10. Dezember 1991 vorverlegt."

Zu Punkt 1c) des Antrages:
„Die Anordnungsbefugnis hinsichtlich des Ansatzes 6510, U-Bahn-Bau, soll bereits mit Wirksamkeit vom 10. Dezember 1991 der Magistratsdirektion – Verwaltungsorganisation übertragen werden."

Berichterstatter: Amtsf StR *Hatzl*

(PrZ 4248, P 6.) Die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 10. Dezember 1991 genehmigt. (§ 88 Abs 1 lit b WStV.)

(Redner: Die GRe Dr Wawra, Herzog, Mag Zima und Susanne Jerusalem.)

Berichterstatter: VBgm *Mayr*

Fortsetzung der Verhandlung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1992, den Gebührenprüfungsantrag und den Finanz- und Investitionsplan 1992–1996.

Beratung der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke.

(Redner: StR Mag Chorherr sowie die GRe Nettig, Ingrid Kariotis, Oblasser, DDr Schock, Dr Ferdinand Maier und Sramek.)

Beratung der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr.

(Redner: Die GRe Kenesei, Dr Peter Mayr, Prinz, Ing Riedler, Dr Friedrun Huemer, Dkfm Hotter, Ing Westenthaler und Sevcik, StR Mag Chorherr, die GRe Stix, Susanne Jerusalem und Hermine Mospointner sowie Amtsf StR Dr Swoboda.)

Beratung der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen.

(Redner: GR Hannelore Weber, die StRe Maria Hampel-Fuchs und Karin Landauer, die GRe Susanne Jerusalem, Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch, Pfeiffer, Johann Römer, Erich Huber, Maria Rauch-Kallat und Mag Kowarik sowie Amtsf StR Dr Rieder.)

Beratung der Geschäftsgruppe Kultur.

(Redner: Die GRe Dr Friedrun Huemer und Czerny, StR Gintersdorfer, die GRe Dkfm Dr Aigner, Mag Heidemarie Unterreiner und Susanne Kovacic sowie Amtsf StR Dr Ursula Pasterk.)

(Unterbrechung um 23.50 Uhr.)

3. Sitzungstag (11. Dezember 1991)

(Wiederaufnahme um 9 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe Ingrid *Kariotis,* Dr Peter *Mayr, Dinhof, Holub,* Erika *Stubenvoll* und Ilse *Forster.*
Schriftführer: Die GRe Kammerer, Hermine Mospointner, Sramek, Strangl, Renate Winklbauer, Elisabeth Fleischmann und Brunhilde Fuchs, die GRe Herzog, Mag Heidemarie Unterreiner und Zeihsel, die GRe Dr Gertrude Brinek und Dkfm Hotter sowie Hannelore Weber.

Fortsetzung der Verhandlung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1992, den Gebührenprüfungsantrag und den Finanz- und Investitionsplan 1992–1996.

Beratung der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen.

(Redner: Die GRe Susanne Jerusalem und Dr Gertrude Brinek,

StR Karin Landauer, die GRe Strangl, Jutta Sander, Fürst, Ilse Arie, Mag Renate Brauner, Maria Rauch-Kallat, Margarete Dumser, Ing Westenthaler, König, Brigitte Schwarz-Klement, Dr Friedrun Huemer, Erika Stubenvoll und Dr Pilz, VBgm Ingrid Smejkal, StR Gintersdorfer sowie die GRe Faymann und Dipl Ing Dr Pawkowicz.)

(Zu § 20 der Geschäftsordnung melden sich zu Wort: GR Dipl Ing Dr Pawkowicz und VBgm Mayr.

Zu § 22 der Geschäftsordnung melden sich zu Wort: StR Mag Chorherr und GR Dipl Ing Dr Pawkowicz.)

Beratung der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport.

(Redner: Die GRe Dr Hawlik, Hannelore Weber, Ing Rudolph, Brix, Kenesei, Dr Marek, Zeihsel, Brunhilde Fuchs, Barbara Schöfnagel und Josefa Tomsik sowie Amtsf StR Dr Häupl.)

Beratung der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung.

(Redner: Die GRe Dr Wawra, Herzog, Mag Ruth Becher, Georg Fuchs, Dr Pilz, Dr Madejski, Faymann und Ing Rudolph, Amtsf StR Edlinger sowie die GRe Dr Serles und Ing Karl Svoboda.)

Beratung der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal.

(Redner: Die GRe Mag Karl, Herzog, Mag Zima, Jutta Sander, Dr Günther, Haubenburger, Göbl, Blind, Jank, Ingrid Kariotis, Steier und Susanne Jerusalem sowie Amtsf StR Hatzl.)

Der mündlich eingebrachte Antrag auf Unterbrechung der Gemeinderatssitzung der GR Susanne Jerusalem wird abgelehnt.

(Redner: Die GRe Prochaska und Ing Karl Svoboda sowie StR Mag Chorherr.)

(Unterbrechung um 0.42 Uhr.)

4. Sitzungstag (12. Dezember 1991)

(Wiederaufnahme um 9 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe *Dinhof,* Ilse *Forster,* Erika *Stubenvoll,* Ingrid *Kariotis,* Dr Peter *Mayr* und *Holub.*

Schriftführer: Die GRe Sramek, Elisabeth Fleischmann, Brunhilde Fuchs, Kammerer, Hermine Mospointner, Strangl und Renate Winklbauer, die GRe Herzog, Mag Heidemarie Unterreiner und Zeihsel, die GRe Dr Gertrude Brinek und Dkfm Hotter sowie Hannelore Weber.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag von Vorsitzendem GR Dinhof die sofortige Behandlung der von Gemeinderatsmitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, der Freiheitlichen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei eingebrachten Anträge, betreffend die Verurteilung und Entgegentretung radikaler extremistischer Tendenzen in Politik und Gesellschaft, sowie diese unter einem zu verhandeln.

(Redner: Die GRe Ing Karl Svoboda und Dipl Ing Dr Pawkowicz sowie StR Dr Wille.)

Der Geschäftsordnungsantrag von Bgm Dr Zilk auf Unterbrechung der Gemeinderatssitzung zwecks Abfassung einer gemeinsamen Resolution aller Fraktionen wird angenommen.

(Redner: Die GRe Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Pilz.)

(Die Sitzung wird um 9.35 Uhr unterbrochen und um 12.39 Uhr wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Verhandlung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1992, den Gebührenprüfungsantrag und den Finanz- und Investitionsplan 1992–1996.

Berichterstatter: VBgm *Mayr*

(PrZ 3658, P 1.) 1. Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1992 wird mit Einnahmen von 96 182 328 000 S und Ausgaben von 104 442 155 000 S, daher mit einem Gebarungsabgang von 8 259 827 000 S in der gedruckten Gliederung einschließlich der Ausweise genehmigt.

2. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen, ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt,

a) für das Verwaltungsjahr 1992 bis zur Höhe des in Punkt 1 genannten Gebarungsabganges von 8 259 827 000 S zuzüglich des als Fremdmittelaufnahmen für die Wiener Stadtwerke veranschlagten Betrages von 1 547 845 000 S Finanzschulden bei inländischen oder ausländischen Gläubigern einzugehen, wenn die Laufzeit 50 Jahre nicht übersteigt und die prozentuelle Gesamtbelastung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge nicht mehr als das Zweieinhalbfache des im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Zinsfußes für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank beträgt;

b) zweckgebundene Fremdmittelaufnahmen beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie für den Neubau, die Sanierung und die Instandhaltung städtischer Wohnhausanlagen in einer Höhe, wie sie sich aus der jeweiligen sachlichen Genehmigung und den für die Inanspruchnahme geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien ergibt, vorzunehmen bzw Konvertierungen zweckgebundener Darlehen durchzuführen;

c) zur vorübergehenden Kassenstärkung kurzfristige Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis längstens 31. Dezember 1992 in einem Ausmaß einzugehen, daß der jeweilige Stand aus solchen Verpflichtungen den Betrag von 2 500 000 000 S nicht übersteigt;

d) bis zum Betrag von 4 500 000 000 S frei verfügbare Kassenmittel und zweckgebundene Mittel, die in absehbarer Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, zur Deckung temporärer Liquiditätsengpässe im Bereich der Hoheitsverwaltung und der Wiener Stadtwerke heranzuziehen;

e) Verträge abzuschließen, um Verpflichtungen aus Finanzschulden durch Hinausschieben der Fälligkeit bei sonst unveränderten Bedingungen zu prolongieren oder zu Beginn des Verwaltungsjahres bestehende Verpflichtungen aus Finanzschulden zu konvertieren, wenn die neue Laufzeit den Zeitraum von 50 Jahren und die Gesamtbelastung den in lit a) umschriebenen Wert nicht übersteigt sowie die Höhe der zu konvertierenden Schuldverpflichtung der Höhe der neuen Schuldaufnahme entspricht.

4. Gebarungen, die bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen (Zustellung einer Vorschreibung, Einlangen einer Rechnung usw) im abgelaufenen Jahr hätten angewiesen werden sollen, sind auch noch im folgenden Jahr für das vergangene Jahr zu verrechnen, wenn diese Voraussetzungen bis Ende Jänner des Folgejahres eintreten. Solche Zahlungsunterlagen müssen spätestens zu diesem Termin der Buchhaltungsabteilung übermittelt werden. Die Auslauffrist darf nicht zur Kreditausschöpfung oder zu einer Vorratswirtschaft verwendet werden.

5. Der Magistratsdirektor ist berechtigt, den Dienstpostenplan im Einvernehmen mit den amtsführenden Stadträten für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal sowie für Finanzen und Wirtschaftspolitik allfälligen Organisationsänderungen anzupassen. Die Rechte des Kontrollamtsdirektors bleiben hievon unberührt.

6. Der Magistratsdirektor ist berechtigt, den Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge und den Systemisierungsplan für Datenverarbeitungsanlagen im Einvernehmen mit dem jeweils für die Dienststelle zuständigen Stadtrat und dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik allfälligen Änderungen der betrieblichen Erfordernisse anzupassen.

7. Die Posten des Sammelnachweises der persönlichen Ausgaben sind mit Ausnahme der Posten 523, Saisonarbeiter, 560, Reisegebühren, und 563, sonstige Aufwandsentschädigungen, jede Post für sich, durch sämtliche Ansätze des Voranschlages gegenseitig deckungsfähig. Virements zwischen den Posten des Sammelnachweises der persönlichen Ausgaben mit den genannten Ausnahmen sind an die Zustimmung des amtsführenden Stadtrates für Finanzen und Wirtschaftspolitik gebunden.

8. Die Posten der Postenunterklassen 40, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, 42, Werkstoffe, 45, Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter, 60, Energiebezüge, 61, Instandhaltung durch Dritte, 64, Rechts- und Beratungskosten, 70, Miet- und Pachtzinse, 72, verschiedene Ausgaben, 75, laufende Transferzahlungen, und 77, Kapitaltransferzahlungen, sind innerhalb eines Ansatzes in sich gegenseitig deckungsfähig.

9. Virements und Widmungsänderungen hinsichtlich der im Ausweis über die Sachinvestitionen verzeichneten Teilbeträge innerhalb der gleichen Post sind an die Zustimmung des amtsführenden Stadtrates für Finanzen und Wirtschaftspolitik gebunden, soweit die Überschreitung im Einzelfall 10 Prozent des betreffenden Teilbetrages oder 7 Prozent des jeweils festgestellten Wertes nach § 88 Abs 1 lit e) der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien

übersteigt. Virements und Widmungsänderungen bis zu diesen Grenzen sind den anordnungsbefugten Dienststellen überlassen.

10. Der amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik wird ermächtigt, entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Konjunkturlage und unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Ermessenskredite bei nachstehenden Postenunterklassen bis zum Ausmaß von 15 Prozent zu sperren: 00-05 Anlagen, 61 Instandhaltung.

(PrZ 17/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Ferdinand Maier und Nettig, betreffend die Prüfungsmöglichkeit des Kontrollamts im Bereich der Wiener Holding, wird dem Kontrollausschuß zugewiesen.

(PrZ 18/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Ferdinand Maier und Neumann, betreffend Einsetzung einer Beteiligungskommission, wird dem GRA für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zugewiesen.

(PrZ 19/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Prinz, Ing Westenthaler und Dr Stix, betreffend die Ausschreibung eines internationalen Architektenwettbewerbs zur Überbauung von Liegenschaften der Österreichischen Bundesbahnen, wird dem GRA für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 20/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Prinz, Ing Westenthaler und Dr Stix, betreffend die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts, wird dem GRA für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 21/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Prinz, Ing Westenthaler und Dr Stix, betreffend eine lückenlose Wiener Stadtumfahrung, wird dem GRA für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 22/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Prinz, Ing Westenthaler und Dr Stix, betreffend die Erarbeitung eines neuen Wiener U-Bahn-Konzepts, wird dem GRA für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 23/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ing Riedler, Sevcik und Ing Rolf Huber, betreffend die Feststellung der widmungsmäßigen Verwendung von Flächen bzw Überlegung von allenfalls nötigen Sanktionen, wird den GRAen für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke sowie für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 24/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe König, Effenberg, Hermine Mospointner und Ing Riedler, betreffend die Hebung der Stadlauer Brücke, wird angenommen.

(PrZ 25/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dkfm Hotter und Dr Hawlik, betreffend Wiener Landschaftsrahmenplan, wird dem GRA für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 26/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag des GR Ing Westenthaler, betreffend die Lehrlingsfreifahrt auf den öffentlichen Verkehrsmitteln der Gemeinde Wien, wird dem GRA für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zugewiesen.

(PrZ 27/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Pfeiffer und Christoph Römer, betreffend Wiener Gesundheitspolitik, wird abgelehnt.

(PrZ 28/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Johann Römer, Mag Kowarik und Ilse Arie, betreffend die Einsetzung einer Expertenkommission für die Erarbeitung neuer Konzepte zur Anwerbung von Schulabgängern für den Krankenpflegedienst, wird dem GRA für Gesundheits- und Spitalswesen zugewiesen.

(PrZ 29/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Johann Römer, Mag Kowarik und Ilse Arie, betreffend die vermehrte Beschäftigung von Jungärzten im Pflegedienst, wird dem GRA für Gesundheits- und Spitalswesen zugewiesen.

(PrZ 30/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Maria Rauch-Kallat und Pfeiffer, betreffend Ausbildungsplätze für die medizinischen Fachdienste, wird dem GRA für Gesundheits- und Spitalswesen zugewiesen.

(PrZ 31/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag des GR Ing Westenthaler, betreffend die Absetzung der Jungbürgerveranstaltung, wird dem GRA für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zugewiesen.

(PrZ 32/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag des GR Ing Westenthaler, betreffend die Preisgestaltung des Schüleressens in den Wiener Berufsschulen, wird dem GRA für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zugewiesen.

(PrZ 33/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Maria Rauch-Kallat und Pfeiffer, betreffend Errichtung eines „Duftgartens“ für Blinde im Wertheimsteinpark, wird dem GRA für Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 34/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Maria Rauch-Kallat und Dr Gertrude Brinek, betreffend unabhängige und weisungsungebundene Frauenbeauftragte, wird dem GRA für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zugewiesen.

(PrZ 35/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ing Karl Svoboda, Erika Stubenvoll, Dipl Ing Dr Pawkowicz, Prochaska und Dr Pilz, betreffend einen Wiener Hilfskonvoi nach Jugoslawien, wird angenommen.

(PrZ 36/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Hawlik und Dr Marek, betreffend die Stillegung der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, wird den GRAen für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke sowie für Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 37/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Hawlik und Fürst, betreffend Förderung von Solarenergie, wird dem GRA für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zugewiesen.

(PrZ 38/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Hawlik und Dr Marek, betreffend Einsatz von Elektroautos für den Fuhrpark der Gemeinde Wien, wird den GRAen für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke sowie für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und dem Magistrat zugewiesen.

(PrZ 39/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Hawlik und Fürst, betreffend Erholungsgebiet Marchfeldkanal, wird dem GRA für Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 40/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ing Rudolph, Zeihsel und Barbara Schöfnagel, betreffend die Ausarbeitung von Zielplänen zur Reduktion der Müllverbrennung, wird dem GRA für Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 41/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ing Rudolph, Zeihsel und Barbara Schöfnagel, betreffend die Erklärung des Wienerwalds zum Bannwald gemäß § 27 Forstgesetz, wird dem GRA für Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 42/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ing Rudolph, Prinz, Zeihsel und Barbara Schöfnagel, betreffend die Berücksichtigung umweltpolitischer Zielsetzungen in der Wiener Stadtplanung, wird den GRAen für Umwelt und Sport sowie für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 43/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Zeihsel, Barbara Schöfnagel und Mag Kowarik, betreffend den Verzicht auf Einhebung eines Benutzungsentgelts für Sporteinrichtungen der Gemeinde Wien, wird dem GRA für Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 44/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GR Barbara Schöfnagel, betreffend organisatorische Maßnahmen und weitere Informationen der Bevölkerung hinsichtlich der getrennten Müllsammlung, wird dem GRA für Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 45/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GR Barbara Schöfnagel, betreffend ein kernkraftwerkfreies Europa, wird dem GRA für Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 46/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Wawra und Georg Fuchs, betreffend Baulückenkataster und Baulückenprogramm, wird den GRAen für Wohnbau und Stadterneuerung sowie für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 47/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dr Wawra und Georg Fuchs, betreffend Liegenschaftsbestand der Stadt Wien für Wohnungsnutzungen, wird den GRAen für Wohn-

bau und Stadterneuerung sowie für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 48/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Mag Karl und Prochaska, betreffend Wiedereinsetzung der Kommission „Forum Stadtverfassung" sowie Fristsetzung für den Abschluß der Tätigkeit dieser Kommission, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 49/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Mag Karl und Dr Wawra, betreffend Objektivierung von Personalentscheidungen, wird dem GRA für Bürgerdienst, Inneres, Personal zugewiesen.

(PrZ 50/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Haubenburger und Neumann, betreffend Privatisierung der städtischen Friedhofsgärtnerei, Steinmetzwerkstätte und Sargtischlerei, wird den GRAen für Bürgerdienst, Inneres, Personal sowie für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zugewiesen.

(PrZ 51/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Blind, Herzog und Dr Günther, betreffend die Erhaltung und Sanierung des Baumgartner Bades, wird dem GRA für Bürgerdienst, Inneres, Personal zugewiesen.

(PrZ 52/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ingrid Kariotis, Herzog, Dr Günther und Blind, betreffend die Erstellung eines Marktzustandskatalogs, wird dem GRA für Bürgerdienst, Inneres, Personal zugewiesen.

(PrZ 53/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ingrid Kariotis, Herzog, Dr Günther und Blind, betreffend Maßnahmen zur umfassenden Sanierung der Nußdorfer Markthalle, wird den GRAen für Bürgerdienst, Inneres, Personal sowie für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zugewiesen.

Die von Gemeindemitgliedern eingebrachten Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf werden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur Erledigung zugewiesen.

(PrZ 3659, P 2.) Überprüfung von Gebühren und tarifmäßigen Entgelten durch den Gemeinderat. (Beilage Nr 174/91.)

(PrZ 4238, P 4.) Von der Vorlage des Finanz- und Investitionsplans 1992–1996 wird Kenntnis genommen.

(PrZ 54/GAt.) Der Antrag von Gemeinderatsmitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, der Österreichischen Volkspartei und der Grünen Alternative Wien, betreffend die Verurteilung aller Versuche der Verharmlosung des Nationalsozialismus sowie aller menschenverachtenden Ideologien und diktatorischer Regime und die Beseitigung von bestehenden gesetzlichen Lücken, die die strafrechtliche Bewertung jeder Art nationalsozialistischer Wiederbetätigung erschweren, aber auch aller anderen verbrecherischen Formen von politischem Extremismus, wird nach namentlicher Abstimmung gemäß § 31 der Geschäftsordnung angenommen.

(Redner: Die GRe Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Pilz, StR Dr Wille, die GRe Ing Rudolph und Ing Karl Svoboda, StR Mag Chorherr, die GRe Prochaska, Ing Westenthaler, Faymann, Margulies und Dr Serles, Amtsf StR Dr Rieder, GR Dr Pilz sowie die Amtsf StRe Dr Swoboda und Hatzl.)

(PrZ 55/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Hirnschall, betreffend die Aufforderung an alle demokratischen Kräfte, alle Bemühungen zu unterstützen, die Menschen über die schrecklichen Taten faschistischer und nationalsozialistischer, kommunistischer und sonstiger totalitärer Politik aufzuklären und diesen Strömungen mit aller Kraft entgegenzutreten, wird abgelehnt.

Berichterstatter: VBgm *Mayr*

2. (PrZ 3660, P 3.) 1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 1992 wird genehmigt.

2. Der Fehlbetrag des Finanzplanes von 1 761 567 000 S wird durch die vorläufig gänzliche oder teilweise Sperre von Posten des Investitionsplanes in der Höhe von 213 724 000 S und der verbleibende Fehlbetrag von 1 547 843 000 S durch Aufnahme von Fremdmitteln abgedeckt.

3. Der amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik wird ermächtigt, die Sperre der Investitionen ganz oder teilweise aufzuheben, wenn die dringende Durchführung einer oder mehrerer Investitionen erforderlich ist, sowie Verschiebungen des Gelderfordernisses der einzelnen Posten im Rahmen des Investitionsplanes bei Beträgen von mehr als 10% des genehmigten Ansatzes, im Einzelfall mehr als 790 000 S zu gestatten, wenn dadurch die vom Gemeinderat genehmigten einzelnen Sachkredite und das vorgesehene Gelderfordernis in der Gesamtsumme nicht überschritten werden. Bis zu 10% der genehmigten Ansätze, im Einzelfall bis zum Betrag von 790 000 S, sind unter den gleichen Voraussetzungen solche Verschiebungen im Rahmen der Direktionskompetenz zulässig.

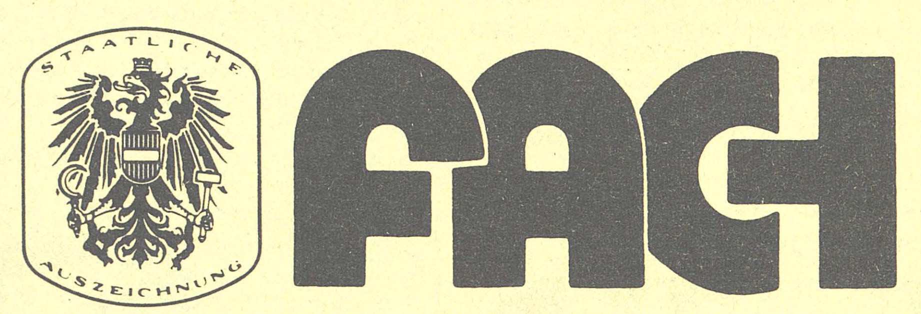
(Redner: StR Mag Chorherr sowie die GRe Christoph Römer, Stark, Ing Rolf Huber, Haubenburger, Zeihsel, Dr Günther und Mentschik.)

(PrZ 66/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ing Rolf Huber, Ing Karl Svoboda und Oblasser, betreffend die Ausrüstung von Bundesgebäuden mit Fernwärmeanschlüssen, wird dem GRA für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zugewiesen.

(PrZ 67/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ing Rolf Huber, Ing Karl Svoboda und Oblasser, betreffend die Schaffung einer Lenkungsabgabe für „Heizöl Schwer", wird dem GRA für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zugewiesen.

(Schluß um 18.13 Uhr.)




STAATLICHE
AUSZEICHNUNG
FACH

Landtag

2. Sitzung vom 10. Dezember 1991

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9.04 Uhr.)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Christine *Schirmer.*

Schriftführer: Die Abgen Strangl und Hermine Mospointner sowie die Abgen Herzog und Mag Heidemarie Unterreiner.

Präsidentin Christine Schirmer eröffnet die Sitzung.

1. Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eine schriftliche Anfrage eingebracht wurde:

(PrZ 5/LF.) Anfrage der Abgen Mag Karl und Pfeiffer an den Landeshauptmann, betreffend Fortgang der Rechtsbereinigung, insbesondere auf dem Gebiet der Verordnungen und Kundmachungen.

(PrZ 6/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Ilse Arie, Ing Westenthaler und Brigitte Schwarz-Klement einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Landesfamilienförderungsgesetzes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen sowie Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zu.

(PrZ 8/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Johann Römer, Mag Kowarik und Ilse Arie einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Landespflegegeldsicherungsgesetzes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Gesundheits- und Spitalswesen sowie Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zu.

(PrZ 9/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Herzog, Dr Madejski und DDr Schock einen Antrag, betreffend die Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung zu.

(PrZ 11/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Mag Karl und Nettig einen Antrag, betreffend EWR-Kommission des Wiener Landtags, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

(PrZ 12/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Neumann und Dr Wawra einen Antrag, betreffend Parkmöglichkeit für die Wohnbevölkerung in Kurzparkzonen ohne Parkschein – Schaffung sogenannter Parkpickerl, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Bürgerdienst, Inneres, Personal, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr sowie Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zu.

(PrZ 7/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Ilse Arie, Ing Westenthaler und Brigitte Schwarz-Klement einen Antrag, betreffend die Einrichtung eines Jugendwohlfahrtsbeirats und eines weisungsfrei gestellten Kinder- und Jugendanwalts, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zu.

(PrZ 10/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Herzog, Dr Madejski und Ing Rudolph einen Antrag, betreffend eine verbesserte Überwachung der gemeinnützigen Wohnbauunternehmen in Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Berichterstatter: Amtsf StR *Hatzl*

2. (PrZ 2627, P 1.) Der in der Beilage Nr 14 enthaltene Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Jutta Sander, Outolny und Mag Kowarik.)

3. (PrZ 2628, P 2.) Der in der Beilage Nr 15 enthaltene Entwurf eines Gesetzes über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: LhptmSt *Mayr*

4. (PrZ 2844, P 3.) Der in der Beilage Nr 17 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: Amtsf StR *Hatzl*

5. (PrZ 4139, P 4.) Der in der Beilage Nr 18 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 (37. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

6. (PrZ 4140, P 5.) Der in der Beilage Nr 19 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (20. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: LhptmSt *Mayr*

7. (PrZ 1772, P 6.) Der Bericht über den Stand der Verhandlungen zum Abschluß einer Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 1991 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Redner: Abg Margulies, StR Maria Hampel-Fuchs sowie Amtsf StR Dr Rieder.)

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Swoboda*

8. (PrZ 4249, P 7.) Der in der Beilage Nr 20 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Einrichtung und die Regelung des Aufgabenbereiches von Gutachterkommissionen in Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsangelegenheiten geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Herzog, Dr Wawra und Ing Riedler.)

(PrZ 13/LAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen Dr Wawra und Dr Peter Mayr, betreffend Änderung des Stadterneuerungsgesetzes – keine Genehmigungs- und Anbotspflicht beim Verkauf von Eigentumswohnungen, wird zugewiesen.

(Schluß um 10.51 Uhr.)

Gemeinderat

3. Sitzung vom 12. bis 13. Dezember 1991

1. Sitzungstag (12. Dezember 1991)

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 18.14 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe Ingrid *Kariotis*, Dr Peter *Mayr*, Erika *Stubenvoll* und *Holub*.

Schriftführer: Die GRe Renate Winklbauer, Strangl, Elisabeth Fleischmann, Brunhilde Fuchs, Kammerer und Hermine Mospointner, die GRe Mag Heidemarie Unterreiner, Zeihsel und Herzog sowie GR Dr Gertrude Brinek.

Vorsitzende GR Ingrid Kariotis eröffnet die Sitzung.

1. Vorsitzende GR Ingrid Kariotis teilt mit, daß von Gemeinderatsmitgliedern der Österreichischen Volkspartei sechs schriftliche Anfragen eingebracht wurden:

(PrZ 59/GF.) Anfrage der GRe Fürst und Dr Marek an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, betreffend Schäden durch Vandalismus.

(PrZ 60/GF.) Anfrage der GRe Fürst und Dr Marek an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport, betreffend Schäden durch Vandalismus.

(PrZ 61/GF.) Anfrage der GRe Dr Ferdinand Maier und Dr Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr, betreffend Stand der Verhandlungen über die städtebauliche Nutzung des Nordbahnhofgeländes und die Errichtung eines neuen Frachtenbahnhofs.

(PrZ 62/GF.) Anfrage der GRe Georg Fuchs und Dkfm Hotter an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend Reparaturzyklen der städtischen Wohnhäuser.

(PrZ 63/GF.) Anfrage der GRe Maria Rauch-Kallat und Dkfm Hotter an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen, betreffend Hortplätze im Bereich der Volksschule Breitenlee.

(PrZ 64/GF.) Anfrage der GRe Fürst und Dr Peter Mayr an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, betreffend Einhaltung des Übereinkommens mit dem Bund für den Ausbau von Wiener U-Bahn-Linien.

(PrZ 56/GAt.) Vorsitzende GR Ingrid Kariotis teilt mit, daß die GRe Dr Ferdinand Maier und Nettig einen Antrag, betreffend Prioritätenfestlegung zur Förderung des Nahverkehrs, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Bürgermeister zu.

(PrZ 57/GAt.) Vorsitzende GR Ingrid Kariotis teilt mit, daß die GRe Fürst und Maria Rauch-Kallat einen Antrag, betreffend Freifahrt für Mindestrentner und ermäßigte Seniorennetzkarten für Frauen und Männer ab 60, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den GRAen für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke sowie für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zu.

(PrZ 58/GAt.) Vorsitzende GR Ingrid Kariotis teilt mit, daß die GRe Georg Fuchs und Dkfm Hotter einen Antrag, betreffend Sonderwohnbauprogramm gemäß § 15 WWFSG 1989, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

2. Die Anträge des Stadtsenats PrZ 2933, P 149, PrZ 4201, P 480 und PrZ 4248, P 508, werden von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Folgende Anträge des Stadtsenats werden gemäß § 21 der WStV ohne Verhandlung angenommen, wobei Vorsitzende GR Ingrid Kariotis feststellt, daß die im Sinne des § 20 der WStV erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderats gegeben ist:

(PrZ 3404, P 1.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erneuerung des Wellenbeckens samt Nebenanlagen im städtischen Sommerbad Gänsehäufel, 22, Moissigasse 21, mit einem Gesamterfordernis von 48 000 000 S, wird genehmigt. Im Bäderbudget 1991 ist eine Rate von 9 663 000 S auf Haushaltsstelle 1/8350/050 vorgesehen. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2659, P 2.) Gemäß § 18 a Abs 4 der Dienstordnung 1966 wird auf die Leistung des Beitragszuschlags in der Höhe von 50 v H derjenigen Bezüge, von denen Dr Patrizia Kral einen Pensionsbeitrag gemäß § 6a der Besoldungsordnung 1967 und gemäß § 2 Abs 2 des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966 zu entrichten hat, verzichtet.

(PrZ 3239, P 3.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Individualantrag des Mag Dieter Handl auf Aufhebung des Beschlusses des Wiener Gemeinderats vom 27. März 1987, PrZ 811/87 (PD 5827), bzw der Verordnung des Wiener Gemeinderats vom 25. November 1983, PrZ 3376/83 (PD 5747), wird genehmigt.

(PrZ 3522, P 4.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der vorgelegte Sozialplan für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebs der Stadt Wien wird genehmigt.

(PrZ 1909, P 5.) Auf den Ersatz des Beitrags in der Höhe des halben Aktivitätsaufwands für den Psychologen Mag Georg Gröller wird gemäß § 12a Abs 4 VBO 1979 gänzlich verzichtet.

(PrZ 3725, P 6.) Die vorgelegte Verordnung betreffend die Abänderung des Marktgebührentarifs wird genehmigt.

(PrZ 2657, P 7.) Die Änderung des Kollektivvertrags für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebs der Stadt Wien laut der Beilage wird genehmigt.

(PrZ 3462, P 8.) Gemäß § 18a Abs 4 der Dienstordnung 1966 wird auf die Leistung des Beitrags in der Höhe des Aktivitätsaufwands einschließlich des Zuschlags in der Höhe von 50 v H derjenigen Bezüge, von denen Getrude König einen Pensionsbeitrag gemäß § 6a der Besoldungsordnung 1967 und gemäß § 2 Abs 2 des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966 zu entrichten hat, verzichtet.

(PrZ 3383, P 9.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Die Übersiedlung des Lagers der MA 54 von 16, Hasnerstraße Nr 123, nach 21, Oswald-Redlich-Straße 9, mit Gesamtkosten von 48 228 000 S, wird genehmigt.

2) Für die Bedeckung der weiteren Kosten zur Errichtung des Lagers in 21, Oswald-Redlich-Straße 9, in der Höhe von 37 178 000 S, die Übersiedlungs- und Transportkosten in der Höhe von zirka 500 000 S und die Kosten für die Anschaffung eines Schubmaststaplers in der Höhe von zirka 550 000 S ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

3) Die MA 54 wird ermächtigt, mit der Firma Wiener Bauträger GesmbH, den vorgelegten Baubetreuungsvertrag abzuschließen.

(PrZ 2658, P 10.) Gemäß § 18a Abs 4 der Dienstordnung 1966 wird ab 1. Jänner 1992 auf die Leistung des Beitrags in der Höhe des Aktivitätsaufwands einschließlich des Zuschlags in der Höhe von 50 v H derjenigen Bezüge, von denen Dr Günther Steindl einen Pensionsbeitrag gemäß § 6a der Besoldungsordnung 1967 und gemäß § 2 Abs 2 des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966 zu entrichten hat, verzichtet.

(PrZ 2972, P 12.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, bei der Österr Kommunalkredit AG ein Darlehen in Höhe von 43 500 000 S für den im Magistratsbericht angeführten Zweck aufzunehmen und dieses zu den gleichen Bedingungen gegen Übernahme der der Stadt Wien daraus erwachsenden Verpflichtungen und Kosten an die Firma Evva-Werk GesmbH & Co KG weiterzugeben.

(PrZ 3007, P 13.) Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags der Stadt Wien beim Internationalen Städteforum Graz auf 2 000 S ab dem Jahr 1991 wird genehmigt.

Für die Mitgliedsbeiträge der folgenden Jahre ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3017, P 14.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die zweite Erhöhung des Sachkredits 32/83 für den Ausbau des Bauabschnitts U 6/2 „Philadelphiabrücke" von 1 214 754 000 S um 32 339 000 S auf 1 247 093 000 S wird genehmigt.

Für das Jahr 1991 ist ein Teilbetrag in Höhe von 17 500 000 S genehmigt. Für die weiteren Bauraten in Höhe von 32 454 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2116, P 15.) Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1991 wird eine neue Post 34a „Umspannwerk Wagramer Straße", Errichtung eines 110/20-kV-Umspannwerks" mit einem Sachkredit von 322 000 000 S eröffnet und ein Gelderfordernis für 1991 in Höhe von 5 000 000 S sichergestellt. Das restliche Gelderfordernis ist in späteren Jahren sicherzustellen.

Die zusätzlichen Geldmittel stehen auf Grund erhöhter Kassenbestände infolge finanzwirksamer Minderaufwendungen im Vorjahr zur Verfügung.

(PrZ 2539, P 16.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Für die Stromversorgung der Verlängerung der U-Bahn-Linie U 6 nach Floridsdorf und für die elektrischen Adaptierungsarbeiten der Stammstrecke der U-Bahn-Linie U 6 wird ein Sachkredit in der Höhe von 275 000 000 S genehmigt.

2) Die für 1991 benötigten Geldmittel von 23 500 000 S sind auf der Haushaltsstelle 1/6510/050 bedeckt.

3) Für das restliche Gelderfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2503, P 18.) Folgende auf Grund des § 9 des Statuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Anschaffung von vier Fahrtreppen für die Unterführung Erzherzog-Karl-Straße wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 15 000 000 S bewilligt. Im Investitionsplan der Wiener Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1991 wird eine neue Kreditpost 16a (vier Stück Fahrtreppen Erzherzog-Karl-Straße) eröffnet. Das hiefür erforderliche Gelderfordernis ist im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1992 sicherzustellen.

(PrZ 2504, P 19.) Folgende auf Grund des § 9 des Statuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Anschaffung von Midi-Bussen in Niederflurtechnik wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 75 712 000 S bewilligt.

Im Investitionsplan der Wiener Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1991 wird eine neue Kreditpost 103a (28 Midi-Busse in Niederflurtechnik) eröffnet. Das hiefür erforderliche Gelderfordernis ist im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1992 sicherzustellen.

(PrZ 3044, P 21.) 1) Für die Stromversorgung der U-Bahn-Linie U 3 von Erdberg (Betriebsbahnhof) bis Ottakring, wird die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 21. September 1981, PrZ 2454, in der Höhe von 120 300 000 S genehmigten und mit Beschluß vom 25. September 1986, PrZ 3020, auf 314 900 000 S erhöhten Sachkredits 3883 0281 000 um 77 500 000 S auf 392 400 000 S genehmigt.

2) Die für 1991 genehmigten Geldmittel von 9 000 000 S sind unter Haushaltsstelle 1/6510/050 bedeckt.

3) Für das restliche Gelderfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3385, P 22.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf eines Fotoplotters für die grafische Datenverarbeitung der Stadt Wien mit Gesamtkosten in der Höhe von 8 054 272 S wird genehmigt.

Das Erfordernis von 5 800 372 S ist im Voranschlag 1991 durch den gleichzeitig beantragten Zuschußkredit auf Haushaltsstelle 1/0162/042 und das Erfordernis von 2 253 900 S auf Haushaltsstelle 1/0162/070 bedeckt. Der Magistrat wird ermächtigt, Preisänderungen infolge Wechselkursänderungen sowie Überweisungsspesen zu berücksichtigen.

Für die ab 1993 anfallenden jährlichen Folgekosten für vertraglich vereinbarte Wartungsleistungen in der Höhe von 695 074 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2242, P 24.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Wiener Sozialprojekte wird für den im Magistratsbericht angeführten Zweck für 1991 eine Restsubvention in der Höhe von 10 484 000 S gegen Abrechnung und Anrechnung auf künftige Subventionsleistungen der Stadt Wien für den Verein gewährt.

(PrZ 3388, P 26.) Folgende auf Grund des § 92 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der 319 Geschäftsanteile der Stadt Wien an der Wiener Molkerei reg GenmbH im Nennwert von 319 000 S zu einem Kaufpreis von 16 500 S je Geschäftsanteil im Nominale von je 1 000 S, das sind 5 263 500 S, an die Niederösterreichische Molkerei reg GenmbH wird genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, einem entsprechenden zwischen allen Anteilsverkäufern und der Anteilserwerberin abzuschließenden Kaufvertrag beizutreten und diesen namens der Stadt Wien zu unterfertigen.

(PrZ 3386, P 27.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Einsatz von EDV-Systemen für das Rechnernetz der Stadt Wien mit Gesamtkosten für Leasing im Jahr 1991 und Kauf in der Höhe von 21 186 167 S sowie der Abschluß des zugehörigen Leasingvertrags und der Kaufverträge werden genehmigt.

Die Anmietung der EDV-Systeme der Firmen Digital Equipment Corporation GesmbH, 23, Ziedlergasse 21, und ECONOCOM Büromaschinenhandelsgesmbh, 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße B 16, erfolgt im Rahmen eines Leasingvertrags mit der Firma Z-Leasing Gesellschaft mbH & Co KG, 3, Seidlgasse 21. Der Magistrat wird ermächtigt, den Leasingvertrag zu günstigeren wirtschaftlichen Konditionen auch bei einer anderen Firma abzuschließen.

Das Erfordernis von 301 958 S ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/0161/700, das Erfordernis von 219 183 S auf Haushaltsstelle 1/0162/700, das Erfordernis von 16 841 326 S durch den gleichzeitig beantragten Zuschußkredit auf Haushaltsstelle 1/0161/043 und das Erfordernis von 3 823 700 S durch den gleichzeitig beantragten Zuschußkredit auf Haushaltsstelle 1/0162/042 bedeckt. Für die ab 1992 anfallenden jährlichen Folgekosten für Leasing in der Höhe von 6 253 692 S und für Aufwandswartung ab 1993 in der Höhe von 3 081 010 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. Der Magistrat wird ermächtigt, infolge Veränderungen der Kapitalverzinsung notwendig werdende Preisanpassungen bei den Leasingraten vorzunehmen.

(PrZ 2998, P 28.) Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags der Stadt Wien bei der Schweißtechnischen Zentralanstalt von 90 000 S auf 100 000 S ab dem Jahr 1991 wird genehmigt. Für die Mitgliedsbeiträge der folgenden Jahre ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3045, P 29.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf von Terminalservern für das Datenverarbeitungsnetz der Stadt Wien mit Gesamtkosten in der Höhe von 3 501 420 S wird genehmigt.

Das Erfordernis von 2 112 744 S ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/0161/043 und das Erfordernis von 1 388 676 S auf Haushaltsstelle 1/0162/042 bedeckt. Für die ab 1994 anfallenden jährlichen Folgekosten für Aufwandswartung in der Höhe von 175 071 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2996, P 30.) Die Erhöhung des Bundesstempelverlags in der MA 6 – Stadthauptkasse von derzeit 10 000 000 S auf 16 000 000 S wird genehmigt.

(PrZ 3008, P 31.) Der Jahresbericht und der Jahresabschluß des Konzerns der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt für das Jahr 1990 wird zur Kenntnis genommen.

(PrZ 3012, P 32.) Der Bericht des Rechnungshofs über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Teletheater Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH in Liquidation, Wien, der auch die Äußerung des Stadtsenats vom 5. Juni 1990, PrZ

1652/90, sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofs enthält, wird zur Kenntnis genommen.

(PrZ 3248, P 34.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Jerusalem Foundation werden für die Planungs- und Vorbereitungskosten zur Errichtung eines Lehrerfortbildungsinstituts in Jerusalem als Rate 1991 vorerst 1 200 000 S gegen Abrechnung zur Verfügung gestellt.

(PrZ 3408, P 35.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zu dem mit Beschluß des Gemeinderats vom 28. November 1990, PrZ 3277, für die „Leitungsumlegungen infolge Umbauten des Stadtbauamts für 1991" unter Post 55 des Investitionsplans der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1991 genehmigten Sachkredit von 95 000 000 S wird ein Nachtragskredit von 20 000 000 S mit einem gleich hohen Gelderfordernis für 1991 bewilligt. Die zusätzlichen Geldmittel werden aus erhöhten Kassenbeständen bedeckt.

(PrZ 3680, P 38.) Dem Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien wird zur teilweisen Abdeckung der aus seiner statutarisch festgelegten Tätigkeit resultierenden Kosten laut Magistratsbericht im Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 68 000 S gewährt.

(PrZ 3676, P 39.) Die Erhöhung des der österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind", Landesverband Wien, gewährten Zuschusses für die Einrichtung „Streetwork" um 750 000 S auf 4 300 000 S jährlich ab 1. Juli 1991 wird genehmigt. Hinsichtlich des Mehrbedarfs für das Jahr 1991 in der Höhe von 375 000 S wird auf die Haushaltsstelle 1/4391/757 verwiesen.

(PrZ 3024, P 40.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Jugendzentren der Stadt Wien" wird zur Durchführung von Umbau-, Sanierungs- und Objekterhaltungsmaßnahmen laut Magistratsbericht eine zweckgebundene Subvention in der Gesamthöhe von 365 000 S gewährt.

(PrZ 3325, P 41.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Wiener Jugendkreis" wird für die Fortführung des Schüleraustauschprogramms zwischen Wien und New York laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 160 000 S gewährt.

(PrZ 3326, P 42.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Jugendkreis wird für die Adaptierung von Stadtbahnbögen zu Bandproberäumen laut Magistratsbericht eine zusätzliche Subvention in der Höhe von 400 000 S gewährt.

(PrZ 3329, P 43.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Jugendkreis wird zur Umsetzung von Sonderaktionen und Projekten laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 1 000 000 S für 1991 gewährt.

(PrZ 3683, P 44.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Jugendzentren der Stadt Wien wird für das Projekt „Umweltarbeiter" eine Subvention in der Höhe von 1 300 630 S gewährt.

(PrZ 2939, P 45.) Die MA 11 wird ermächtigt, das derzeit gültige Übereinkommen mit der Firma MEWA-HABSBURG GesmbH, 14, Hütteldorfer Straße 130a, bezüglich der Waschpreise wie folgt abzuändern:

Die Waschpreise für die Reinigung der Wäsche der städtischen Kindertagesheime bzw die Zustellgebühr betragen ab 1. Juni 1991

9,16 S pro kg .... Trockenwäsche
12,54 S pro kg .... Kalanderwäsche
20,74 S pro kg .... Bügelwäsche
19,27 S per Stück .... Deckenreinigung
20,88 S pro Abholstelle .... Zustellgebühr
zuzüglich 20 Prozent Umsatzsteuer.

(PrZ 3019, P 46.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien wird für die Veranstaltungsreihe „Lesofantenfest 1991" laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 180 000 S gewährt.

(PrZ 3678, P 47.) Dem Büchereiverband Österreichs wird für die Betreuung der Krankenhausbüchereien im Wilhelminenspital, im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und im Mautner-Markhof-Kinderspital im Jahr 1991 laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 120 000 S gewährt.

(PrZ 3023, P 49.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien wird laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 787 586,47 S gewährt, um ihm die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen im Jahr 1991 zu ermöglichen.

(PrZ 3025, P 50.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Stadt Wien legt mit Ende des Jahres 1991 die Mitgliedschaft bei der Österreichischen Gesellschaft für politische Bildung zurück.

(PrZ 2156, P 51.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Die Erweiterung der Schule, 14, Mondweg 73–83, nach den Plänen des Arch Atelier Dzino & Schurz wird genehmigt.

2) Die Schätzkosten in Höhe von 70 992 000 S werden genehmigt.

3) Aufgrund der genehmigten Widmungsänderung ist für die Erweiterung der Schule, 14, Mondweg 73–83, eine 1. Baurate in der Höhe von 6 000 000 S vorgesehen, die im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/2101/010 bedeckt ist. Für das Resterfordernis sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre Beträge vorzusehen.

(PrZ 2157, P 52.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Die Errichtung einer Turnhalle zur Schule, 14, Spallartgasse, Zennerstraße, nach den Plänen des Arch Dipl Ing Dr techn Schobermayr, wird genehmigt.

2) Die Schätzkosten in Höhe von 39 240 000 S werden genehmigt.

3) Aufgrund der genehmigten Widmungsänderung ist für die Errichtung der 3fach Turnhalle mit den notwendigen Nebenräumen eine 1. Baurate in der Höhe von 7 000 000 S vorgesehen, die im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/2101/010 bedeckt ist. Für das Resterfordernis sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre Beträge vorzusehen.

(PrZ 2195, P 53.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Die Erweiterung der Schule, 20, Spielmanngasse 1, nach den Plänen des Arch Dipl Ing Gerhard Rössler, wird genehmigt.

2) Die Schätzkosten in Höhe von 43 212 000 S werden genehmigt. Für das Resterfordernis sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre Beträge vorzusehen.

(PrZ 3011, P 54.) Für die Fortsetzung der Instandsetzung und Modernisierung des 2. Zentralberufsschulgebäudes, 15, Hütteldorfer Straße 7–17, wird eine Erhöhung des Sachkredits von 333 700 000 S um 37 800 000 S auf 371 500 000 S genehmigt. Für die Bedeckung dieser Erhöhung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/2201/010 vorzusorgen.

(PrZ 3018, P 55.) Für die Fortsetzung der Modernisierung des Fachschulgebäudes, 12, Dörfelstraße 1, wird eine Erhöhung des Sachkredits von 8 800 000 S um 3 090 000 S auf 11 890 000 S genehmigt. Für die Bedeckung dieser Erhöhung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/2210/010 vorzusorgen.

(PrZ 3679, P 56.) Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem Kuratorium Wiener Jugendheime für die Unterbringung von Lehrlingen aus den Bundesländern eine Erhöhung des Tagsatzes auf 277 S ab 1. Jänner 1992 zu vereinbaren.

Der Heimkostenbeitrag für die Unterbringung anläßlich eines achtwöchigen Berufsschullehrgangs wird mit gleicher Wirksamkeit mit 7 100 S festgesetzt. Für kürzere oder längere Lehrgänge gilt der anteilsmäßige Heimbetrag.

(PrZ 2954, P 57.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 12 wird ermächtigt, an den Verein „Die Lebenshilfe-Wien" für die in den Einrichtungen des Vereins untergebrachten und nach dem Wiener Behindertengesetz anerkannten Behinderten ab 1. Jänner 1991 Tageskostensätze von 535,29 S für Tagesheime, 691,19 S für Wohnplätze, 885,44 S für das Sonderwohnhaus Hetzendorfer Straße und 752,46 S für die Lehrwerkstätte, jeweils zuzüglich 10 Prozent Um-

satzsteuer, zu leisten. Der Aufwand ist auf Haushaltstelle 1/4130/757 bedeckt.

(PrZ 3020, P 58.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 12 wird ermächtigt, an den Verein „Lebenshilfe Niederösterreich" für die im Karl-Ryker-Dorf in Sollenau betreuten und nach dem Wiener Behindertengesetz anerkannten Behinderten einen Tageskostensatz von 679 S für interne Unterbringung und 393 S für externe Betreuung, jeweils zuzüglich 10 Prozent Umsatzsteuer, ab 1. Jänner 1991 bis auf weiteres zu leisten. Der Mehraufwand von 682 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/4130/757 bedeckt.

(PrZ 3677, P 59.) Das Sozialamt wird ermächtigt, ab 1. Jänner 1991 für die regelmäßige Beförderung behinderter Personen in Behinderteneinrichtungen, Ausbildungsstätten und zum Arbeitsplatz Pauschalsätze von 3 130,60 S für normale Beförderung und 5 163,60 S für spezielle Beförderung, jeweils pro Person und Monat und zuzüglich 10 Prozent Umsatzsteuer, zu entrichten. Der Aufwand von 28 400 000 S im Jahr 1991 ist auf Haushaltsstelle 1/4130/620 bedeckt.

(PrZ 3682, P 60.) Die MA 12 wird ermächtigt, dem Verein Karl-Schubert-Schule für seelenpflegebedürftige Kinder in Wien monatliche Zuschüsse ab 1. September 1991 in Höhe von 7 203 S pro betreuter, nach dem Wiener Behindertengesetz anspruchsberechtiger Person zu leisten. Die Kosten sind auf Haushaltsstelle 1/4130/757, bedeckt.

(PrZ 3022, P 61.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verband Wiener Volksbildung wird aufgrund des Magistratsberichts eine Subvention in der Höhe von 120 000 S gewährt.

(PrZ 3026, P 62.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Österreichischen Blindenverband wird zur einstweiligen teilweisen Abdeckung der mit der Führung seiner Hörbücherei im Jahr 1991 verbundenen Kosten laut Magistratsbericht ein außerordentlicher Förderungsbeitrag in der Höhe von 150 000 S gewährt.

(PrZ 3681, P 63.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing wird zur teilweisen Abdeckung der mit der Führung der ersten privaten Musikschule Hietzing im Jahr 1991 verbundenen Kosten laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 75 000 S gewährt.

(PrZ 2875, P 64.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Magistrat wird laut Magistratsbericht für die Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet der bildenden Kunst, insbesondere für Projektförderungen an verschiedene Künstlervereinigungen ein Rahmenbetrag von 300 000 S zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken.

(PrZ 2877, P 65.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Fremdenverkehrsverband wird laut Magistratsbericht eine Zusatzsubvention in der Höhe von 12 550 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/7712/757 zu verrechnen ist.

(PrZ 2878, P 66.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Club Alpha des Hildegard-Burjan-Instituts wird zur Ermöglichung des Projekts „Bilderwandel" im Jahr 1991 ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 100 000 S gewährt, der unter Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 2879, P 67.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Österreichischen Filmmuseum wird für die Durchführung der Billy-Wilder-Retrospektive im Rahmen der Viennale ein Förderungszuschuß in der Höhe von 600 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 2881, P 68.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Forum Wien Arena wird – in Form einer einmaligen Projektförderung – für die Installierung einer Freilichtkinoanlage auf dem Gelände der Arena ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 105 500 S gewährt, der unter Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 2883, P 69.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Pfarre St. Rochus wird für die Restaurierung der historischen Orgel 1991 eine Subvention in der Höhe von 300 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken ist.

(PrZ 2886, P 70.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Musik verbindet die Völker" wird eine Nachtragssubvention in der Höhe von 220 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken ist.

(PrZ 2887, P 71.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Wiener Konzerthausgesellschaft wird für die Durchführung des Musikfestes „Österreich heute" – 5. Teil, eine Subvention in der Höhe von 1 000 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken ist.

(PrZ 2888, P 72.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Musikalische Jugend Österreichs wird für die Durchführung des Gershwin-Festivals eine Subvention in der Höhe von 400 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken ist.

(PrZ 2890, P 73.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Stadt Wien erhöht ihren Mitgliedsbeitrag beim Verein Jewish Welcome Service auf 20 000 S jährlich, der auf Haushaltsstelle 1/2891/726 bedeckt ist, mit 1. Jänner 1991.

(PrZ 2891, P 74.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Jewish Welcome Service" wird für die Durchführung seiner Aktivitäten eine Subvention in der Höhe von 600 000 S gewährt, wobei 400 000 S auf Haushaltsstelle 1/2891/757 und 200 000 S auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt sind.

(PrZ 2896, P 76.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Österreichischen Filmarchiv wird für die Umkopierung des Stummfilmklassikers „Stadt ohne Juden" im Jahr 1991 ein Kostenzuschuß in der Höhe von 400 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 2898, P 78.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Pfarre Heiligenstadt – St. Michael wird für die Restaurierung der historischen Orgel 1991, eine Subvention in der Höhe von 200 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken ist.

(PrZ 2900, P 79.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgruppenfragen – Volksgruppeninstitut wird für die Durchführung des XVI. Treffens der Volksgruppen der Nachbarländer, das vom 25. bis 27. Oktober 1991 in Wien stattfindet, eine Subvention in der Höhe von 380 000 S zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 2901, P 80.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Wiener Journal" wird für die Durchführung seiner Aktivitäten zur Förderung der Wiener Kunst und Kultur in diesem Jahr eine Subvention in der Höhe von 1 000 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 2904, P 81.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Internationalen Schönberg-Gesellschaft wird zur Abdeckung der Mietkosten für die Wohnung von Prof Krenek im Schönberg-Haus ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 188 207 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757 gewährt.

(PrZ 2905, P 82.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Wiener Festwochen wird für die Durchführung des Peter-Brook-Gastspiels „Woza Albert" im ODEON ein Förderungszuschuß in der Höhe von 700 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3812/757 bedeckt ist.

(PrZ 2906, P 83.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Wiener Akademie wird laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 800 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu verrechnen ist.

(PrZ 2913, P 84.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene

Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Eintrittspreise für Veranstaltungen des Wiener Musiksommers „Klangbogen 1991" werden laut Magistratsbericht genehmigt.

(PrZ 3530, P 86.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Wiener Symphoniker wird für die Aufrechterhaltung seines Orchesterbetriebs, einschließlich der Gastkonzerte in den österreichischen Bundesländern und im Ausland, eine Subvention für 1991 in der Höhe von 15 000 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu verrechnen ist. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen.

(PrZ 3532, P 87.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der internationalen Gesellschaft für neue Musik wird zur Durchführung des musikalischen Rahmenprogramms der Arnold-Schönberg-Retrospektive eine Subvention in der Höhe von 667 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3819/757 zu bedecken ist.

(PrZ 3535, P 88.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Wiener Festwochen wird zur Abdeckung von Vorlaufkosten für das Tanzfestival „Tanz 92" ein Kostenzuschuß in der Höhe von 5 000 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt ist.

(PrZ 3541, P 89.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Österreichischer Komponistenbund wird zur Durchführung seiner Aktivitäten eine Subvention in der Höhe von 160 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 2076, P 90.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksmuseen wird laut Magistratsbericht eine Zusatzsubvention für die Anschaffung der Einrichtung für das Bezirksmuseum Josefstadt in der Höhe von 3 478 880 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3600/757 zu verrechnen ist.

(PrZ 2889, P 91.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Institut für Wissenschaft und Kunst wird für die Durchführung seiner Vorhaben im Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 350 000 S zu Lasten der Haushaltsstelle 1/2891/757 gewährt.

(PrZ 2892, P 92.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Österreichische Liga für Menschenrechte" wird für die Durchführung des Projekts „‚Volk ohne Rechte' – zur Geschichte, Kultur, Lebensform und Verfolgung der Roma und Sinti" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 150 000 S zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 2894, P 93.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wird für die Durchführung des Projekts „Rechtliche und kulturpolitische Aspekte des Kulturgüterschutzes" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 60 000 S, für das Projekt „Edition der Inschriften Wiens" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 100 000 S und für das Projekt „Analyse der politischen Positionen in der Kulturberichterstattung: Reaktionen in den Tageszeitungen auf die Reinhardt-Inszenierung ‚Gesellschaft' in Wien und Berlin 1925" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 58 000 S insgesamt 218 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 2899, P 94.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Österreichische Forschungsgemeinschaft" wird für seine wissenschaftliche Arbeit in diesem Jahr ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 1 500 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 2903, P 95.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Gesellschaft der Freunde des Technischen Museums Wien wird zur Abdeckung der im Rahmen des 3. Österreichischen Museumstags angefallenen Kosten ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 200 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 2908, P 96.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Sigmund-Freud-Gesellschaft wird für den Ankauf des Nachlasses Richard Sterbas ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 73 333 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 2909, P 97.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Österreichischen P.E.N. Club wird für die Durchführung des 56. Weltkongresses des Internationalen P.E.N. eine Subvention in der Höhe von 1 500 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 3052, P 98.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Für die Instandsetzung der Objekte Nr 1–4 laut Magistratsbericht werden die angeführten Subventionen (Gesamtsumme 3 960 000 S) genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3630/773 gegeben.

2) Für die Bedeckung der allenfalls im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung kommenden Beträge ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3053, P 99.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Für die Instandsetzung der Objekte Nr 1–21 laut Magistratsbericht werden die angeführten Subventionen (Gesamtsumme 12 719 229,67 S) genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3630/778 gegeben.

2) Für die Bedeckung der allenfalls im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung kommenden Beträge ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3054, P 100.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Für die Instandsetzung der Objekte Nr 1–3 laut Magistratsbericht werden die angeführten Subventionen (Gesamtsumme 4 200 000 S) genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3630/778 gegeben.

2) Für die Bedeckung der allenfalls im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung kommenden Beträge ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3055, P 101.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Für die Instandsetzung der Objekte Nr 1–3 laut Magistratsbericht werden die angeführten Subventionen (Gesamtsumme 2 459 630 S) genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3630/778 gegeben.

2) Für die Bedeckung der allenfalls im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung kommenden Beträge ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3056, P 102.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Für die Instandsetzung der Objekte Nr 1–35 laut Magistratsbericht werden die angeführten Subventionen (Gesamtsumme 16 242 627,19 S) genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3630/778 gegeben.

2) Für die Bedeckung der allenfalls im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung kommenden Beträge ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3531, P 103.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Sparverein „Die Unzertrennlichen" wird eine Nachtragssubvention für das Projekt „91 Webern" in der Höhe von 94 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 3536, P 104.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Volksbildungsverein, Volkshochschule Wieden–Margareten–Meidling, wird für die Durchführung des Symposions „Kunst und Therapie" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 75 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757 gewährt.

(PrZ 3540, P 105.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Club International Universitaire wird für die Durchführung seiner Aktivitäten im Jahr 1991 ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 90 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757 gewährt.

(PrZ 3616, P 106.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands werden im Jahr 1991 für die Betreuung der Gedenkstätte des Nationalsozialismus 65 000 S und für die Führungen in der ständigen Ausstellung

35 000 S, insgesamt 100 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/2891/757 gewährt.

(PrZ 3617, P 107.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Freunde des Beth Hatefutsoth wird für die Durchführung der Ausstellung „Die Erinnerungen an das jüdische Polen – 1932" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 80 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757, gewährt.

(PrZ 2876, P 108.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Kunst-, Kultur- und Theaterverein „Die Mannschaft" wird für die Realisierung des Projekts „Getrennt" ein Förderungszuschuß in der Höhe von 496 000 S gewährt, der auf Haushaltsstelle 1/3812/757 bedeckt ist.

(PrZ 2893, P 110.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein zur Förderung und Pflege des pädagogisch wertvollen Theaters – Theater des Kindes – wird für die vier geplanten Vorstellungen von „Wirbel im Mäuseland" im Raimundtheater eine Subvention in der Höhe von 90 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 2907, P 111.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Musik-Theater-Verein K & K wird für die Produktion „Die Reise ins Paradies" im Wiener ODEON eine Aufstockung der Ausfallshaftung in der Höhe bis zu 600 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3812/757 bedeckt ist.

(PrZ 2884, P 112.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der der Vereinigung bildender Künstler, Wiener Secession, zuerkannte Förderungsbeitrag in Form einer Ausfallshaftung in der Höhe von 1 100 000 S wird um 100 000 S auf 1 200 000 S erhöht; der für die „Anna und Bernhard J. Blume"-Ausstellung vorgesehene Betrag wird für die Durchführung der Ausstellung „Royden Rabinowitch" umgewidmet. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 vorzusehen.

(PrZ 2902, P 113.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Österreichischen Gesellschaft für Architektur wird für die Durchführung der Ausstellung „Urbane Platzgestaltung" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 555 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 2916, P 114.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Bau- und Investitionszuschüsse an diverse Theater 1991, 4. Antrag (Beilage Nr 149/91).

(PrZ 3537, P 115.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Wiener Kunstschule" wird zur Durchführung der Ausstellung „90 Jahre Prof Gerda Matejka-Felden" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 135 000 S gewährt. Der Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt.

(PrZ 3533, P 116.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein „Österreichische Liga für Menschenrechte" wird für die Durchführung des Projekts „Der Trichter" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 100 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757 gewährt.

(PrZ 3538, P 117.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Kunstverein Wien wird für die Durchführung einer „Woche der italienischen Literatur" eine Subvention in der Höhe von 400 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt ist.

(PrZ 3539, P 118.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Transmedialen Gesellschaft Daedalus wird für die Schaffung einer Infrastruktur ein Kostenzuschuß in der Höhe von 700 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 3542, P 119.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein zur Förderung feministischer Projekte wird für das Buchprojekt „Die Frauen Wiens – eine Stadtführerin" für Forschungsarbeiten und Recherchen der 16 Autorinnen ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 150 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757 gewährt.

(PrZ 3543, P 120.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der „Krassnij angel Company" wird zur Durchführung seiner „Mozart-Puschkin"-Produktion ein Zuschuß von 300 000 S zur Verfügung gestellt, der unter Haushaltsstelle 1/3240/757 bedeckt ist.

(PrZ 3544, P 121.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Laut Magistratsbericht werden folgende Förderungszuschüsse gewährt:

1) Wiener Opernttheater .... 600 000 S
2) Gruppe „Dokumenta" .... 150 000 S
3) Verein „Singendes Herz" .... 150 000 S

Der Gesamtbetrag ist unter Haushaltsstelle 1/3220/757 bedeckt.

(PrZ 3545, P 122.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Grillparzer-Forum wird für das Projekt „Der arme Spielmann" ein Produktionskostenzuschuß in der Höhe von 150 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt ist.

(PrZ 2885, P 123.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Südtiroler Hochschülerschaft, Hochschulgruppe Wien, wird für die Durchführung ihrer Aktivitäten 1991 ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 70 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757 gewährt.

(PrZ 3240, P 126.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für das Vorhaben „Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel – Straßenkanäle" wird eine Sachkrediterweiterung um die im Vorlagebericht angeführten Maßnahmen genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 2 500 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/5510/010 bedeckt.

(PrZ 3244, P 128.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Im Wilhelminenspital wird der Einbau einer Hämodialyse im Pavillon 19 mit einem Kostenerfordernis von 16 080 000 S für die baulichen Maßnahmen und 8 688 000 S für die Einrichtung genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 5 000 000 S ist auf der Haushaltstelle 1/5510/010 bedeckt, für das Resterfordernis für bauliche Maßnahmen sowie für die Einrichtung ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2485, P 129.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Aufstellung der Patientenüberwachungsanlagen im Kaiserin-Elisabeth-Spital wird mit einem Kostenaufwand von 6 100 000 S und in dem im Vorlagebericht angeführten Umfang genehmigt.

(PrZ 3247, P 130.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Aufstellung der Mehrzweckröntgendiagnostikanlage im Kaiserin-Elisabeth-Spital wird mit einem Kostenaufwand von 8 650 000 S in dem im Vorlagebericht angeführten Umfang genehmigt.

(PrZ 3246, P 134.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Die Anschaffung einer Durchleuchtungsanlage für das Zentralröntgeninstitut im Wilhelminenspital wird zu den Gesamtkosten in der Höhe von 7 986 000 S genehmigt.

2) Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der Folgejahre auf der Haushaltsstelle 1/5510/043 vorzusorgen.

(PrZ 3180, P 136.) Im Wilhelminenspital wird die Erweiterung der Neurologischen Abteilung in den Pavillons 7 und 9 mit einem Gesamtkostenerfordernis von 17 880 000 S für die baulichen Maßnahmen und 4 200 000 S für die Einrichtung genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 1 000 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/5510/010 bedeckt, für das Resterfordernis sowie für die Einrichtung ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2441, P 138.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 15 wird ermächtigt mit der Firma Estermann einen Vertrag über die Umstellung auf Mikroverfilmung abzuschließen. Die auf das Jahr 1991 entfallenden Kosten betragen 3 000 000 S. Die weiteren anfallenden Kosten werden jährlich voraussichtlich 1 094 000 S betragen.

(PrZ 3181, P 139.) Die Erhöhung des vom Gemeinderat am 29. September 1989, PrZ 2829, genehmigten Sachkredits für die Sanierung der Station Mariahilf des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes von 18 284 000 S um 2 026 000 S auf 20 310 000 S wird genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 10 547 000 S

ist auf der Haushaltsstelle 1/5300/010 bedeckt.

(PrZ 3243, P 140.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung des vom Gemeinderat am 28. Juni 1989 genehmigten Sachkredits für die Umgestaltung der Kinderinfektionsabteilung im Wilhelminenspital von 57 308 000 S um 8 189 000 S auf 65 497 000 S wird genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 14 000 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/5510/010 bedeckt, für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3410, P 141.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung des vom Gemeinderat am 27. Juni 1990 genehmigten Sachkredits für die Errichtung einer Kernspintomographieanlage im Wilhelminenspital von 17 860 000 S um 2 310 000 S auf 20 170 000 S wird genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 16 500 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/5510/010 bedeckt, für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3684, P 143.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 17 wird ermächtigt, mit der Firma VIENNA Wäscherei – Putzerei – Färberei A. Nagel & Co Gesellschaft mbH einen Vertrag zur Wäschereinigung des Krankenhauses, des Pflegeheimes und der Pflegeschule SMZO entsprechend ihres Anbotes vom 11. Juli 1991 abzuschließen.

(PrZ 3066, P 144.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Sachkredit für die Anschaffung von dosissparenden Geräten in der Höhe von 19 259 000 S abgerundet, wird genehmigt. Für die Bedeckung der ersten Teillieferung sind im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/5001/042 vorhanden. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3245, P 145.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Im Wilhelminenspital wird die Erneuerung von Heizkörpern im Pavillon 26 mit einem Gesamtkostenerfordernis von 9 000 000 S für die baulichen Maßnahmen genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 2 172 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/5510/010 bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2923, P 146.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Flötzersteig, Steinbruckstraße, Braillegasse, Breitenseer Straße, Torricelligasse und Ameisbachzeile im 14. Bezirk, KatG Breitensee (Beilage Nr. 153/91).

(PrZ 2924, P 147.) Verlängerung der zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen Peter-Jordan-Straße, Max-Emanuel-Straße, Türkenschanzplatz, Gersthofer Straße und Hermann-Pacher-Weg im 18. Bezirk, KatG Währing und Gersthof (Beilage Nr. 154/91).

(PrZ 3027, P 150.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Umwandlung der sachlichen Genehmigung in Höhe von 7 200 000 S für Bearbeitungen der Stadtentwicklungszonen Marchegger Ast, Donaufeld-Kagran, Nordbahnhof und Rothneusiedl einschließlich der übergreifenden Aufgaben in einen Sachkredit wird zugestimmt.
2. Der Sachkredit „Gutachterverfahren für die Entwicklung des Zentrums Kagran“ mit Gesamtkosten von 2 000 000 S wird in diesen Sachkredit einbezogen.
3. Die Erhöhung dieses Sachkredits von insgesamt 9 200 000 S um 35 050 000 S auf 44 250 000 S wird genehmigt.
4. Der für das Jahr 1991 erforderliche Betrag von 12 150 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/0311/727 bedeckt.
5. Für das restliche Kostenerfordernis in Höhe von 32 100 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3028, P 151.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Sachkredit für die Generelle Planung, Teil 2 (U-Bahn-Projekt) und Teil 3 (Begleit- und Folgemaßnahmen), der U-Bahn-Linie U 3-Ost, Abschnitt Erdberg–Simmering/Ostbahn mit Gesamtkosten von 28 000 000 S entsprechend vorgelegter Kostenzusammenstellung wird genehmigt.
2. Der dafür im Jahre 1991 erforderliche Betrag von 3 800 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/6510/050 bedeckt.
3. Für das restliche Kostenerfordernis von 24 200 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3029, P 153.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Neubau der Reglergasse, von Hausfeldstraße bis Josef-Frank-Gasse und der Josef-Frank-Gasse, von Reglergasse bis Pilotengasse im 22. Bezirk wird mit Gesamtkosten von voraussichtlich 12 500 000 S genehmigt.
2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag 1991 der MA 28 auf Haushaltsstelle 1/6121/002 2 500 000 S bedeckt. Für die Bedekkung des Restbetrages von 10 000 000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3031, P 154.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Umbau der Straßenentwässerungsanlagen am Biberhaufenweg vom Naufahrtweg bis zum Siegesplatz im 22. Bezirk wird mit Gesamtkosten von voraussichtlich 7 200 000 S genehmigt.
2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag 1991 der MA 28 auf Haushaltsstelle 1/6121/002 2 000 000 S bedeckt. Für die Bedekkung des Restbetrages von 5 200 000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3032, P 155.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Ausbau bzw Umbau der Silenegasse von der Lieblgasse bis zum Rautenweg im 22. Bezirk wird mit Gesamtkosten von voraussichtlich 6 600 000 S genehmigt.
2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag 1991 der MA 28 auf Haushaltsstelle 1/6121/002 2 500 000 S bedeckt. Für die Bedekkung des Restbetrages von 4 100 000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2928, P 157.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Steudelgasse, Kennergasse, Favoritenstraße, Reumannplatz, Herndlgasse und Gudrunstraße im 10. Bezirk, KatG Favoriten (Beilage Nr. 158/91).

(PrZ 2926, P 158.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Pilzgasse, Engelhorngasse, Linienzug 1–3, ÖBB Wien–Bernhardstal, Linienzug 4–5, Alter Wiener Weg, Linienzug 6–7, Gretlgasse, Linienzug 8–10, und Leopoldauer Straße im 21. Bezirk, KatG Donaufeld und Leopoldau (Beilage Nr. 156/91).

(PrZ 2930, P 159.) Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen Prager Straße, Johann-Treixler-Gasse, Tschaikowskygasse und Rasmussengasse im 21. Bezirk, KatG Jedlesee (Beilage Nr. 160/91).

(PrZ 3311, P 164.) Verlängerung der zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen Flötzersteig, Linzer Straße, Bahnhofstraße, Isbarygasse, Brudermanngasse, Keißlergasse, Halterbach, Linzer Straße, Rosentalgasse und Linienzug 1–2 (Code 5960) und 3 im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf (Beilage Nr. 169/91).

(PrZ 3030, P 166.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Umbau der Meidlinger Hauptstraße von Schönbrunner Straße bis Niederhofstraße im 12. Bezirk wird mit Gesamtkosten von voraussichtlich 10 500 000 S genehmigt.
2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag 1991 der MA 28 auf Haushaltsstelle 1/6121/002 5 000 000 S bedeckt. Für die Bedekkung des Restbetrages von 5 500 000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3033, P 167.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Straßenumbau nach der Errichtung der privaten Wohnhausanlage Wohnpark Wilhelmsdorf in der Aßmayergasse-Böckhgasse-Längenfeldgasse und Flurschützstraße im 12. Bezirk wird mit Gesamtkosten von voraussichtlich 9 000 000 S genehmigt.
2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag 1991 der MA 28 auf Haushaltsstelle 1/6121/002 2 000 000 S bedeckt. Für die Bedekkung des Restbetrages von 7 000 000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2927, P 168.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Koppstraße, Hettenkofergasse, Hasnerstraße und Sulmgasse im 16. Bezirk, KatG Ottakring (Beilage Nr. 157/91).

(PrZ 2625, P 169.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 11, Simmeringer Hauptstraße 30–32 nach dem zur Zl MA 24-8415/3112/91 vorgelegten Entwurf der Architektengemeinschaft Weil – Feferle – Stumvoll, 6, Lehargasse 9/12, mit einem Gesamterfordernis von 268 300 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 18 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Kreditерfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3165, P 170.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. März 1989, PrZ 853, genehmigten Sachkredits für den Städtischen Wohnhausneubau, 5, Viktor-Christ-Gasse 15–17, von 44 975 000 S um 3 770 000 S auf 48 745 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate von 20 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3166, P 171.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 24. Oktober 1986, PrZ 3405, bzw 29. September 1989, PrZ 2197, genehmigten Sachkredits für den Städtischen Wohnhausneubau in 15, Sturzgasse 31–33 von 31 031 000 S um 1 264 000 S auf 32 295 000 S, wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate von 2 231 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt. Für allfällige Resterfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3171, P 172.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 24. Jänner 1986, PrZ 174, bzw 29. September 1989, PrZ 2833, genehmigten Sachkredits für den städtischen Wohnhausneubau in 15, Diefenbachgasse 30, von 19 626 000 S um 761 000 S auf 20 387 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate von 2 748 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt. Für allfällige Resterfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3286, P 173.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 3, Kardinal-Nagl-Platz 6+7, nach dem zur Zl MA 24-8727/3575/91 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl Ing Günther Oberhofer, 4, Kleine Neugasse 10, mit einem Gesamterfordernis von 100 096 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 4 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3287, P 174.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 3, Würtzlerstraße 23, Barthgasse 11, nach dem zur Zl MA 24-9011/6997/91 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl Ing Heinz Ekhart, 18, Anton-Frank-Gasse 7, mit einem Gesamterfordernis von 24 294 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 1 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3170, P 175.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung des städtischen Kindertagesheimes in 10, Wienerberggründe, 3. Bauteil, nach dem zur Zl MA 26-KG/727/91 vorgelegten Entwurf des Arch Mag Edgar Göth, 2, Handelskai 226/5/29, mit einem Gesamterfordernis von 44 980 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate von 6 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3067, P 176.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung des vom Gemeinderat mit Beschluß vom 31. März 1989, PrZ 860, genehmigten Kostenerfordernisses von 17 800 000 S um 27 400 000 S auf 45 200 000 S für die zusätzliche Errichtung von 13 Personenaufzügen in der städtischen Wohnhausanlage 12, Wienerbergstraße 12 (Stiegen 3, 5, 7, 9–11, 13, 22, 26–28, 30, 34), wird genehmigt. Die für 1991 benötigte Baurate von 9 800 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3068, P 177.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Bauvorbereitung und Baubetreuung für die Sanierung der städtischen Wohnhausanlage 5, Margaretengürtel 100–110, mit einem Kostenerfordernis von 22 300 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 1 000 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3069, P 178.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Bauvorbereitung und Baubetreuung für die Sanierung der städtischen Wohnhausanlage 5, Margaretengürtel 76–80, mit einem Kostenerfordernis von 17 200 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 800 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3071, P 179.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Bauvorbereitung und Baubetreuung für die Sanierung der städtischen Wohnhausanlage 5, Siebenbrunnenfeldgasse 26–30, mit einem Kostenerfordernis von 18 350 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 850 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3072, P 180.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung des vom Gemeinderat mit Beschluß vom 29. September 1989, PrZ 2839, genehmigten Kostenerfordernisses für die nachträglichen Aufzugseinbauten in der Städtischen Wohnhausanlage 5, Siebenbrunnenfeldgasse 26–30, Stiegen 11 und 12, von 3 230 000 S um 590 000 S auf 3 820 000 S wird genehmigt. Die für 1991 benötigte Baurate von 2 090 000 S ist im Kostenvoranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/010 bedeckt.

(PrZ 3073, P 181.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Bauvorbereitung und Baubetreuung für die Sanierung der städtischen Wohnhausanlage 5, Margaretengürtel 90–98, mit einem Kostenerfordernis von 14 850 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 650 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3167, P 182.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage 11, Geiselbergstraße 16–24, Stiegen 1–13, mit einem Kostenerfordernis von 18 600 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 5 600 000 S ist im Voranschlag des Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3174, P 183.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getrof-

fene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Einbau – Anbau von 31 Personenaufzügen in den Stiegen 9, 11, 12, 14–24, 26, 27, 29–34, 36, 38–44 und 47, der städtischen Wohnhausanlage in 3, Grasbergergasse 4, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 56 000 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 6 000 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Kreditererfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3185, P 184.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage in 21, Leopoldauer Straße 79–81, Stiegen 1–13, mit einem Kostenerfordernis von 57 000 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 1 000 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Kreditererfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3143, P 185.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu Darlehen des Landes wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10 000 000 S genehmigt, die im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/4820/753 zu verrechnen und in Minderausgaben auf Haushaltsstelle 1/4820/755 zu bedekken ist.

(PrZ 2551, P 186.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Bestellung eines Baurechts zugunsten des Zuwandererfonds (Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern) an dem prov. Gst. (640/96), Bauplatz „1", abgeteilt aus der Liegenschaft EZ 320, KatG Hütteldorf, im Ausmaß von 3113 m^2, zu den im Bericht der MA 69 vom 5. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-14/68/90, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2562, P 187.) Folgende auf Grund des § 92 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kauf der Liegenschaft EZ 1792, KatG Aspern, von Horst Breinreich und Gerhard Lutz, zu den im Bericht der MA 69 vom 9. August 1991 angeführten Bedingungen, Zl MA 69-1-T-22/453/90, wird genehmigt.

(PrZ 3223, P 188.) Der Abschluß der zur Baureifgestaltung der Liegenschaft EZ 1682, KatG Favoriten, notwendigen Transaktionen, das sind

1. Verkauf des Gstes 1853/3, EZ 157, je einer Teilfläche der Gste 1853/5 und 468/2, EZ 2983, einer Teilfläche des prov Gstes (471), EZ 540, einer Teilfläche des Gstes 508, EZ 539, KatG Simmering, und einer Teilfläche des Gstes 1425/5, EZ 3417, KatG Favoriten, an die Siemens Aktiengesellschaft Österreich zwecks Einbeziehung in den Bauplatz,

2. Verkauf je einer Teilfläche der Gste 484/2, EZ 545, und 1853/1, EZ 157, KatG Simmering, an die Siemens Aktiengesellschaft Österreich (Kompensation durch Verzicht der Stadt Wien auf den Kaufpreis gegen Verzicht der Siemens Aktiengesellschaft Österreich auf Schadloshaltung) zwecks Abtretung in das öffentliche Gut und

3. Vereinbarung einer Schadloshaltung für die Abtretung einer Teilfläche des Gstes 479, EZ 1298, KatG Simmering, in das öffentliche Gut, zu den im Bericht der MA 69 vom 19. August 1991, Zl MA 69-1-T-10/74/86, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 3225, P 190.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 787, KatG Leopoldau, an Ing Martin Steurer wird zu den im Bericht der MA 69 vom 29. August 1991, Zl MA 69-1-T-21/21/88, angeführten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 3233, P 191.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kauf der Liegenschaft EZ 2945, KatG Leopoldau, von der Z-Leasing Octans Immobilien Leasing Gesellschaft mbH wird zu den im Bericht der MA 69 vom 20. September 1991, Zl MA 69-1-T-21/320/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 3228, P 192.) Der Abschluß der zur Baureifgestaltung der Liegenschaft EZ 3144, KatG Simmering, notwendigen Transaktinen, das sind

1. Verkauf einer Teilfläche des Gstes 907/3, EZ 2963, KatG Simmering, an die Wacker Gesellschaft mbH zwecks Einbeziehung in den Bauplatz,

2. Verkauf von Teilflächen der Gste 901/1, 901/4 und 901/5, EZ 661, sowie 907/3 und 907/4, EZ 2963, beide KatG Simmering, an die Wacker Gesellschaft mbH zwecks Abtretung in das öffentliche Gut und

3. Kauf einer Teilfläche des Gstes 907/1, EZ 3144, KatG Simmering, von der Wacker Gesellschaft mbH zwecks Erwerb von Straßengrund, zu den im Bericht der MA 69 vom 2. September 1991, Zl MA 69-1-T-11/477/89, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 1901, P 193.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1254, KatG Lainz, an Walter Lorenz zu den im Bericht der MA 69 vom 8. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-13/21/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 1902, P 194.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1307, KatG Lainz, an Dr Alexandra Seybold Epting zu den im Bericht der MA 69 vom 7. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-13/61/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 1903, P 195.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2396, KatG Ober-St Veit, an Johanna und Kurt Kremser, je zur Hälfte, zu den im Bericht der MA 69 vom 7. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-13/18/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 1904, P 196.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1902, KatG Oberdöbling, an Konrad Rajer zu den im Bericht der MA 69 vom 10. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-19/129/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 1905, P 197.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2440, KatG Aspern, je zur Hälfte an Otto und Friederike Hofmann, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 22. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-22/390/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 1906, P 198.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3501, KatG Aspern, je zur Hälfte an Ing Karl und Stephanie Reiselhuber, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 22. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-22/315/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 2028, P 199.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2430, KatG Aspern, an Wilhelm Otto Ambros und Viktoria Ambros, je zur Hälfte, zu den im Bericht der MA 69 vom 27. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-22/367/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2029, P 200.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2549, KatG Aspern, zu je 1/4 an Stefan und Anna Hanacek sowie zur Hälfte an Viktoria Ambros, zu den im Bericht der MA 69 vom 27. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-22/363/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2030, P 201.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2334, KatG Aspern, je zur Hälfte an Johann und Hermine Rinner, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 24. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-22/303/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 2031, P 202.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2728, KatG Aspern, an Erwin und Edeltraud Feigl, je zur Hälfte, zu den im Bericht der MA 69 vom 27. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-22-/344/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2117, P 203.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kauf der Liegenschaft EZ 922, KatG Erlaa, mit dem Grundstück 116/1 von Karl Rosensteiner wird zu den im Antrag der MA 69 vom 6. Mai 1991, GZ MA 69-3-U-23/25/88 genannten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 2118, P 204.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Lie-

genschaft EZ 2655, KatG Aspern, je zur Hälfte an Gertrude Pöschek-Schuh und Otto Pöschek, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 28. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-22/378/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 2119, P 205.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 116, KatG Unterdöbling an Dr Karl Holub zu den im Bericht der MA 69 vom 28. Mai 1991, Zl MA 69-1-T-19/27/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2120, P 206.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2520, KatG Aspern, je zur Hälfte an Eva und Franz Skala, zu den im Bericht der MA 69 vom 3. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-22/419/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2121, P 207.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2709, KatG Dornbach, an Dkfm Gerhard Österreicher zu den im Bericht der MA 69 vom 7. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-17/35/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2122, P 208.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2983, KatG Aspern, je zur Hälfte an Gabriele und Michael Beran, zu den im Bericht der MA 69 vom 11. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-22/346/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2124, P 209.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3512, KatG Aspern, an Sylvia Doppler (1/2 Anteil) und Anna und Robert Gutkas (je 1/4 Anteil), wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-22/347/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 2125, P 210.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3001, KatG Aspern, je zur Hälfte an Martha Brunner und Helmut Mertes wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-22/459/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 2126, P 211.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1321, KatG Lainz, an Friedrich Grohmann, Dr Maria Köpf, Klaus Rosner und Dipl Ing Andreas Carmine (zu je 1/3) zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-13/46/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2127, P 212.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3221, KatG Ober St Veit, an Jakob, Gertrude und Gertraud Schneller (zu je 1/3) zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-13/19/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2128, P 213.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 988, KatG Nußdorf, an Max Eissler zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-19/60/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2129, P 214.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3151, KatG Ober St Veit, an Dr Peter Vetiska zu den im Bericht der MA 69 vom 19. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-13/65/90, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2130, P 215.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 411, KatG Oberbaumgarten, an Dkfm Helga Spiler zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-14/256/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2540, P 216.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3126, KatG Ober St Veit, an Emilie und Gösta Nils Rieder (je zur Hälfte) zu den im Bericht der MA 69 vom 19. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-13/101/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2541, P 217.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1151, KatG Lainz, an Lucia Reiter zu den im Bericht der MA 69 vom 19. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-13/37/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2542, P 218.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1237, KatG Lainz, an Gertrude und Josef Graf (je zur Hälfte) zu den im Bericht der MA 69 vom 19. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-13/60/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2543, P 219.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 953, KatG Nußdorf, an Klaus Rosner zu den im Bericht der MA 69 vom 19. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-19/130/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2544, P 220.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3049, KatG Ober St Veit, an Dr Helga Kolb und Mag Susanne Morawetz (je zur Hälfte) zu den im Bericht der MA 69 vom 19. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-13/75/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2545, P 221.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1172, KatG Grinzing, an Dr Wilhelm Steinleitner zu den im Bericht der MA 69 vom 24. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-19/33/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2546, P 222.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 4258, KatG Mauer, an Brigitta Bauer, zu den im Bericht der MA 69 vom 25. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-23/83/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2549, P 223.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 254, KatG Oberbaumgarten, an Johann Ponleitner und Dr Rainer Spitz (je 1/2) zu den im Bericht der MA 69 vom 1. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-14/103/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2550, P 224.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 957, KatG Nußdorf, zu je 1/2 an Friederike und Dipl Ing Wilhelm Kleyhons zu den im Bericht der MA 69 vom 1. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-19/172/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2554, P 225.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1372, KatG Grinzing, an Lidia Weingärtner zu den im Bericht der MA 69 vom 1. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-19/228/90, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2557, P 226.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 329, KatG Salmannsdorf, an Gudrun und Dr Johann Schmid (je zur Hälfte) zu den im Bericht der MA 69 vom 15. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-19/40/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2560, P 227.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2589, KatG Aspern, an Anna Griebl, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 19. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-22/384/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 2561, P 228.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2702, KatG Aspern, an Hanne Schmid, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 30. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-22/395/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 2833, P 229.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2406, KatG Hadersdorf, je zur Hälfte an Hermine und Ing Franz Jaul zu den im Bericht der MA 69 vom 30. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-14/88/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2834, P 230.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 4309, KatG Mauer, an Dr Rudolf Kolowrath zu den

im Bericht der MA 69 vom 29. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-23/251/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2836, P 231.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1348, KatG Grinzing, an Georg Stumpf zu den im Bericht der MA 69 vom 9. August 1991, Zl MA 69-1-T-19/99/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2838, P 232.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 4312, KatG Mauer, an Alfred Gatterweh zu den im Bericht der MA 69 vom 19. August 1991, Zl MA 69-1-T-23/166/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 3278, P 233.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Begünstigter Verkauf von Liegenschaften im Rahmen der „Aktion Baurecht"; Verkaufszweck: jeweils Erwerb eines Eigengrunds, Lage: Wien 10, 19, 22 und 23 (Beilage Nr 172/91).

(PrZ 3391, P 234.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 12, Sechtergasse 7–9, nach dem zur Zl MA 24-8760/4516/91 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl Ing Helmar Zwick, 4, Wohllebengasse 7, mit einem Gesamterfordernis von 41 786 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 1 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3562, P 235.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage 20, Adalbert-Stifter-Straße 23–31, Stiegen 1 bis 20, mit einem Kostenerfordernis von 12 600 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 300 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3288, P 236.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 8, Skodagasse 22, nach dem zur Zl MA 24-8666/2629/91 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl Ing Walter Lagler, 4, Kleine Neugasse 10/12, mit einem Gesamterfordernis von 21 223 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 1 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3392, P 237.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 5, Wiedner Hauptstraße 132, nach dem zur Zl MA 24-8772/2129/91 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl Ing Ernst Hoffmann, 2, Friedensgasse 2/16, mit einem Gesamterfordernis von 38 498 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 3 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3070, P 238.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 29. Oktober 1990, PrZ 2755, genehmigten Sachkredits für den städtischen Wohnhausneubau in 20, Pappenheimgasse 10–16, Romanogasse 27 und 31, von 240 340 000 S um 40 288 000 S auf 280 628 000 S, wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate von 25 000 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3173, P 239.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 31. März 1989, PrZ 855, genehmigten Sachkredits für den städtischen Wohnhausneubau in 15, Rauchfangkehrergasse 15–27, von 102 820 000 S um 3 650 000 S auf 106 470 000 S, wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate von 3 650 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

(PrZ 3186, P 240.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage 21, Mayerweckstraße 2–8/Stg 10–13, 15–110, mit einem Kostenerfordernis von 15 000 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 100 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3046, P 241.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 2, Rueppgasse 12–14, nach dem zur Zl MA 24-8437/451/90, Post-Nr 63, vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl Ing Peter Koban, 16, Erdbrustgasse 7, mit einem Gesamterfordernis von 39 022 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 2 200 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 1900, P 242.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 48 wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Busparkplätze, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses, PrZ 1332 vom 28. Mai 1990, zu folgenden Regelungen ermächtigt.

a) Die Betriebszeiten der Busparkplätze können den jeweiligen Erfordernissen angepaßt werden.

b) Zusätzlich zum beschlossenen Grundtarif kann die MA 48 bei Nichtauslastung der Parkplätze Zusatzvereinbarungen, wie Pauschalangebote bei Veranstaltungen, Veranstaltungen von Rundfahrten oder mit Fremdenverkehrsvereinigungen etc, treffen und die Preise flexibel gestalten.

(PrZ 2944, P 243.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Vertrag auf Grund der öffentlichen Ausschreibung MA 48/V 1-122/89 vom 3. August 1989 mit der Fa Toifelhart GesmbH, 11, Dreherstraße 39, wird im folgenden Punkt abgeändert: Die ergänzende Festlegung zum Angebot vom 3. August 1989, datiert vom 12. September 1989, ist dahingehend anzuwenden, daß die Deponiepreiserhöhungen ab 1. Jänner 1991 (im Höchstausmaß der Deponiepreiserhöhung der Deponieklasse III der MA 48) anerkannt werden.

(PrZ 2947, P 244.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Anschaffung von vier Unimog U1600 wird genehmigt. Die Gesamtkosten von 5 787 000 S sind im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/8140/040 bedeckt.

(PrZ 2948, P 245.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Winterliche Betreuung von Gehsteigen, Gehwegen und Stiegenanlagen im Bereich der Stadt Wien; Vertragsabschluß (Beilage Nr 165/91).

(PrZ 3013, P 246.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung des am 27. Juni 1990 mit der PrZ 1837 vom Gemeinderat mit 34 500 000 S genehmigten Sachkredits für die Errichtung eines Bertriebsgebäudes in der Garage 17, Richthausenstraße 2–4, um 5 550 000 S auf 40 050 000 S wird genehmigt.

(PrZ 3014, P 247.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für den Neubau einer Garage, eines Flugdachs und von Mannschaftsräumen auf dem Lagerplatz der MA 48, 21, Fultonstraße 10, wird ein Sachkredit in der Höhe von 17 900 000 S genehmigt.

2. Als erste Baurate ist im Jahr 1991 ein Betrag von 8 000 000 S erforderlich, der auf Haushaltsstelle 1/8140/050 bedeckt ist. Für die restlichen Bauraten im Gesamtausmaß von 9 900 000 S ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3015, P 248.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Altpapierabnahme und Problemstoffentsorgung: Die außerplanmäßige Ausgabe auf

Haushaltsstelle 1/8130/768 in der Höhe von 2 900 000 S, bedeckt in Minderausgaben auf Haushaltsstelle 1/8130/728, genehmigt vom Gemeinderat am 19. April 1991 mit der PrZ 1087, wird auf Mehreinnahmen auf Haushaltsstelle 2/8130/852, geändert.

(PrZ 3169, P 249.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die MA 48 wird zu den im Magistratsbericht vom 29. Juli 1991 angeführten Konditionen ermächtigt, mehrjährige Verträge bis zum 30. April 1994, über die Schneeräumungs- und Streuarbeiten mit der Firma Leschek Inh Leszek Goszczycki, 23, Gregorygasse 3, aufgrund des Anbots vom 27. Juni 1991 und der Firma Kögl Gerhard, 2325 Himberg, Hauptstraße 32, aufgrund des Anbots vom 25. Juli 1991 abzuschließen.

2. Die erforderlichen Kreditmittel sind auf Haushaltsstelle 1/8140/728 zu bedecken. Für die in den kommenden Jahren anfallenden Kosten ist in den jeweiligen Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2074, P 250.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzung des Wachegebäudes der Feuerwache „Altmannsdorf" mit einem Erfordernis von 8 666 000 S wird genehmigt. Im Voranschlag 1991 sind auf Haushaltsstelle 1/1620/010 als erste Baurate 1 500 000 S vorgesehen; für das restliche Erfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

(PrZ 2075, P 251.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzung der Nebenfeuerwache „Grinzing" mit einem Erfordernis von insgesamt 9 322 000 S wird genehmigt. Hievon sind im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/1620/010 als erste Baurate 2 000 000 S bedeckt; für das restliche Erfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

(PrZ 3398, P 253.) 1. Für die Absicherung der Altlast Lackenjöchl wird für die Bedeckung der zusätzlichen Leistungen die 1. Sachkrediterhöhung von 30 700 000 S um 9 400 000 S auf 40 100 000 S genehmigt.

2. Die im Jahr 1991 anfallende Baurate ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/8130/690 bedeckt.

3. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2073, P 254.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Sanierung und Überdachung der Zuschauertribüne auf der Sportanlage 21, Fultonstraße in der Höhe von 10 000 000 S wird genehmigt.

2. Der vorgelegte Werkvertrag zwischen der Stadt Wien und dem SR Donaufeld wird genehmigt.

(PrZ 2949, P 255.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Sportförderung der Stadt Wien 1991; Subventionen (Beilage Nr 163/91).

(PrZ 2950, P 256.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Trabrennverein wird zur Erneuerung des Dachaufbaues bei der Tribüne I eine Subvention in der Höhe von 2 000 000 S gewährt.

(PrZ 2952, P 257.) 1. Für die Benützung der Duschen am Sportstützpunkt 19, Cobenzl 96a, wird mit Wirksamkeit 1. Jänner 1992 ganzjährig pro Person ein Betrag von 5 S eingehoben. Für die Entlehnung von je 1 Paar Langlaufskischuhen, -stöcken oder -skiern werden für 3 Stunden jeweils 15 S eingehoben, für die Entlehnung eines ganzen Sets – bestehend aus Skiern, Schuhen und Stöcken – sind ebenfalls mit Wirksamkeit 1. Jänner 1992 für 3 Stunden 40 S zu entrichten.

2. Mit Wirksamkeit 1. Jänner 1992 sind für die Anmietung der Hohen-Wand-Wiese und bei gleichzeitiger Sperre des gesamten Skibetriebs (Sperre der gesamten Skipiste) pro Stunde 1 500 S zu entrichten.

3. Mit Wirksamkeit 1. Jänner 1992 wird die Anhebung der Tarife für die Benützung der von der MA 51 – Sportamt verwalteten Tennisplätze

	Saisonstunde	Einzelstunde
Montag bis Donnerstag 7.00–16.00 Uhr Freitag 7.00–14.00 Uhr	2 000 S	100 S
Montag bis Donnerstag 16.00–22.00 Uhr Freitag 14.00–22.00 Uhr Samstag, Sonntag 7.00–22.00 Uhr	2 300 S	120 S

genehmigt.

(PrZ 2953, P 258.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Neubau der Garderobenbauwerke auf den Sportanlagen 10, Franzosenweg, Rapid Oberlaa, und 10, Eibesbrunnergasse – KDAG Phönix, in der Höhe von 7 000 000 S wird genehmigt.

2. Der vorgelegte Vertrag zwischen der Stadt Wien und dem WFV wird genehmigt.

(PrZ 3251, P 259.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Sportförderung der Stadt Wien 1991; Subventionen (Beilage Nr 170/91).

(PrZ 3252, P 260.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Sportförderung der Stadt Wien 1991; Subventionen (Beilage Nr 171/91).

(PrZ 3319, P 261.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den nachstehend angeführten Personen werden aus den Sportförderungsmitteln der Stadt Wien folgende Anerkennungspreise der Stadt Wien gewährt:

1. Christoph Schmölzer .... 75 000 S
2. Walter Rantasa .... 75 000 S

(PrZ 3320, P 262.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den nachstehend angeführten Personen werden aus den Sportförderungsmitteln der Stadt Wien folgende Sportpreise gewährt:

1. Michael Hossek
   der Große Sportpreis der Stadt Wien
   in der Höhe von .... 100 000 S
2. Roland Königshofer
   der Große Sportpreis der Stadt Wien
   in der Höhe von .... 100 000 S
3. Karl Igl
   der Große Sportpreis der Stadt Wien
   in der Höhe von .... 100 000 S
4. Petra Tschach-Wlezcek
   der Große Sportpreis der Stadt Wien
   in der Höhe von .... 100 000 S

(PrZ 3321, P 263.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der vorgelegte Vertrag zwischen der Stadt Wien und dem Verein Austria XIII zum Zwecke des Neubaus der Garderobenbauwerke auf der Sportanlage 14, Kinkplatz, wird genehmigt.

(PrZ 2256, P 265.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß des vorgelegten Vertrags mit der Fondation Bejart Ballet Lausanne über die Aufführung eines Mozartballetts im Ausland mit mindestens 20 Vorstellungen und Bewerbung als Auftragswerk der Stadt Wien wird genehmigt. Ein Teilbetrag von 238 000 sfr wird 30 Tage nach Vertragsabschluß bezahlt, 204 000 sfr werden 30 Tage nach der ersten Auslandsveranstaltung beglichen und der Restbetrag von 238 000 sfr wird 30 Tage nach Durchführung von 20 Auslandsaufführungen im Jahr 1991 vertragsmäßig zur Anweisung gebracht.

(PrZ 2951, P 266.) Die Tarife für das Landesgesetzblatt für Wien werden mit sofortiger Wirkung – Abonnements ab 1992 – wie folgt festgesetzt: Einzelpreis pro Blatt ohne Zusendung 4 S. Verwaltungspauschale für Einzelzusendungen pro Poststück 10 S; die Nachnahmegebühr wird entsprechend dem gültigen Posttarif verrechnet. Abonnementpreis inkl Zusendung 200 S. Diese Tarife beinhalten alle die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10%.

(PrZ 3276, P 267.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die voraussichtlichen Ausgaben seitens der MA 53 in der Gesamthöhe von 14 500 000 S für diverse Wahlinformationen über die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1991 werden sachlich genehmigt.

(PrZ 3318, P 268.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Aufgrund des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung MA 48/V3-43/91 vom 6. August 1991 über die „Bewachung von Objekten der MA 48" wird die MA 48 zu dem im Magistratsbericht vom 16. August 1991 angeführten Konditionen ermächtigt, mehrjährige Verträge bis zum 31. Dezember 1994 mit folgenden Firmen abzuschließen:

HEL-WACHT Bewachungsdienst HELWIG & Co KG, 7, Burggasse 2, für die nachstehend angeführten Objekte: 5, Einsiedlergasse 2; 17, Richthausenstraße 2 und Lidlgasse 5; 20, Leystraße 87; 10, Eibesbrunnergasse 9; 22, ABA, Percostraße 2; 20, Traisengasse Nr 8.

P. DUSSMANN GmbH & Co KG, 9, Spittelauer Lände 3, für das Objekt, 22, Deponie Rautenweg 45.

2. Die MA 48 wird ermächtigt, die Verträge insgesamt zweimal um jeweils ein weiteres Jahr zu den Bedingungen des Punktes 1.20 der Ausschreibung zu verlängern.

(PrZ 3726, P 270.) Der vorgelegte Entwurf eines Entgeltetarifs betreffend die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen in St. Marx wird genehmigt.

(PrZ 2945, P 271.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Umweltspürnasen-Club wird eine Subvention in der Höhe von 150 000 S gewährt.

(PrZ 2943, P 272.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 31 wird ermächtigt, mit der Firma Hans Kunz GmbH, 2381 Laab/W., Hoffeldstraße 14, auf Grund des Anbotes vom 21. Februar 1991 und der Niederschrift MD-BD 2496/91 vom 5. Juni 1991 einen dreijährigen Vertrag über die Lieferung von Sicherheitsschachtdeckeln abzuschließen.

(PrZ 3285, P 273.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für den Neubau des Wasserleitungskraftwerks Naßwald-Reithof-Kammer „B" mit einem Kostenaufwand von 17 000 000 S (inkl MWSt) wird ein Sachkredit genehmigt. Die 1. Baurate für 1991 ist im Voranschlag der MA 31 auf Haushaltsstelle 1/8100/004 mit 4 500 000 S vorgesehen und bedeckt. Für die weiteren Bauraten ist im Budget der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3400, P 274.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für das Bauvorhaben – Rohrauswechslung DN 175/200, 250 in 23, Triester Straße 120–130 und 150–224 in einer Länge von rund 1060 m, wird ein Sachkredit in der Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten von 9 000 000 S genehmigt.

2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag für das Jahr 1991 4 500 000 S bedeckt. Für das restliche Kreditерfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

(PrZ 3047, P 275.) Die Mäh-, Räum- und Reinigungsarbeiten an der Neuen Donau in Wien 21, 22 und Langenzersdorf, mit einem Gesamterfordernis von 17 900 000 S, werden genehmigt. Die Rate 1991 in der Höhe von 500 000 S ist im Voranschlag 1991 bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

(PrZ 3168, P 276.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für das Bauvorhaben Rohrneulegung DN 150 in 22, Weingartenallee und Elfingerweg in einer Länge von rund 2000 m wird ein Sachkredit in der Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten von 10 000 000 S genehmigt.

2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag für das Jahr 1991 4 500 000 S bedeckt. Für das restliche Kreditерfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

(PrZ 3250, P 277.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für die Errichtung eines Sammelkanals entlang der B 302, wird ein Sachkredit, für den durch die Stadt Wien zu tragenden Anteil, in der Höhe von 7 820 000 S genehmigt. Davon sind im Voranschlag 1991 3 000 000 S auf Haushaltsstelle 1/8110/004 bedeckt. Für den Rest ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Übernahme des durch die Wiener Bundesstraßen AG errichteten Straßenkanals wird zugestimmt.

3. Die MA 30 wird ermächtigt das Übereinkommen mit der Wiener Bundesstraßen AG zu ratifizieren.

(PrZ 2946, P 278.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb wird ermächtigt im zweiten Halbjahr 1991 die nachstehend angeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu den im Bericht angeführten Bedingungen und entsprechend der Marktlage zu verkaufen:

ca 28 400 dt Weizen, Konsum- und Saatgutware, Hartweizen, Konsumware; ca 9 500 dt Roggen, Konsum- und Saatgutware; ca 14 000 dt Gerste, Konsumware; ca 900 dt Mais; ca 4 300 dt Raps; ca 1 300 dt Sonnenblumen; ca 600 dt Sojabohnen; ca 700 dt Körnererbsen; ca 77 000 dt Zuckerrüben; ca 4 600 dt Trockenschnitte; ca 4 000 dt Spätkartoffel; ca 600 dt Pflückbohnen; ca 500 dt Stroh; ca 62 000 l Wein (§ 20 WStV).

(PrZ 3074, P 279.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Sachkredit für die Instandhaltung der „Hermesvilla-Nebengebäude, 13, Lainzer Tiergarten" in der Höhe von 16 460 000 S wird genehmigt. Für den Restbetrag von 15 460 000 S ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3164, P 280.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer Gärtnerunterkunft in 13, Speisinger Straße 40, mit einem Gesamterfordernis von 14 050 000 S, wird genehmigt.

2. Für 1991 ist eine Baurate von 2 500 000 S vorgesehen.

3. Für das restliche Kreditерfordernis ist in den Folgejahren vorzusorgen.

(PrZ 4094, P 281.) Die Sanierung der Fassaden und Fenster im städt Floridsdorfer Bad, 21, Franklinstraße 22, mit einem Gesamterfordernis von 28 800 000 S wird genehmigt. Im Bäderbudget für das Jahr 1991 ist eine Rate von 500 000 S vorgesehen. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3837, P 282.) 37. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, 20. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, Vorschüsse (Beilage Nr 190/91).

(PrZ 3838, P 283.) Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1992 sind im Beschluß des Gemeinderats vom 21. September 1981, PrZ 2088, in der Fassung des Beschlusses vom 14. Dezember 1990, PrZ 3720, die Zahl „937" durch die Zahl „977" und die Zahl „1203" durch die Zahl „1255" zu ersetzen.

(PrZ 3839, P 284.) Verwendungsgruppenzulage für Bedienstete der Schemata IIL und IVL ab 1. Jänner 1992 (Beilage Nr 189/91).

(PrZ 3840, P 285.) Ausgleichszulage für Bedienstete der Schemata II und IV bei Verwendung auf einem höherwertigen Dienstposten ab 1. Jänner 1992 (Beilage Nr 188/91).

(PrZ 3836, P 286.) Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Gemeinderats betreffend die Feststellung der Wertgrenzen für das Jahr 1992, wird genehmigt.

(PrZ 3564, P 288.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Stadt Wien gewährt dem Kuratorium zur Errichtung von Pensionistenwohnheimen zur Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel für die Errichtung eines Pensionistenheims in 19, Weinberggasse 67–71 ein zinsenfreies Darlehen in der Höhe von 71 000 000 S, das aus den beim Kuratorium eingehenden Baukostenbeiträgen im Zuge der Vergabe von Heimplätzen, spätestens jedoch am 31. Dezember 1996 zurückzuzahlen ist.

(PrZ 4095, P 289.) 1. Der vorgelegte Entwurf einer Änderung der Transportgebührenordnung 1985 wird genehmigt.

2. Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung, mit der die Gebühren gemäß § 6 Abs 4 Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz festgesetzt werden, wird genehmigt.

3. Für die Bereitstellung eines Sanitäters oder Sanitätsgehilfen an Dritte wird ab 1. Jänner 1992 ein Entgelt von 381,82 S je Stunde, zuzüglich Umsatzsteuer festgesetzt.

(PrZ 4096, P 291.) Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Stadt Wien, vertreten durch zwei Kuratoriumsmitglieder, beim Kuratorium am Technologischen Gewerbemuseum auf je 1 500 S nachträglich ab dem Jahr 1990 wird genehmigt. Für die Mitgliedsbeiträge der folgenden Jahre ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4097, P 292.) 1. Die Erhöhung des Sachkredits 3882 2189 00 00 für die Ausschreibungs- und Einreichplanung für den Bauabschnitt U 6/11 Spittelau im Zuge der Linie U 6 von 18 800 000 S um 9 700 000 S auf 28 500 000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1991 wird eine Baurate von 11 650 000 S benötigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/6510/050 bedeckt.

3. Für den Restbetrag von 2 100 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4098, P 293.) 1. Die Erhöhung des Sachkredits 3882 0390 00 00 für die baulichen Vorarbeiten für den BA U 6/ 11-Spittelau im Zuge der Linie U 6 von 156 600 000 S um 31 500 000 S auf 188 100 000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1991 wird eine Baurate von 83 000 000 S benötigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/6510/050 bedeckt.

3. Für den Restbetrag von 101 600 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4099, P 294.) 3. Periodischer Bericht 1991 (Beilage Nr 173/91).

(PrZ 4101, P 296.) Der Mitgliedsbeitrag für den Österreichischen Städtebund wird für das Jahr 1991 mit 300 000 S festgesetzt.

(PrZ 4102, P 297.) Der Magistrat wird gemäß dem vorgelegten Magistratsbericht ermächtigt, bis zu einem Gesamtbetrag von 400 000 S im Jahr 1992 den in der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not zusammengefaßten Vereinen Subventionen bis zu einem Maximalbetrag von 888 S/m^2 je Wohnung gegen Abrechnung zur Verfügung zu stellen.

Für die Bedeckung des Betrags ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3809, P 300.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis" wird für die Adaptierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen lt Magistratsbericht eine einmalige Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt.

(PrZ 4104, P 301.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis" wird zur Wahrnehmung seiner im Magistratsbericht erwähnten Aufgaben im Jahre 1992 eine Subvention in der Höhe von 43 622 000 S gewährt. Für die Bedeckung ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3810, P 302.) Dem Verband Wiener Volksbildung wird zur Abdeckung von Mehrkosten im Zusammenhang mit Sicherheitsauflagen bei der Adaptierung der Zweigstelle Siebenbrunnengasse der Volkshochschule Margareten laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 340 000 S gewährt.

(PrZ 4105, P 303.) Dem Verein „Jugendzentren der Stadt Wien" wird zur Durchführung seiner Vereinsaufgaben im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 86 600 000 S gewährt. Für die Bedekkung ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4106, P 304.) 1. Die Erweiterung der Schule, 15, Schweglerstraße 2–4, nach den Plänen der Architekten Hermann & Valentiny wird genehmigt.

2. Die Schätzkosten in der Höhe von 45 738 000 S werden genehmigt. Für das Resterfordernis sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre Beträge vorzusehen.

(PrZ 4107, P 305.) Für die Errichtung des Schulneubaus, 12, Rohrwassergasse wird eine Erhöhung des Sachkredits von 88 000 000 S um 16 830 000 S auf 104 830 000 S genehmigt. Für die Bedeckung dieser Erhöhung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/2101/010 vorzusorgen.

(PrZ 3812, P 306.) Das Sozialamt wird ermächtigt, den nachfolgend genannten Vereinen für das Jahr 1992 folgende Unterstützungsbeiträge zu gewähren:

1. „club handikap-interessensgemeinschaft der körperbehinderten", „Österreichischer Zivilinvalidenverband – Landesgruppe Wien", „Verband aller Körperbehinderten Österreichs" und Verein „Regenbogen-Verein zur gegenseitigen Hilfe" je 190 330 S das sind ...... 761 320 S
2. „Pro mente infirmis-Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter" für die Aktion „Pflegschaftshilfe" .... 767 240 S
3. „Österreichische Multiple-Sklerose-Gesellschaft" .. 613 680 S
4. „Caritas der Erzdiözese Wien" .... 357 760 S

Die Kosten dieser Sozialen Dienste sind auf Haushaltsstelle 1/4130/757 im Voranschlag 1992 bedeckt.

(PrZ 3808, P 307.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis" wird zur Umsetzung des Projekts „Wiener Kultur- und Freizeitführer für behinderte Kinder und Jugendliche" lt Magistratsbericht eine einmalige projektgebundene Subvention in der Höhe von 150 000 S gewährt.

(PrZ 3811, P 308.) Dem Verein „Jugend musiziert" wird für seine Wettbewerbsaktivitäten lt Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 242 000 S gewährt.

(PrZ 3981, P 309.) Der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wird für die Durchführung des Umbaus des Instituts für vergleichende Verhaltensforschung die 4. Jahresrate in der Höhe von 3 800 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/2891/757, gewährt.

(PrZ 3989, P 310.) Dem Wiener Fremdenverkehrsverband wird laut Magistratsbericht eine Zusatzsubvention in der Höhe von 4 600 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/7712/757 zu verrechnen ist.

(PrZ 3992, P 312.) Der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft wird laut Magistratsbericht eine Nachtragssubvention in der Höhe von 1 000 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/2891/757 zu verrechnen ist.

(PrZ 3993, P 313.) Dem Pan Asiatischen Kulturverein wird zur Durchführung des 1. Pan Asiatischen Filmfestivals ein Kostenzuschuß in der Höhe von 80 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 3995, P 314.) Der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wird für die Durchführung des Sonderprojekts „Multikulturelles Wien: der Beitrag ausländischer Künstler zum Musikleben in Wien" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 100 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757, gewährt.

(PrZ 3996, P 315.) Dem Verein „Internationales Franz Schubert Institut" wird für die wissenschaftlichen Arbeiten an der Schriftenreihe des Instituts eine Subvention in der Höhe von 100 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757 gewährt.

(PrZ 3997, P 316.) Dem Wiener Filmförderungsfonds wird zur Gewährleistung der Kontinuität seiner Arbeit für das Jahr 1991 ein Beitrag in der Höhe von 5 000 000 S gewährt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3710/777 gegeben.

(PrZ 4000, P 317.) Dem Österreichischen Filmbüro wird zur Ermöglichung seiner kontinuierlichen Tätigkeit und für die Vorbereitungsarbeiten der „Welser Filmtage" ein Kostenzuschuß in der Höhe von 150 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/ 3710/757, bedeckt ist.

(PrZ 4001, P 318.) Das Stiftungskapital des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands wird gemäß den im Magistratsbericht genannten Bedingungen um 500 000 S angehoben, wobei im Jahr 1991 350 000 S auf Haushaltsstelle 1/2891/757, und 150 000 S auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt sind.

(PrZ 4003, P 319.) Dem Verein Institut Wiener Kreis wird für seine Einrichtung und Ausstattung eine Subvention in der Höhe von 300 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757 gewährt.

(PrZ 4004, P 320.) Der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft wird für die Durchführung der empirischen Studie über mögliche Auswirkungen eines EG-Beitritts auf das kulturelle Leben Österreichs ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 100 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757, gewährt.

(PrZ 4005, P 321.) Der Internationalen Nestroy-Gesellschaft in Wien wird für das Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 300 000 S, wovon 80 000 S auf Haushaltsstelle 1/2891/757 und 220 000 S auf Haushaltsstelle 1/3819/757 zu bedecken sind, gewährt.

(PrZ 4006, P 322.) Dem Amadeus-Ensemble Wien wird für die Durchführung des Projekts in der Orangerie des Schlosses Schönbrunn im August 1991 eine Aufstockung der Ausfallshaftung in der Höhe von bis zu 950 000 S gewährt, die unter Haushaltsstelle 1/ 3812/757 bedeckt ist.

(PrZ 4009, P 323.) Dem Kunstverein Wien wird zur vollständigen Kostenabdeckung der Veranstaltungsreihe „Literatur im März" 1989 und 1990 eine Nachtragssubvention in der Höhe von

379 660 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 4010, P 324.) Dem Kunstverein Wien wird für die Durchführung der Sanierungsarbeiten des „Literarischen Quartiers" eine Subvention in der Höhe von 700 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 4011, P 325.) Dem Filmhaus Stöbergasse wird für die Durchführung der „Jüdischen Filmwoche" ein Kostenzuschuß in der Höhe von 150 000 S gewährt. Ein Betrag von 110 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckbar. Ein Betrag von 40 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/3710/757 zu bedecken.

(PrZ 4012, P 326.) Dem Kunstverein wird zur Durchführung der Vorarbeiten eines multikulturellen Festivals im Jahr 1992 ein Vorbereitungsbudget in der Höhe von 200 000 S gewährt, das unter Haushaltsstelle 1/3240/757 bedeckt ist.

(PrZ 4014, P 327.) Dem Verein tanz AFFICHE wird zur Durchführung seiner Aktivitäten vor allem im Bereich des Mediums tanz AFFICHE ein Kostenzuschuß in der Höhe von 150 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 4017, P 329.) Dem Kunstverein Wien wird für die Begleitveranstaltungen zum Festival „Wien Modern" 1991, eine Subvention in der Höhe von 164 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 4019, P 330.) Laut Magistratsbericht wird dem Verein zur Förderung von L'Homme, Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 100 000 S und dem Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 75 700 S gewährt. Dieser Förderungsbeitrag ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 zu verrechnen.

(PrZ 4020, P 331.) Dem Verein Wiener Meisterkurse wird zur Abdeckung des Schuldenrestes eine Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 4021, P 332.) Der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen wird laut Magistratsbericht ein Förderungszuschuß in der Höhe von 350 000 S gewährt, der auf Haushaltsstelle 1/2891/757 zu verrechnen ist.

(PrZ 4112, P 335.) Für die Jungfilmer- und Videoförderung 1992 wird laut Magistratsbericht ein Rahmenbetrag in der Höhe von 3 000 000 S gewährt. Die Verrechnung ist auf Haushaltsstelle 1/3710/768 vorzunehmen. Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4113, P 336.) Dem Magistrat wird laut Magistratsbericht für die Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet der Wissenschaft, insbesondere für Förderungen von Forschungsprojekten und Symposien, ein Rahmenbetrag in der Höhe von 2 000 000 S zur Verfügung gestellt, der auf Haushaltsstelle 1/2891/757 bedeckt ist. Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3980, P 337.) Dem Ensembletheater am Petersplatz werden zur Ermöglichung der für die Herbstsaison 1991 geplanten Vorhaben Produktionskostenzuschüsse in der Höhe von insgesamt 1 838 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt sind.

(PrZ 3982, P 338.) Laut Magistratsbericht werden den Mitgliedsbühnen des Wiener Bühnenvereins zur Abdeckung der Personalmehrkosten folgende Zusatzsubventionen gewährt, die auf den Haushaltsstellen 1/3240/756 und 1/3240/757 zu verrechnen sind:

Vereinigte Bühnen Wien:

a) Theater an der Wien	4 586 000 S
b) Raimundtheater	2 136 000 S
Theater in der Josefstadt	5 241 000 S
Volkstheater	1 623 000 S
Theater der Jugend	305 000 S
Insgesamt	13 891 000 S

Ein Betrag von 3 240 000 S ist unter Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt. Für den Restbetrag von 10 651 000 S ist die Genehmigung eines entsprechenden Zuschußkredits notwendig.

(PrZ 3983, P 339.) Dem Atelier Breit wird für die kulturellen Aktivitäten im Rahmen der MERLINALE eine Ausfallshaftung in der Höhe von bis zu 700 000 S gewährt, die auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 3984, P 340.) Der Kindertheatergruppe Heuschreck, Theater für klein und groß, wird für das Kindertheaterfestival Übermut im Technischen Museum eine Nachsubvention in der Höhe von 252 000 S gewährt, die auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(PrZ 3988, P 341.) Dem Verein der Originalen Pradler Rittlerspiele wird zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs im Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 150 000 S gewährt, die auf der Haushaltsstelle 1/3240/757 bedeckt ist.

(PrZ 3990, P 342.) Der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich – Landesverband Wien wird zur Vorbereitung der Ausstellung „100 Jahre Arbeitersport" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 300 000 S zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3813/757 gewährt.

(PrZ 3994, P 343.) Dem Graumanntheater wird im Jahr 1991 ein Entschuldungsbeitrag in der Höhe von 845 000 S gewährt, der unter Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt ist.

(PrZ 3998, P 344.) Dem Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes wird im Jahr 1991 ein Entschuldungsbeitrag in der Höhe von 2 800 000 S gewährt, der auf Haushaltsstelle 1/3812/757 bedeckt ist.

(PrZ 3999, P 345.) Der Drachengasse 2 Theater GesmbH wird im Jahr 1991 ein Entschuldungsbeitrag in der Höhe von 1 000 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt ist.

(PrZ 4002, P 346.) Dem Theater beim Auersperg wird im Jahr 1991 ein Entschuldungsbeitrag in der Höhe von 810 000 S gewährt. Der Betrag ist auf der Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt.

(PrZ 4013, P 347.) Dem Theaterverein Wien wird zur Weiterführung seines Betriebs im Jahr 1991 eine weitere Subvention in der Höhe von 650 000 S gewährt, die unter Haushaltsstelle 1/3240/757 bedeckt ist.

(PrZ 4016, P 348.) Dem Jura-Soyfer-Theater wird im Jahr 1991 eine Nachtragssubvention in der Höhe von 500 000 S gewährt. Der Betrag ist auf der Haushaltsstelle 1/3240/756 bedeckt.

(PrZ 4018, P 349.) Laut Magistratsbericht werden nachstehenden Vereinen Subventionen gewährt:

Verein Wiener Stadtfeste-Metropol	1 800 000 S
Verein VÖM – Vereinigte Österr Musikförderer	1 000 000 S
Verein Wiener Kulturservice	2 300 000 S
Zusammen	5 100 000 S

Der Gesamtbetrag von 5 100 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu verrechnen.

(PrZ 4114, P 350.) Für die dem Wiener Bühnenverein angehörenden Privattheater Theater in der Josefstadt, Volkstheater und Wiener Kammeroper werden laut Magistratsbericht folgende Betriebssubventionen für das Jahr 1992 bewilligt:

Theater in der Josefstadt	66 101 000 S
Volkstheater	61 623 000 S
Wiener Kammeroper	7 943 000 S
Insgesamt	135 667 000 S

Die Subventionen sind in Teilbeträgen zu überweisen. Die Verrechnung ist auf Haushaltsstelle 1/3240/756 vorzunehmen. Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4115, P 351.) Dem Magistrat wird für Subventionen und Ausfallshaftungen für kulturelle Aktivitäten in den Wiener Bezirken für das Jahr 1992 ein Rahmenbetrag von 7 000 000 S der auf Haushaltsstelle 1/3819/757 zu bedecken ist, genehmigt. Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4116, P 352.) Der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksmuseen wird für das Jahr 1992 zur Fortführung ihrer verdienstvollen Arbeit eine Subvention von 2 100 000 S gewährt. Die Bedekkung ist auf Haushaltsstelle 1/3600/757 gegeben. Für die Bedekkung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4117, P 353.) Dem Magistrat wird zur Bewilligung von Subventionen in Form von Jahressubventionen, Produktionskostenzuschüssen für Aufführungen im Bereich des Sprech-, Tanz-, Musik- und Kinder- bzw Jugendtheaters ein Rahmenbetrag von 38 000 000 S gewährt, der unter Haushaltsstelle 1/3240/757 bedeckt ist. Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4118, P 354.) Dem Theaterverein Wien wird zur Aufrechterhaltung seines Betriebs im Jahr 1992 eine Betriebssubvention in der Höhe von 2 500 000 S gewährt, die unter Haushaltsstelle 1/3240/757 bedeckt ist. Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4120, P 356.) 1. Für die Instandsetzung der Objekte Nr 1–2 laut Magistratsbericht werden die angeführten Subventionen (Gesamtsumme 5 504 787,33 S) genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3630/773 gegeben.

2. Für die Bedeckung der allenfalls im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung kommenden Beträge ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4121, P 357.) 1. Für die Instandsetzung der Objekte Nr 1–13 laut Magistratsbericht werden die angeführten Subventionen (Gesamtsumme 10 634 550,42 S) genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3630/778 gegeben.

2. Für die Bedeckung der allenfalls im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung kommenden Beträge ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3985, P 359.) Der Wiener Konzerthausgesellschaft wird für die Durchführung von Renovierungsarbeiten ein Baukostenzuschuß für 1991 in der Höhe von 8 400 000 S gewährt, der auf Haushaltsstelle 1/3220/777 zu bedecken ist.

(PrZ 3987, P 360.) Dem 1. Frauen-Kammerorchester von Österreich wird zur Durchführung ihrer Konzerte am 17. November und 3. Dezember 1991 eine Subvention in der Höhe von 150 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 4007, P 361.) Dem Verein FrauenFilmInitiative wird zur Ermöglichung von Vorbereitungsarbeiten für das Frauenfilmfestival „Mörderinnen" ein Kostenzuschuß in der Höhe von 240 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt ist.

(PrZ 4008, P 362.) Der Wiener Konzerthausgesellschaft wird zur Durchführung der Performance „Unruhiges Wohnen" eine Ausfallshaftung bis zu 200 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu bedecken ist.

(PrZ 4067, P 365.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Pogrelzstraße, Steigenteschgasse, Linienzug 1–2–3 im 22. Bezirk, KatG Kagran (Beilage Nr 181/91).

(PrZ 4068, P 366.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Haberlandtgasse, Linienzug 1–2, Pilotengasse, und Linienzug 3–4 im 22. Bezirk, KatG Aspern (Beilage Nr 180/91).

(PrZ 4029, P 369.) Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen Wolfersberggasse, Linienzug 1–2, Bujattigasse und Linzer Straße im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf (Beilage Nr 184/91).

(PrZ 4032, P 370.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Erlaaer Straße, Canevalestraße, Carlbergergasse und Linienzug a–b im 23. Bezirk, KatG Erlaa (Beilage Nr 186/91).

(PrZ 4065, P 372.) Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen Trennstraße, Josef-Schlesinger-Straße, Ottokar-Kernstock-Straße, Josef-Ressel-Straße, ÖBB-Westbahn (nördlich Josef-Prokop-Straße), Mauerbachstraße, Linienzug 1–8, östlich Stinglgasse, Nördliche Randstraße und Linienzug 9–21 im 14. Bezirk, KatG Hadersdorf (Beilage Nr 178/91).

(PrZ 4063, P 375.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wilhelminenstraße, Paulinensteig, Linienzug a–b, Sprengersteig, Linienzug c–d, Wilhelminenstraße, Otto-Hölzl-Weg, Baumeistergasse, Gabillongasse, Roterdstraße, Rohrergasse im 16. Bezirk, KatG Ottakring (Beilage Nr 176/91).

(PrZ 4064, P 376.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Anzengruberstraße, Abraham-A-Sancta-Clara-Straße, Friedhofstraße, Linienzug a–f, Friedhofstraße, Josef-Ressel-Straße, Ottokar-Kernstock-Straße und Josef-Schlesinger-Straße im 14. Bezirk, KatG Hadersdorf und Auhof (Beilage Nr 177/91).

(PrZ 4124, P 377.) 1. Die zweite Erweiterung des Sachkredits für die Belags-, Abdichtungs- und Pflasterungsarbeiten zur laufenden Instandhaltung und Instandsetzung von Objekten B – Brückenobjekte, Verkehrsbauwerke, Stege usw im 1. bis 23. Bezirk von 9 500 000 S um 1 800 000 S auf 11 300 000 S wird genehmigt.

2. Im Voranschlag 1991 ist inkl anteiliger Mehrkosten in Höhe von 1 000 000 S ein Betrag von 3 000 000 S bedeckt. Für den Restbetrag (einschl der restlichen Mehrkosten von 800 000 S) in Höhe von 1 300 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4066, P 379.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das von der Forsthausgasse und der Hopsagasse (Linienzug 1–2–3) umgrenzte Gebiet im 20. Bezirk, KatG Brigittenau (Beilage Nr 179/91).

(PrZ 4125, P 380.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 5, Margaretenstraße 108, nach dem zur Zahl MA 24 – 8409/4402/91 vorgelegten Entwurf der Architekten Mag G. Schuster, 13, Schloßberggasse 6d, und Dr W. Obermann, 19, Hardtgasse Nr 7, mit einem Gesamterfordernis von 54 776 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate im Betrag von 3 000 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4126, P 381.) Der nachträgliche Anschluß an das Fernwärmenetz der Heizbetriebe Wien GesmbH der städtischen Wohnhausanlage, 15, Pilgerimgasse 22–24 mit Gesamtkosten von 7 455 500 S wird genehmigt.

Die erste Baurate in der Höhe von 50 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/010 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist im Voranschlag der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4127, P 382.) Der nachträgliche Anschluß an das Fernwärmenetz der städtischen Wohnhausanlage, 11, Geiselbergstraße 16–24, mit Gesamtkosten von 5 945 300 S wird genehmigt. Die erste Baurate in der Höhe von 50 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/010 zu bedecken. Für die Bedekkung des restlichen Krediterfordernisses ist im Voranschlag der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3584, P 383.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kauf der Liegenschaft EZ 125, KatG Kaisermühlen, mit dem darauf befindlichen Wohnhaus von Mag Peter Kölbel wird zu den im Bericht der MA 69 vom 25. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/905/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 3843, P 384.) Die Stornierung des Beschlusses des Gemeinderats vom 24. Mai 1991, PrZ 1304, betreffend den Verkauf von Teilflächen der Liegenschaften EZ 32 u a, KatG Strebersdorf, an die Firma Volf Gesellschaft mbH, und der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaften EZ 32 u a, KatG Strebersdorf, an die Immocon Epsilon Leasing-Gesellschaft mbH zu den im Bericht der MA 69 vom 27. September 1991, Zl MA 69-1-T-21/263/89, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4052, P 385.) Der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaften EZZ 1200, 1201 und 1476, ö G, alle KatG Donaufeld, je zur Hälfte an Dipl Ing Dr Erwin und Renate Litschauer wird zu den im Bericht der MA 69 vom 13. November 1991, Zl MA 69-1-T-21/166/91, angeführten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4051, P 388.) Der Abschluß des Mietvertrags, abgeschlossen zwischen der Stadt Wien und der „Wiener Stadterneuerungsges" Gemeinnützige Wohnbau-, Planungs- und BetreuungsgesmbH, betreffend die Anmietung des „Eltern-Kind-Zentrum" in 12, Längenfeldgasse/Ecke Flurschützstraße „Wohnpark Wilhelmsdorf" zu den im vorgelegten Akt ersichtlichen Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 2547, P 389.) Der Verkauf von Teilflächen der Liegen-

schaft EZZ 840 und 1476 ö G, KatG Donaufeld, abgeteilt mit Teilungsplan des Ing Kons f Verm Wesen Dipl Ing Josef Angst vom 22. Oktober 1990, GZ 4736a/90, im Ausmaß von 2 381 m², an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-Aktiengesellschaft „Schwarzatal", wird zu den im Bericht der MA 69 vom 3. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-21/48/90, genannten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2556, P 391.) Der Verkauf einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 79, KatG Speising, an die IMMOC Immobilien- und Computerleasinggesellschaft mbH zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-13/53/90, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2837, P 393.) Der Abschluß der zur Baureifgestaltung der Liegenschaft EZ 1828, KatG Atzgersdorf, notwendigen Transaktion, das sind

1. Verkauf einer Teilfläche des Gsts 499/9, EZ 823, KatG Atzgersdorf, an Amalia Skaper zwecks Einbeziehung in den Bauplatz und

2. Verkauf von Teilflächen der Gste 499/9, 499/8 und 499/7, EZ 823, 499/2, EZ 312 sowie 495/4, EZ 1748, an Amalia Skaper zwecks Abtretung ins öffentliche Gut, zu den im Bericht der MA 69 vom 12. August 1991, Zl MA 69-1-T-23/402/90, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2882, P 394.) Die Stornierung des Beschlusses des Wiener Gemeinderats vom 16. Dezember 1988, PrZ 3898, betreffend den Verkauf einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 4104, KatG Landstraße, an die WÖV Mischfutter und Viehverwertung Gesellschaft mbH sowie Abschluß zweier Vereinbarungen mit der WÖV gemäß dem Bericht der MA 69 vom 8. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-3/101/87, wird genehmigt.

(PrZ 3561, P 395.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Begünstigter Verkauf von Liegenschaften im Rahmen der „Aktion Baurecht"; Verkaufszweck: jeweils Erwerb eines Eigengrunds, Lage: Wien 13, 14, 19 und 22 (Beilage Nr 191/91).

(PrZ 3614, P 396.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3631, KatG Aspern, je zur Hälfte an Hans und Milada Rab wird zu den im Bericht der MA 69 vom 17. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/129/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 3615, P 397.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2775, KatG Aspern, je zur Hälfte an Emilie und Dr Alfred Schultes wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/404/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

2. Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2550, KatG Aspern, je zur Hälfte an Elfriede und Fritz Maurer wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/1042/91, angeführten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 3634, P 398.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2649, KatG Dornbach, an Dr Friedrich Bock und Maria Bauer zu den im Bericht der MA 69 vom 16. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-17/74/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 3844, P 399.) Der Kauf der Liegenschaft EZ 859, KatG Neubau, von Dipl Ing Alfred Offner zu den im Bericht der MA 69 vom 2. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-7/32/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 3845, P 400.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3454, KatG Aspern, je zu einem Viertel an Gisela und Helma und Rudolf und Erwin Wagner, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 22. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/1068/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 3846, P 401.) Der Kauf einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 440, KatG Liesing, von der Österreichischen Brau-Beteiligungs-Aktiengesellschaft zu den im Bericht der MA 69 vom 23. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-23/175/90, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 3848, P 402.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2792, KatG Ober St Veit, zu 1/2 an Margarete und zu je 1/4 an Michael und Franz Hölbl zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-13/162/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 3849, P 403.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2400, KatG Aspern, an Claus Bundy wird zu den im Bericht der MA 69 vom 29. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/146/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 3850, P 404.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3599, KatG Aspern, an Ambros Größl wird zu den im Bericht der MA 69 vom 30. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/1121/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 3851, P 405.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3755, KatG Aspern, zu je einem Viertel an Anton und Christine Valland und Renate und Willibald Himler wird zu den im Bericht der MA 69 vom 29. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/393/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 3852, P 406.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2596, KatG Aspern, je zur Hälfte an Dr Wilhelm und Gabriele Uhor wird zu den im Bericht der MA 69 vom 29. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/1107/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 3853, P 407.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2431, KatG Aspern, je zur Hälfte an Hilde und Erich Hackl wird zu den im Bericht der MA 69 vom 30. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-22/1120/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4037, P 408.) Der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaften EZZ 4023 und 4008 ö G, je KatG Landstraße, an den ARBÖ Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Landesorganisation Wien, zu den im Bericht der MA 69 vom 2. September 1991, Zl MA 69-1-T-3/168/89, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4038, P 409.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2513, KatG Aspern, an Anna Becker wird zu den im Bericht der MA 69 vom 4. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1127/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4039, P 410.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1157, KatG Lainz, je zur Hälfte an Dipl Ing Ewald Pangratz und Reinhilt Häusler zu den im Bericht der MA 69 vom 28. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-13/22/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 4040, P 411.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1170, KatG Grinzing, je zur Hälfte an Manfred und Karin Gertner zu den im Bericht der MA 69 vom 28. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-19/259/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4041, P 412.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2565, KatG Aspern, an Gertrude Pernsteiner wird zu den im Bericht der MA 69 vom 4. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/125/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4042, P 413.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3434, KatG Aspern, je zur Hälfte an Monika und Friedrich Mertl wird zu den im Bericht der MA 69 vom 6. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1142/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4043, P 414.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1371, KatG Grinzing, je zur Hälfte an Dr Richard und Herma Langer zu den im Bericht der MA 69 vom 25. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-19/231/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4044, P 415.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2554, KatG Aspern, je zur Hälfte an Karl und Franziska Altgrübl wird zu den im Bericht der MA 69 vom 7. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/76/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4045, P 416.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2545, KatG Aspern, je zur Hälfte an Franz und Eva Mick wird zu den im Bericht der MA 69 vom 7. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1156/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4046, P 417.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2442, KatG Aspern, an Annemarie Eder wird zu den im Bericht der MA 69 vom 8. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1155/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4048, P 418.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2787, KatG Aspern, je zur Hälfte an Stefanie und Erich Piffl wird zu den im Bericht der MA 69 vom 12. November 1991, Zl MA 69-

1-T-22/1171/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4049, P 419.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2695, KatG Aspern, an Gertraud Laserer wird zu den im Bericht der MA 69 vom 13. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1180/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4050, P 420.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3781, KatG Aspern, an Josef und Martha Sommer (je 1/4-Anteil) und Monika Rack (1/2-Anteil) wird zu den im Bericht der MA 69 vom 12. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1169/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4053, P 421.) Der Verkauf des prov Gsts (.411), Bauplatz „A“, abgeteilt mit Teilungsplan des Ing Kons f Verm Wesen Dipl Ing Manfred Eckharter vom 22. August 1991, GZ 3379B, aus der EZ 81, KatG Margareten, im Ausmaß von 322 m^2, an die „Gebös“ Gemeinnützige Baugenossenschaft Österreichischer Siedler und Mieter, reg GenmbH, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 14. November 1991, Zl MA 69-1-T-5/21/91, genannten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4055, P 422.) Der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaften EZ 1736, KatG Landstraße, und EZZ 1245 und 3090, beide KatG Simmering, an die Gebrüder Weiss Gesellschaft mbH, Zweigniederlassung Wien, zu den im Bericht der MA 69 vom 14. November 1991, Zl MA 69-1-T-3/62/88, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4057, P 423.) Der Abschluß der zur Baureifgestaltung der Liegenschaft EZ 793, KatG Wieden, notwendigen Transaktionen, das sind

1. der Verkauf von Teilflächen des Gsts 1547, in EZ 798, KatG Wieden, zur Einbeziehung in den zu schaffenden Bauplatz TU,

2. der Verkauf von Teilflächen der Gste 660/1, in EZ 1239, und 1547, in EZ 798, alle KatG Wieden, zwecks Abtretung in das öffentliche Gut (Kompensation durch Verzicht der Stadt Wien auf den Kaufpreis gegen Verzicht des Bundes auf Schadloshaltung) und

3. die Vereinbarung einer Schadloshaltung für die Abtretung von Teilflächen des Gsts .647/1, in EZ 793, KatG Wieden, in das öffentliche Gut zu den im Bericht der MA 69 vom 18. November 1991, Zl MA 69-1-T-4/16/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4059, P 424.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2668, KatG Dornbach, an Heinz Hartinger, zu den im Bericht der MA 69 vom 14. November 1991, Zl MA 69-1-T-17/148/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4060, P 425.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2670, KatG Dornbach, an Christa und Peter Konwallin zu den im Bericht der MA 69 vom 15. November 1991, Zl MA 69-1-T-17/142/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 4061, P 426.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2652, KatG Dornbach, an Ing Kurt und Elfriede Hamböck zu den im Bericht der MA 69 vom 15. November 1991, Zl MA 69-1-T-17/146/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 3316, P 427.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung des vom Gemeinderat mit Beschluß vom 19. April 1991, PrZ 1091, genehmigten Kostenerfordernisses, für den Einbau von Wärmeschutz- und Schallschutzfenstern in der städtischen Wohnhausanlage, 10, Laxenburger Straße 49–57, Stiegen 1–11, von 14 400 000 S um 4 600 000 S auf 19 000 000 S wird genehmigt.

1. Die Kosten aus Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag betragen 17 460 000 S. Die erste Baurate im Betrag von 730 000 S ist im Voranschlag des laufenden Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Kreditererfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

2. Die Kosten aus geförderten Mitteln gemäß BStG betragen 1 540 000 S. Die erste Baurate im Betrag von 120 000 S ist im Voranschlag des laufenden Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2558, P 428.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 5180, KatG Eßling, bestehend aus dem Gst 338/2, im Ausmaß von 3 825 m^2, an die Gebös, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österreichischer Siedler und Mieter, registrierte Genossenschaft mbH, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 26. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-22/495/87, genannten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2559, P 429.) Die Nachsicht von der Begleichung eines Teils des Pachtschillings wird, wie im Bericht der MA 69 vom 29. Juli 1991, Zl MA 69-3-K-22/301/89, näher ausgeführt, genehmigt.

(PrZ 3441, P 431.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf von Teilen der Liegenschaften EZZ 268, 1054 und 1761, je KatG Kaiserebersdorf, an die Entsorgungsbetriebe Simmering Gesellschaft mbH & Co KG und die Einschränkung des zu MA 69-V-XI/203/1/77-I zwischen der Stadt Wien und den Entsorgungsbetrieben Simmering Gesellschaft mbH & Co KG abgeschlossenen prekaristischen Benützungsübereinkommens für eine Teilfläche des Gsts 397/6, EZ 2394, KatG Kaiserebersdorf, zu den im Bericht der MA 69 vom 1. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-11/46/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 3619, P 432.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 69 wird ermächtigt, die Liegenschaft EZ 923, KatG Pötzleinsdorf, in Form einer freiwilligen Feilbietung, welche beim Bezirksgericht Döbling beantragt und beim örtlich zuständigen öffentlichen Notar als Gerichtskommissär durchgeführt wird, zu den im Bericht der MA 69 vom 11. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-19/171/91, angeführten Versteigerungsbedingungen vom 30. September 1991 zu veräußern (§ 20 WStV).

(PrZ 3841, P 433.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 110 sowie von Grundstücken der Liegenschaft EZ 67, je KatG Schwarzau im Gebirge, an Dr Helmut Schuster zu den im Bericht der MA 69 vom 23. September 1991, Zl MA 69-1-T-24/212/90, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4129, P 434.) 1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 28. Juni 1989, PrZ 1836, genehmigten Sachkredits für die städtische Wohnhausanlage, 12, Rechte Wienzeile 241–243, Schönbrunner Schloßstraße 36–36b von 94 460 000 S um 11 951 000 S auf 106 411 000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1991 erforderliche Baurate von 34 390 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/8463/010 des Voranschlags für das Jahr 1991 bedeckt.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3622, P 435.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Einbau bzw Anbau von 5 Personenaufzügen in den Stiegen 1–3, 5 und 7 der städtischen Wohnhausanlage, 11, Zippererstraße 19–21, mit einem Gesamterfordernis von 10 900 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 1 500 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3623, P 436.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Einbau bzw Anbau von 6 Personenaufzügen in den Stiegen 1–6 der städtischen Wohnhausanlage, 11, Fuchsröhrenstraße 22–30, mit einem Gesamterfordernis von 14 300 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 1 500 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4130, P 437.) Die Erhöhung des vom Stadtsenat am 1. Oktober 1991 mit PrZ 3174 genehmigten Kostenerfordernisses für die Errichtung von 31 Aufzügen auf den Stiegen 9, 11, 12, 14–24, 26, 27, 29–34, 36, 38–44 und 47 und zusätzlichen 2 Aufzügen auf den Stiegen 10 und 45 in der städtischen Wohnhausanlagen, 3, Grasbergergasse 4, von 56 000 000 S um 17 000 000 S auf 73 000 000 S wird genehmigt. Die für 1991 benötigte Baurate von 6 000 000 S ist im Voranschlag des Jahres 1991 auf Haushaltsstelle 1/8461/010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4131, P 438.) 1. Die Instandsetzungsarbeiten für die Übersiedlung des Elektropathologischen Museums vom Amtshaus, 15, Selzergasse 19, in die Wohnhausanlage, 16, Gomperzgasse 1–3, mit Gesamtkosten von 13 200 000 S werden genehmigt.

2. Im Voranschlag 1991 wird auf Haushaltsstelle 1/0292/010 für die 1. Baurate eine 7. Überschreitung in der Höhe von 1 000 000 S genehmigt.

3. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4132, P 439.) 1. Der Ausbau des Dachgeschosses bei Stiege 5 des Rathauses mit einem Kostenerfordernis von 5 220 000 S wird genehmigt. Für das Jahr 1991 ist eine 1. Baurate in der Höhe von 700 000 S bedeckt.

2. Für den Restbetrag in der Höhe von 4 520 000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2123, P 440.) Der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaften EZZ 239, 2394, KatG Kaiserebersdorf, an die Entsorgungsbetriebe Simmering Gesellschaft mbH & Co KG zur Einbeziehung in den Bauplatz und zur Übertragung in das öffentliche Gut zu den im Bericht der MA 69 vom 11. Juni 1991, Zl MA 69-1-T-11/246/88, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2552, P 441.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 499, KatG Alsergrund, bestehend aus den Gsten 699 und 700, im Ausmaß von 589 m², an die „Wohnbau", gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg GenmbH, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 10. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-9/14/87, genannten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2553, P 442.) Der Abschluß der zur Baureifgestaltung der Liegenschaft EZ 2278 u a, KatG Simmering, notwendigen Transaktion, das ist der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaft EZ 661, KatG Simmering, an die PANALPINA AG zur Einbeziehung in den Bauplatz und zur Abtretung in das öffentliche Gut, zu den im Bericht der MA 69 vom 5. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-11/445/87, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2555, P 443.) Der Verkauf der prov Gste (215/2), Bauplatz „A", und (215/6), Bauplatz „B", beide abgeteilt mit Teilungsplan des Ing Kons f Verm Wesen Dipl Ing Friedrich Reichhart vom 28. November 1990, GZ 460, aus der EZ 437, KatG Eßling, im Ausmaß von 5 335 m², an die „Familienhilfe" Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH wird zu den im Bericht der MA 69 vom 22. Juli 1991, Zl MA 69-1-T-22/205/90, genannten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 3411, P 444.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kauf der Liegenschaft EZ 1404, KatG Alsergrund, von Eva Bittermann zu den im Bericht der MA 69 vom 4. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-9/11/91 und Zl MA 16-Z/502/91, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 3563, P 445.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kauf einer Teilfläche des Gsts 452/9, in EZ 489, KatG Untersievering, von Hannelore Schäfer zu den im Bericht der MA 69 vom 27. September 1991, Zl MA 69-1-T-19/40/90, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.

(PrZ 3847, P 446.) Der Abschluß der zur Baureifgestaltung der Liegenschaften EZZ 432, 2870 bis 2876 u a, KatG Ottakring, notwendigen Transaktionen, das sind

1. Verkauf von Teilflächen des Gsts 998/15, in EZ 4750 ö G, KatG Ottakring, an die Ottakringer Brauerei Harmer AG zum Zweck der Einbeziehung in die zu schaffenden Bauplätze 1, 2 und 3 und

2. Leistung einer Schadloshaltung an die Ottakringer Brauerei Harmer AG für die Abtretung einer Teilfläche des Gsts 999/12, in EZ 2876, KatG Ottakring, und einer Teilfläche des Gsts 999/30, in EZ 2894, KatG Ottakring, zu den im Bericht der MA 69 vom 22. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-16/15/90, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 3625, P 447.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 3, Ludwig-Koeßler-Platz 4, Stiegen 1–28, mit einem Kostenerfordernis von 38 520 000 S werden genehmigt.

1. Die Kosten aus Arbeiten, welche nach § 18 MRG verrechnet werden, betragen 34 110 000 S. Die erste Baurate im Betrag von 610 000 S ist im Voranschlag des laufenden Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

2. Die Kosten aus geförderten Mitteln gemäß BStG betragen 4 410 000 S. Die erste Baurate im Betrag von 410 000 S ist im Voranschlag des laufenden Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3626, P 448.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage 4, Favoritenstraße 72 (1 Stiege) mit einem Kostenerfordernis von 6 000 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 500 000 S ist im Voranschlag des Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4133, P 449.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage 21, Ruthnergasse 56–60, Stiege 1–21, mit einem Kostenerfordernis von 36 000 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 300 000 S ist im Voranschlag des Jahres auf Haushaltsstelle 1/8461/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4047, P 451.) 1. Der Kauf von Teilflächen der Liegenschaften EZZ 5489 und 4457, beide KatG Leopoldstadt, im Gesamtausmaß von 14 856 m², von der Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und

2. der Abbruch der auf der kaufgegenständlichen Flächen befindlichen, leerstehenden Objekte (Teilbereich des Kühl- und Lagerhauses und Wohnhaus) wird zu den im Bericht der MA 69 vom 8. November 1991, Zl MA 69-1-T-2/21/86, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4058, P 452.) Der Verkauf einer Teilfläche des Gsts 2157/404, EZ 5903, KatG Leopoldstadt, abgeteilt mit Teilungsplan des Ing Kons f VermWesen Dipl Ing Wolfgang Meixner, GZ 11070c/91, im Ausmaß von 1 560 m², an die gemeinnützige Bau-u Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd", eingetragene GenmbH, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 19. November 1991, Zl MA 69-1-T-2/174/91, genannten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4054, P 453.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1963, KatG Leopoldstadt, bestehend aus dem Gst 766, im Ausmaß von 1 524 m², an die „WOGEM", Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, GesmbH, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 15. November 1991, Zl MA 69-1-T-2/61/90, genannten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4134, P 454.) 1. Die fünfte Erweiterung des Sachkredits für die Ausführung des Entlastungsgerinnes Baulos 1 um 16 700 000 S von 1 840 000 000 S auf 1 856 700 000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate 1991 in der Höhe von 52 000 000 S ist im Voranschlag für 1991 bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

(PrZ 4135, P 455.) Die chemische, bakteriologische und virologische Beweissicherung der Wasserqualität in der Neuen Donau im Zeitraum 1991 bis 1996 mit einem Gesamterfordernis von 20 000 000 S wird genehmigt. Der im Jahr 1991 erforderliche Betrag von 2 500 000 S ist im Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/6390/004 bedeckt. Für die Resterfordernisse ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen. Die Beweissicherung ist der MA 15 aufgrund ihrer Anbote vom November 1990 und Juli 1991 zu übertragen.

(PrZ 4136, P 456.) 1. Zur Fertigstellung der Planungsarbeiten für den Ausbau der Hochwasserrückhalteanlage für den Wienfluß wird für die Bedeckung des zusätzlichen Planungsaufwands die 1. Sachkrediterweiterung von 7 977 000 S um 6 225 000 S auf 14 202 000 S genehmigt.

2. Der im Jahre 1991 anfallende Kostenanteil von 2 506 000 S ist im Voranschlag 1991 bedeckt. Für das Resterfordernis von 5 641 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3813, P 458.) Der Stadtgemeinde Purkersdorf wird für die Abhaltung des „Wienerwaldtages" eine Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt. Der Internationalen Gesellschaft für Um-

weltschutz wird für die Durchführung der 3. Internationalen Envirotech Vienna Konferenz 1992 eine Subvention in der Höhe von 200 000 S gewährt.

(PrZ 3618, P 459.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Sachkrediterhöhung von 16 600 000 S um 600 000 S auf 17 200 000 S wird genehmigt. Der Betrag von 600 000 S ist im Sachkredit auf Haushaltsstelle 1/8100/004 nach Durchführung des gleichlaufenden Virements bedeckt.

(PrZ 3835, P 460.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für die Verlegung einer Transportleitung DN 800 in der Gablenzgasse zwischen Spetterbrücke und Durchgang Auf der Schmelz sowie für die gleichzeitige Erneuerung der Versorgungsleitungen wird ein Sachkredit in der Höhe von 21 360 000 S genehmigt.

2. Von diesem Betrag sind im Voranschlag für das Jahr 1991 1 000 000 S bedeckt. Für das restliche Krediterfordernis ist im Budget der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4188, P 462.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur Realisierung von Kreditaufnahmen der Entsorgungsbetriebe Simmering GesmbH & Co KG zur teilweisen Finanzierung der im Wirtschaftsplan 1992 vorgesehenen Investitionen an inländische Kreditinstitute bis zu einem Gesamtbetrag von 500 000 000 S zu erteilen.

(PrZ 4189, P 463.) Die Stadt Wien gewährt der Firma Licona Bekleidungswerk M. Liegle & Co KG zur teilweisen Finanzierung der Kosten des Neubaus eines Lagergebäudes in 21, Strohbogasse, zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Abs 1 Z 6 EStG in der Höhe von 10% der sich aus der Endabrechnung des Projekts ergebenden Bau- und Einrichtungskosten von voraussichtlich 50 000 000 S. Soweit der Zuschuß im Jahre 1991 nicht zur Auszahlung gelangen kann, ist hiefür in den Voranschlägen der Folgejahre budgetäre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4239, P 464.) Der Magistrat wird ermächtigt, Wiener Geldinstituten für die Gewährung von Krediten im Rahmen der Kreditaktion zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten in Wien weitere Refinanzierungseinlagen bis zu einer Höhe von 20 000 000 S (somit insgesamt 180 000 000 S) gegen eine Verzinsung von 1% p a zur Verfügung zu stellen.

(PrZ 4240, P 465.) Die Stadt Wien leistet als Gesellschafterin der Wiener KreditbürgschaftsgesmbH rücksichtlich ihres Anteils am Stammkapital an die Gesellschaft einen Gesellschafterzuschuß in der Höhe von 2 000 000 S.

(PrZ 4243, P 466.) Der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen wird ein Zuschuß von 1 700 000 S zur Vornahme von Investitionen im Kraftfahrlinienbetrieb zur Verfügung gestellt.

(PrZ 4191, P 467.) Der Ankauf von 190 Mikrocomputersystemen mit Gesamtkosten in der Höhe von 5 434 296 S wird genehmigt. Das Erfordernis von 1 861 896 S ist im Voranschlag 1991 durch den gleichzeitig beantragten Zuschußkredit auf Haushaltsstelle 1/0161/043 und das Erfordernis von 3 572 400 S durch den gleichzeitig beantragten Zuschußkredit auf Haushaltsstelle 1/0162/042 bedeckt. Für die ab 1992 anfallenden jährlichen Folgekosten für Aufwandswartung in der Höhe von 271 715 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4192, P 468.) Der Abschluß eines Wartungsvertrags für die Großrechenanlage der MA 16 mit jährlichen Kosten in der Höhe von 4 634 972 S sowie der Eintritt in bestehende Lizenzverträge der VOEST-ALPINE Medizintechnik GesmbH mit jährlichen Kosten in der Höhe von 7 805 088 S werden genehmigt. Der Wartungsvertrag soll mit der Firma IBM Österreich GesmbH, 2, Obere Donaustraße 95, abgeschlossen werden. Die Lizenzverträge, in welche die Stadt Wien eintreten soll, sind ebenfalls mit der Fa IBM Österreich GesmbH, 2, Obere Donaustraße 95, abgeschlossen. Das Erfordernis von 3 476 229 S ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/0161/618 und das Erfordernis von 1 951 272 S auf Haushaltsstelle 1/0161/700 bedeckt. Für die ab 1992 anfallenden Kosten für Hardwarewartung in der Höhe von 4 634 972 S und von 7 805 088 S für Softwarelizenzen ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. Der Magistrat wird ermächtigt, notwendig werdende Preisanpassungen zufolge vertraglicher Erhöhung der Wartungs- oder Lizenzgebühren vorzunehmen.

(PrZ 4193, P 470.) Die Stadt Wien beteiligt sich an den voraussichtlichen Kosten des Jahres 1992 von 6 000 000 S für das von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien geplante Projekt „Wirtschaftsforum Donauraum“ mit einem Kostenbeitrag von maximal 4 000 000 S. Für die Verrechnung des Beitrags Wiens ist in den Voranschlägen der Folgejahre budgetäre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4195, P 472.) Der Sachkredit für die Wartung bei der Stadt Wien installierter EDV-Systeme mit Gesamtkosten in der Höhe von 42 960 000 S sowie der Abschluß eines entsprechenden Pauschalwartungsvertrages mit der Firma Digital Equipment Corporation GesmbH, 23, Ziedlergasse 21, werden genehmigt. Für die Bedeckung der Wartungskosten ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4241, P 473.) Der Sachkredit für die Anschaffung von 250 Laserdruckern für das Datenverarbeitungsnetz der Stadt Wien sowie der Ankauf dieser Geräte mit Gesamtkosten in der Höhe von 10 101 000 S werden genehmigt. Das Erfordernis von 1 212 120 S ist im Voranschlag 1991 durch den gleichzeitig beantragten Zuschußkredit auf Haushaltsstelle 1/0161/043 und das Erfordernis von 1 212 120 S durch den gleichzeitig beantragten Zuschußkredit auf Haushaltsstelle 1/0162/042 bedeckt. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre für 5 454 540 S auf Haushaltsstelle 1/0161/043 und für 2 222 220 S auf Haushaltsstelle 1/0162/042 Vorsorge zu treffen. Für die ab 1993 anfallenden jährlichen Folgekosten für Aufwandswartung in der Höhe von 808 080 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4194, P 474.) Die Fortführung der Förderungsaktion der Stadt Wien – Initiative „Qualifizierte Mitarbeiter“ im Jahre 1992 mit einem Zuschußvolumen von 10 000 000 S, die Valorisierung der Jahresbruttolohnbeträge in Punkt 4.1.1. der Richtlinien im Sinne des Magistratsberichts sowie die Beauftragung des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds mit der Abwicklung der Aktion werden genehmigt. Für die Verrechnung der Förderungszuschüsse ist in den Voranschlägen der Folgejahre budgetäre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4196, P 475.) Die Stadt Wien übernimmt für den vom Kreditverein der Zentralsparkasse AG, Wien, der Firma Bilderbogen Filmpräsentation und Publikationen GesmbH eingeräumten Betriebsmittelkredit in Höhe von 1 000 000 S zuzüglich Zinsen und Kosten die Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB.

(PrZ 4197, P 476.) Die Stadt Wien gewährt der Forschungs-Institut für Molekulare Pathologie GesmbH zur teilweisen Finanzierung der Kosten der Adaptierung eines Hallenbaus für die räumliche Erweiterung des Instituts eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Abs 1 Z 6 EStG in der Höhe von 26 000 000 S. Der Magistrat wird ermächtigt, die näheren Modalitäten der Zuerkennnung und Auszahlung des Investitionszuschusses nach Maßgabe der Realisierung des Investitionsvorhabens festzulegen. Für die Auszahlung des Investitionszuschusses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4198, P 477.) Die Stadt Wien gewährt der Firma Carl Luber & Sohn KG zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die der Firma im Zuge einer Betriebsverlagerung von 15, Beingasse 16–20, nach 22, Percostraße, erwachsen werden, einen einmaligen Zuschuß in der Höhe von 35 000 000 S. Für die Auszahlung des Zuschusses ist in den Voranschlägen der Folgejahre budgetäre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4199, P 478.) 1. Die Verlängerung der Laufzeit der Aktion der Stadt Wien zur Förderung von rechnergesteuerten Technologien zur Unterstützung technisch-betrieblicher Abläufe um ein weiteres Jahr, das ist vom 1. November 1991 bis 31. Oktober 1992, mit einem Förderungsvolumen von 30 000 000 S und die Beauftragung des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds mit der Abwicklung der Aktion werden genehmigt. Für die Verrechnung der Förderungszuschüsse ist in den Voranschlägen der Folgejahre budgetäre Vorsorge zu treffen.

2. Die Änderung der Förderungsrichtlinien im Sinne des Magistratsberichts gemäß Beilage mit Wirkung ab 1. November 1991 wird genehmigt.

(PrZ 4237, P 481.) 1. Die Gewährung von Baukostenzuschüssen gemäß den Richtlinien der Aktion zur Verbesserung der Struk-

tur der Wiener Wirtschaft (Wiener Strukturverbesserungsaktion) wird hinsichtlich eines weiteren Baukostenvolumens von 2 000 000 000 S genehmigt, wodurch sich der Förderungsrahmen der Aktion auf insgesamt 16 000 000 000 S erhöht. Für die Auszahlung der Förderungszuschüsse ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

2. Die Änderungen der Förderungsrichtlinien im Sinne des Magistratsberichts gemäß Beilage wird mit Wirkung ab 1. Jänner 1992 genehmigt.

(PrZ 4235, P 484.) 1. Das Stammkapital der „Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien zur Förderung der Wissenschaft" wird von derzeit 113 000 000 S um 37 000 000 S auf 150 000 000 S erhöht, mit der Maßgabe, daß wie bisher 1/8 der Nominalverzinsung des veranlagten Stammkapitals dem Stiftungskapital zugeführt wird.

2. Für die Erhöhung des Stammkapitals der „Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien zur Förderung der Wissenschaft" wird im Voranschlag 1991 eine nicht vorgesehene Ausgabe in der Höhe von 37 000 000 S genehmigt, die auf Haushaltsstelle 1/2891/777 zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1/9250/859, zu decken ist.

3. Die Änderung des Stiftbriefs wird laut Magistratsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und die MA 7 ermächtigt, diese Änderung der Stiftungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

(PrZ 4236, P 485.) Dem Verein Wiener Symphoniker wird für die Aufrechterhaltung seines Orchesterbetriebs einschließlich der Gastkonzerte in den österreichischen Bundesländern und im Ausland eine Subvention in Form eines 1. Teilbetrags in der Höhe von 100 000 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3220/757 zu verrechnen ist. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen. Für die Bedekkung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 4185, P 486.) Die MA 17 wird ermächtigt, namens der Stadt Wien mit dem Zuwanderer-Fonds, 2, Schiffamtsgasse 14, einen Vertrag über die Anmietung von Personalwohnungen in 22, Viktor-Kaplan-Straße 6–8, im Sinne der im Magistratsantrag dargelegten Grundsätze abzuschließen.

(PrZ 4080, P 488.) Der Abschluß eines Verwaltungsübereinkommens zwischen den Wiener Stadtwerken-Gaswerken und der Stadt Wien, betreffend die Übertragung des Gsts 1643/13 sowie des Gsts 1643/17, sämtliche inneliegend in EZ 768, KatG Leopoldau, aus dem Sondervermögen der Wiener Stadtwerke-Gaswerke in das Eigentum der Stadt Wien, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 22. Oktober 1991, Zl MA 69-1-T-21/244/90, angeführten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4138, P 489.) Die Abänderung des Kaufvertrags betreffend die Liegenschaft EZ 3487, KatG Brigittenau, mit Robert Pap wird zu den im Bericht der MA 69 vom 29. November 1991, Zl MA 69-3-U-20/1/89, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4078, P 490.) Die Bestellung eines Baurechts zugunsten der „Gesiba", Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH, an die Liegenschaft EZ 3433, KatG Favoriten, im Ausmaß von 5 542 m², zu den im Bericht der MA 69 vom 29. November 1991, Zl MA 69-1-T-10/155/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 4081, P 491.) 1. Die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April 1991, PrZ 970, durch die Gewährung einer weiteren Ermäßigung des Kaufpreises für die in vorgelegter Liste angeführten Baurechtsnehmer aus drei Siedlungsgebieten in 14, KatG Hadersdorf, KatG Hütteldorf, KatG Oberbaumgarten und

2. der Verkauf der in vorgelegter Liste angeführten Liegenschaften in 14, KatG Hadersdorf, KatG Hütteldorf und KatG Oberbaumgarten zu den zusätzlich begünstigten Bedingungen an die betreffenden Baurechtsnehmer zu den im Bericht der MA 69 vom 13. November 1991, Zl MA 69-1-A-967/91, angeführten Bedingungen werden genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4082, P 492.) 1.Die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April 1991, PrZ 970, durch die Gewährung einer weiteren Ermäßigung des Kaufpreises für die in vorgelegter Liste angeführten Baurechtsnehmer aus einem Siedlungsgebiet in 14, KatG Hütteldorf,

2. der Verkauf der in vorgelegter Liste angeführten Liegenschaften in 14, KatG Hütteldorf, zu den zusätzlich begünstigten Bedingungen an die betreffenden Baurechtsnehmer und

3. die Anrechnung von Kulanzbeträgen laut vorgelegter Liste für die zwischen 1940 und 1945 für „Grundkauf geleistete Zahlung" auf den Kaufpreis gemäß Punkt 2, zu den im Bericht der MA 69 vom 15. November 1991, Zl MA 69-1-A-967/91, angeführten Bedingungen werden genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4083, P 493.) 1. Die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April 1991, PrZ 970, durch die Gewährung einer weiteren Ermäßigung des Kaufpreises für die in vorgelegter Liste angeführten Baurechtsnehmer aus den Siedlungsgebieten in 19, südl der Krottenbachstraße;

2. der Verkauf der in vorgelegter Liste angeführten Liegenschaften in 19, südl der Krottenbachstraße zu den zusätzlich begünstigten Bedingungen an die betreffenden Baurechtsnehmer und

3. die Gewährung einer nachträglichen Preisermäßigung für Dkfm Anton Zeleny in bezug auf den Ankauf der Baurechtsliegenschaft in 19, Rückaufgasse 25, EZ 2141, KatG Oberdöbling, in gleicher Höhe wie die zusätzliche Preisermäßigung, die den in vorgelegter Sammelliste ausgewiesenen Baurechtsnehmern gewährt wird (siehe Punkt 2), aus Kulanzgründen zur Wahrung der Gleichbehandlung der Käufer eines einheitlichen Gebäudekomplexes (Reihenhäuser) jeweils zu den im Bericht der MA 69 vom 21. November 1991, Zl MA 69-1-A-1333/91 und MA 69-1-T-19/63/91, angeführten Bedingungen werden genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4084, P 494.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2646, KatG Dornbach, an Wolfram und Helga Schindlauer zu den im Bericht der MA 69 vom 19. November 1991, Zl MA 69-1-T-17/32/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 4085, P 495.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2669, KatG Dornbach, an Manueal und Ingrid Kaitna zu den im Bericht der MA 69 vom 21. November 1991, Zl MA 69-1-T-17/151/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 4086, P 496.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1370, KatG Grinzing, an Ingeborg Pulides zu den im Bericht der MA 69 vom 13. November 1991, Zl MA 69-1-T-19/268/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4087, P 497.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1171, KatG Grinzing, an Christiane Kunz zu den im Bericht der MA 69 vom 21. November 1991, Zl MA 69-1-T-19/336/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4088, P 498.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 955, KatG Nußdorf, an Dipl Ing Friedrich Abraschek zu den im Bericht der MA 69 vom 21. November 1991, Zl MA 69-1-T-19/291/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 4089, P 499.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3583, KatG Aspern, zu je einem Drittel an Josef, Gerald und Katharina Lotrian wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1191/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4090, P 500.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3105, KatG Aspern, je zur Hälfte an Anna Maria und Hans Murtinger wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1168/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4091, P 501.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3142, KatG Aspern, je zur Hälfte an Brigitte und Hannelore Mitischka wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1197/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4092, P 502.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3051, KatG Aspern, zu je einem Viertel an Emil und Gertrude Sveda und Anton und Elisabeth Wittmann wird zu den im Bericht der MA 69 vom 20. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1212/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4093, P 503.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2570, KatG Aspern, je zur Hälfte an Benedikt und Eveline Bartl wird zu den im Bericht der MA 69 vom 20. November 1991, Zl MA 69-1-T-22/1148/91, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 4225, P 504.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1405, KatG Grinzing, an Gertrude und Dr Matthias Mayer zu den im Bericht der MA 69 vom 20. November 1991, Zl MA 69-1-T-19/276/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4226, P 505.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1340, KatG Untersievering, an Ing Boleslav Smarda zu den im Bericht der

MA 69 vom 20. November 1991, Zl MA 69-1-T-19/282/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 4227, P 506.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1311, KatG Grinzing, an Elfriede Kraus zu den im Bericht der MA 69 vom 20. November 1991, Zl MA 69-1-T-19/284/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(PrZ 4228, P 507.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1166, KatG Dornbach, an Rudolf Ondrak zu den im Bericht der MA 69 vom 22. November 1991, Zl MA 69-1-T-17/31/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR Erich *Huber*

4. (PrZ 3016, P 11.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der vorgelegte Entwurf eines Müllabfuhrabgabetarifs 1991 wird genehmigt.

(Redner: Die GRe Hannelore Weber, Dr Hawlik und Brix.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

5. (PrZ 2215, P 17.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Umbau der Linie U 6 von Heiligenstadt bis Philadelphiabrücke auf Niederflurwagenbetrieb mit Gesamtkosten in Höhe von 203 380 000 S wird genehmigt. Die erste Baurate in Höhe von 20 000 000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1991 bedeckt. Für den Restbetrag in Höhe von 183 380 000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR *Oblasser*

6. (PrZ 3010, P 20.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 6. GR-Subventionsliste 1991 (Beilage Nr 164/91).

(Redner: GR Margulies.)

(Über die Subventionspositionen „Verein zur Förderung feministischer Handwerkerinnen" und „Verein zur Unterstützung der Vernetzung autonomer Frauenprojekte" sowie über die restlichen Positionen der 6. Subventionsliste 1991 wird getrennt abgestimmt.)

(PrZ 65/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Jutta Sander und Margulies, betreffend das Budget für den Verein zur Unterstützung der Vernetzung autonomer Frauenprojekte, wird dem GRA für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, zugewiesen.

Berichterstatter: GR *Pfannenstiel*

7. (PrZ 2772, P 23.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Für die Aufschließung des Betriebsbaugebiets 22, östlich Hosnedlgasse, wird ein Sachkredit in der Höhe von 7 730 000 S genehmigt.

2) Der im Haushaltsjahr 1991 benötigte Teilbetrag von 2 800 000 S ist auf Haushaltsstelle 1/7821 bedeckt.

3) Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR Margulies.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird nach erfolgter Berichterstattung ohne Debatte angenommen:

8. (PrZ 2973, P 25.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Stadt Wien gewährt der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen zur teilweisen Finanzierung des dritten mittelfristigen Triebwagenbeschaffungsprogramms einen Investitionszuschuß in der Höhe von 37 500 000 S, das sind 30% der Anschaffungskosten von 125 000 000 S, unter der Voraussetzung der Gewährung von Investitionszuschüssen für den gleichen Zweck durch die Republik Österreich in Höhe von 50 000 000 S (d s 40% der Anschaffungskosten) und durch das Land Niederösterreich in gleicher Höhe wie Wien. Für die Verrechnung der Zuschußraten 1992–1996 ist in den Voranschlägen der Folgejahre entsprechende Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR *Oblasser*

9. (PrZ 2995, P 33.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1) Die Stadt Wien tritt unter der aufschiebenden Bedingung, daß die Eintragung der Verschmelzung der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Aktiengesellschaft, Wien, in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien erfolgt, dem zwischen der Republik Österreich und der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse abgeschlossenen, in der Anlage als Entwurf angeschlossenen Syndikatsvertrag, bei.

2) Zwischen der Stadt Wien und der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse wird unter Beitritt des Zentralbetriebsrats der Z-Länderbank Bank Austria Aktiengesellschaft unter der aufschiebenden Bedingung, daß die Eintragung der Verschmelzung der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Aktiengesellschaft, Wien, in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien erfolgt, der in der Anlage als Entwurf angeschlossene Vertrag samt seinen integrierenden Bestandteilen abgeschlossen.

(Redner: Die GRe Dr Hirnschall und Ing Svoboda.)

Berichterstatter: GR Margarete *Dumser*

10. (PrZ 3327, P 36.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Jugendkreis wird zur Umsetzung des Projekts „Bezirksjugendführer" laut Magistratsbericht eine Subvention für 1991 in der Höhe von 800 000 S gewährt.

(PrZ 3328, P 37.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Jugendkreis wird für das Projekt „Spielebox" laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 1 500 000 S gewährt.

(Über die Postnummern 36 und 37 wird unter einem verhandelt. Die Abstimmung wird jedoch getrennt durchgeführt.)

(Redner: Die GRe Susanne Jerusalem, Ing Westenthaler und Strangl.)

Berichterstatter: GR Gerda *Jerabek*

11. (PrZ 3021, P 48.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Rosa Lila Tip wird laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 250 000 S gewährt.

(Redner: Die GRe Susanne Jerusalem, Ilse Arie, Mag Renate Brauner, Margulies und Dr Pilz.)

12. (PrZ 2895, P 75.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Wiener Festwochen wird zur Durchführung der Projekte „TOPOGRAPHIE I: Festraum" und „TOPOGRAPHIE II: Untergrund" für 1991 ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 9 030 000 S gewährt. Der Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken.

(Redner: Die GRe Dr Friedrun Huemer, Czerny und Dkfm Dr Aigner.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird nach erfolgter Berichterstattung ohne Debatte angenommen:

13. (PrZ 2897, P 77.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Marktgeschrei wird für die Durchführung der Kulturtage Brunnenmarkt von 17.–22. September 1991 ein Förderungszuschuß in der Höhe von 440 000 S gewährt, wovon ein Betrag von 220 000 S auf der Haushaltsstelle 1/3819/757 und ein Betrag von 220 000 S auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 zu bedecken ist.

14. (PrZ 2914, P 85.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein Wiener Festwochen wird laut Magistratsbericht für das Cyrano de Bergerac-Gastspiel eine Zusatzsubvention in der Höhe von 4 000 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3250/757 zu verrechnen ist.

(Redner: Die GRe Dr Friedrun Huemer, StR Gintersdorfer sowie GR Dkfm Dr Aigner.)

Berichterstatter: GR *Strangl*

15. (PrZ 2880, P 109.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Werkstätten- und Kulturhaus wird zur teilweisen Abdeckung der aus den Veranstaltungen anläßlich des 10-Jahr-Jubiläums des WUK entstehenden Kosten und für die Kinderfestwochen 1991 ein Förderungszuschuß in der Höhe von 668 000 S gewährt, der auf Haushaltsstelle 1/3813/757 bedeckt ist.

(Redner: Die GRe Dr Friedrun Huemer, Susanne Kovacic, Susanne Jerusalem, Renate Winklbauer, Kenesei, Dr Pilz und Dr Madejski.)

Berichterstatter: GR *Dinhof*

16. (PrZ 2438, P 124.) Für die Durchführung der Grippeschutzimpfung ist ein Unkostenbeitrag von 70 S pro Impfung einzuheben. Die Kosten für den Impfstoff sind auf Haushaltsstelle 1/5001/458 bedeckt.

(PrZ 2439, P 125.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Durchführung der Schutzimpfung gegen Meningitis epidemica ist ein Unkostenbeitrag von 205 S pro Impfung einzuheben. Die Kosten für den Impfstoff sind auf Haushaltsstelle 1/5001/458 bedeckt.

(PrZ 2440, P 135.) Die Durchführung der Tetanusschutzimpfung in den Bezirksgesundheitsämtern und Abendimpfstellen wird gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von 30 S pro Impfung genehmigt. Die Kosten für den Impstoff sind auf Haushaltsstelle 1/5001/458 bedeckt.

(Über die Postnummern 124, 125 und 135 wird unter einem verhandelt. Die Abstimmung wird jedoch getrennt durchgeführt.)

(Redner: Die GRe Hannelore Weber, Mag Kowarik, Ilse Forster und Margulies.)

(PrZ 68/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Mag Kowarik, Johann Römer und Ilse Arie, betreffend die Postnummer 124 der Sitzung des Gemeinderats vom 12. Dezember 1991, wird dem GRA für Gesundheits- und Spitalswesen zugewiesen.

Berichterstatter: GR *Hundstorfer*

17. (PrZ 3242, P 127.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Im Pulmologischen Zentrum der Stadt Wien wird die Errichtung einer Intermediärstation im Pavillon Hermann mit einem Gesamtkostenerfordernis von 6 918 000 S für die baulichen Maßnahmen und 8 655 000 S für die Einrichtung genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 1 000 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/5510/010 bedeckt, für das Resterfordernis sowie für die Einrichtung ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 2452, P 131.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die MA 16 wird ermächtigt, namens der Stadt Wien mit dem Evangelischen Krankenhausverein Wien, 18, Hans-Sachs-Gasse 10–12, einen Vertrag gemäß dem zur Zahl: MA 16/Z/1.500/91 vorgelegten Magistratsentwurf, betreffend ein Übereinkommen gemäß § 33 Abs 1 Wr KAG, abzuschließen und der Wiener Landesregierung zur krankenanstaltenrechtlichen Genehmigung vorzulegen.

(PrZ 3009, P 132.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien, vertreten durch den Magistrat der Stadt Wien, MA 16, und der Firma Elektra Instrument S.A. am 10. September 1991, vorbehaltlich der Zustimmung der nach der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zuständigen Gemeindeorgane, abgeschlossene Vertrag über den Ankauf eines „Leksell Gamma Systems" wird genehmigt. Betreff für den in den Folgejahren 1992 fälligen Betrag von ca 10 319 000 S ist Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3241, P 133.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wird die Errichtung einer Intermediärstation an der II. Neurologischen Abteilung im Pavillon B mit einem Kostenerfordernis von 8 456 000 S für die baulichen Maßnahmen und 7 085 000 S für die Einrichtung genehmigt. Die Baurate 1991 in der Höhe von 3 000 000 S ist auf der Haushaltsstelle 1/5510/010 bedeckt, für das Resterfordernis sowie für die Einrichtung ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 3409, P 137.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wird die Generalsanierung des Pavillon 15 (Pflegeheim Sanatoriumstraße) mit einem Gesamtkostenerfordernis von 49 620 000 S für die baulichen Maßnahmen und 5 610 000 S für die Einrichtung genehmigt.

(PrZ 2437, P 142.) Der Grundpreis für die Anfertigung und Übermittlung einer Krankengeschichte bzw eines Teils einer Krankengeschichte beträgt 90 S (inkl 10% MWSt). Außerdem wird das Entgelt für jede begonnene Seite (DIN A4) mit 1,50 S (inkl 10% MWSt) festgesetzt. Für die Anfertigung eines Duplikats eines Röntgenbildes bzw eines Bildes im Rahmen eines anderen bilderzeugenden Diagnostikverfahrens wird ein Preis von 87 S (inkl 10% MWSt) festgesetzt. Die Neufestsetzung dieses Entgelts erfolgt mit Wirksamkeit des auf den Beschluß folgenden Monatsersten.

(Über die Postnummern 127, 131, 132, 133, 137 und 142 wird unter einem verhandelt. Die Abstimmung wird jedoch getrennt durchgeführt.)

(Redner: Die GRe Hannelore Weber und Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch sowie StR Maria Hampel-Fuchs.)

Berichterstatter: GR Mag Ruth *Becher*

18. (PrZ 2931, P 148.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hietzinger Kai, Preindlgasse, Hietzinger Hauptstraße, Rohrbacherstraße und Tuersgasse im 13. Bezirk, KatG Ober St. Veit (Beilage Nr 161/91).

(PrZ 3310, P 152.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gumpendorfer Straße, Laimgrubengasse, Linke Wienzeile (Bezirksgrenze), Eggerthgasse und Kaunitzgasse im 6. Bezirk, KatG Mariahilf, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets (Beilage Nr 167/91).

(PrZ 4034, P 373.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hietzinger Kai, Tuersgasse, Rohrbacherstraße, Hietzinger Hauptstraße, Costenoblegasse, Trazerberggasse, Einsiedeleigasse, Vitusgasse, Erzbischofgasse, Schloßberggasse, Seuttergasse und Aufhofstraße im 13. Bezirk, KatG Ober St. Veit sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) BO für Wien für einen Teil dieses Gebietes (Beilage Nr 193/91).

(Über die Postnummern 148, 152 und 373 wird unter einem verhandelt. Die Abstimmung wird jedoch getrennt durchgeführt.)

(Redner: Die GRe Prinz und Ing Riedler.)

(PrZ 70/GAt.) Folgender Abänderungsantrag der GRe Ing Riedler, Dr Peter Mayr und Kenesei, betreffend die Postnummer 152, wird angenommen:

Dem Antrag zur Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gumpendorfer Straße, Laimgrubengasse, Linke Wienzeile (Bezirksgrenze), Eggerthgasse und Kaunitzgasse im 6. Bezirk, KatG Mariahilf sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes ist folgender Punkt hinzuzufügen:

„Für den Bereich des Baulandes – Wohngebiet bzw Gemischtes Baugebiet wird gemäß § 5 Abs 4 lit a eine Wohnzone festgesetzt."

(PrZ 69/GAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der GRe Ing Riedler, Ing Svoboda und Sevcik, betreffend die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtenwicklungskommission (Postnummer 373), wird angenommen.

Folgende Anträge des Stadtsenats werden nach erfolgter Berichterstattung ohne Debatte angenommen:

Berichterstatter: GR Hermine *Mospointner*

19. (PrZ 2921, P 156.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Triester Straße, Bezirksgrenze (10. Bezirk), Laxenburger Straße, Kolbegasse, Toscaninigasse, Linienzug a–c, Straße Code Nr 9065, Beyfußgasse, Sterngasse, Linienzug d–e–f–g und Sterngasse im 23. Bezirk, KatG Inzersdorf und Inzersdorf Stadt (Beilage Nr 151/91).

(PrZ 71/GAt.) Folgender Abänderungsantrag der GRe Ing Riedler, Prinz, Dr Peter Mayr und Kenesei wird angenommen:

Der Antrag zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Triester Straße, Bezirksgrenze (10. Bezirk) Laxenburger Straße, Kolbegasse, Toscaninigasse, Linienzug a–c, Straße Code Nr 9065, Beyfußgasse, Sterngasse, Linienzug d–e–f–g und Sterngasse im 23. Bezirk, KatG Inzersdorf und Inzersdorf Stadt ist wie folgt abzuändern:

„Der zwischen der projektierten und widmungsmäßig berücksichtigten Straßenverbindung Sterngasse–Kolbegasse und der Beyfußgasse gelegene Bereich, der im vorliegenden Antrag als Grünland/Erholungsgebiet – Parkanlage vorgeschlagen wurde, wird nunmehr dem Bauland – Wohngebiet zugeordnet. Entsprechend dem vorhandenen Baubestand wird durch Ausweisung von Baufluchtlinien eine bebaubare Fläche ausgewiesen. Zur Errichtung ge-

langende Gebäude sind in offener oder gekuppelter Bauweise herzustellen, wobei die Gebäudehöhe im Rahmen der Bauklasse I 7,5 m nicht überschreiten darf. Die nicht bebaubaren Bereiche des Bauplatzes sind gärtnerisch zu gestalten."

Berichterstatter: GR *Sevcik*

20. (PrZ 2920, P 160.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Mariahilfer Straße (Bezirksgrenze), Getreidemarkt (Bezirksgrenze), Gumpendorfer Straße und Amerlingstraße im 6. Bezirk, KatG Mariahilf, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr 150/91).

(PrZ 2922, P 161.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gumpendorfer Straße, Hofmühlgasse, Linke Wienzeile (Bezirksgrenze) und Morizgasse im 6. Bezirk, KatG Mariahilf, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr 152/91).

(PrZ 2925, P 162.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Westbahnstraße, Neubaugürtel (Bezirksgrenze), Lerchenfelder Straße (Bezirksgrenze) und Zieglergasse im 7. Bezirk, KatG Neubau, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr 155/91).

(PrZ 2929, P 163.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Mariahilfer Gürtel (Bezirksgrenze), Mariahilfer Straße (Bezirksgrenze), Stumpergasse, Liniengasse, Wallgasse, Gumpendorfer Straße im 6. Bezirk, KatG Mariahilf (Beilage Nr 159/91).

(Über die Postnummern 160, 161, 162 und 163 wird unter einem verhandelt. Die Abstimmung wird jedoch getrennt durchgeführt.)

(PrZ 72/GAt.) Folgender Abänderungsantrag der GRe Ing Riedler, Prinz, Dr Peter Mayr und Kenesei, betreffend die Postnummer 160, wird angenommen:

Dem Antrag zur Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Mariahilfer Straße (Bezirksgrenze), Getreidemarkt (Bezirksgrenze), Gumpendorfer Straße und Amerlingstraße im 6. Bezirk, KatG Mariahilf, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes ist folgender Punkt hinzuzufügen:

„Für den Bereich des Baulandes – Wohngebiet bzw Gemischtes Baugebiet wird gemäß § 5 Abs 4 lit a eine Wohnzone festgesetzt."

(PrZ 73/GAt.) Folgender Abänderungsantrag der GRe Ing Riedler, Prinz, Dr Peter Mayr und Kenesei, betreffend die Postnummer 161, wird angenommen.

Dem Antrag zur Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gumpendorfer Straße, Hofmühlgasse, Linke Wienzeile (Bezirksgrenze) und Morizgasse im 6. Bezirk, KatG Mariahilf, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes ist folgender Punkt hinzuzufügen:

„Für den Bereich des Baulandes – Wohngebiet bzw Gemischtes Baugebiet wird gemäß § 5 Abs 4 lit a eine Wohnzone festgesetzt."

(PrZ 74/GAt.) Folgender Abänderungsantrag der GRe Ing Riedler, Prinz, Dr Peter Mayr und Kenesei, betreffend die Postnummer 162, wird angenommen.

Dem Antrag zur Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Westbahnstraße, Neubaugürtel (Bezirksgrenze), Lerchenfelder Straße (Bezirksgrenze) und Zieglergasse im 7. Bezirk, KatG Neubau, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes ist folgender Punkt hinzuzufügen:

„Für den Bereich des Baulandes – Wohngebiet bzw Gemischtes Baugebiet wird gemäß § 5 Abs 4 lit a eine Wohnzone festgesetzt."

(PrZ 75/GAt.) Folgender Abänderungsantrag der GRe Ing Riedler, Prinz, Dr Peter Mayr und Kenesei, betreffend die Postnummer 163, wird angenommen:

Dem Antrag zur Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Mariahilfer Gürtel (Bezirksgrenze), Mariahilfer Straße (Bezirksgrenze), Stumpergasse, Liniengasse, Wallgasse, Gumpendorfer Straße im 6. Bezirk, KatG Mariahilf, ist folgender Punkt hinzuzufügen:

„Für den Bereich des Baulandes – Wohngebiet bzw Gemischtes Baugebiet wird gemäß § 5 Abs 4 lit a eine Wohnzone festgesetzt."

Berichterstatter: GR Mag Ruth *Becher*

21. (PrZ 3312, P 165.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für ein Teilgebiet des Arsenals, Linienzug 1–4 im 3. Bezirk, KatG Landstraße (Beilage Nr 168/91).

(Redner: Die GRe Kenesei, Christoph Römer und Sevcik sowie Amtsf StR Dr Swoboda.)

22. (PrZ 3324, P 189.) In Ausführung des Übereinkommens vom 5. Juni/6. August 1973 zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wien gemäß § 33 Abs 2 Bundesstraßengesetz (BStrG 1971), genehmigt mit Beschluß des Wiener Gemeinderates PrZ 2369/73, wird die unentgeltliche Übertragung der Gste 1104/1, 1104/3, 1104/4, 1105/1, 1105/2, 1109/1, 1109/4, 1109/5 aus EZ 91, 437/1 und 437/4 aus EZ 95, 438/3, 900/3, 1072/10, 1097/1, 1106/1, 1107, 1108/1, 1109/3 aus EZ 631, alle KatG Großjedlersdorf II, an die Republik Österreich – Bundesstraßenverwaltung, genehmigt (§ 20 WStV).

(Redner: Die GRe Kenesei, Brunhilde Fuchs, Dr Pilz und Reiter.)

(Die Abstimmung über das Geschäftsstück erfolgt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

Berichterstatter: GR Brunhilde *Fuchs*

23. (PrZ 3389, P 252.) Folgende auf Grund des § 92 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die MA 45 wird zu einer Erweiterung der bestehenden Kooperationsabsprache zwischen Wien (MA 45) einerseits und der EXPO Vienna Wiener Weltausstellungs-Aktiengesellschaft, nunmehr „WED Donau-City Gesellschaft mbH" über die Abwicklung von Aushubarbeiten am Standort Donau-City ermächtigt. Die Kooperationsabsprache ist dahingehend zu erweitern, daß die MA 45 im Namen und auf Rechnung der WED Donau-City Gesellschaft mbH Material der Deponieklasse II oder geringer auf einer nordwestlich des Basisbauwerks liegenden Fläche ausheben kann.

2. Für den Fall, daß nach Beschluß des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans erkennbar werden sollte, daß Teile dieser Fläche nicht für einen Verkauf an die WED in Frage kommen, wird die MA 45 namens der Stadt Wien ermächtigt, der WED zu garantieren, daß die entsprechenden Kostenaufwendungen für den Aushub dieser Flächenteile der WED zu ersetzen sind. Gleiches gilt hinsichtlich allfälliger Zusatzkosten infolge Aushubs von Material der Deponieklasse III oder höher in der nordöstlichen Teilfläche. Dabei sind bei der Ermittlung der Höhe solcher Kostenersätze, da es sich bei den Aushubmaßnahmen um eine infrastrukturartige Maßnahme handelt, u a die diesbezüglichen Bestimmungen der Grundvereinbarung VI.7. über die Mitspracherechte Wien sinngemäß anzuwenden.

(Redner: Die GRe Kenesei, Prinz und Brix.)

Berichterstatter: GR *Reiter*

24. (PrZ 3405, P 264.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für den Einbau von entsprechenden Büroräumen für die MA 51 und die MA 4 – Ref 5 im Wiener Praterstadion wird ein Sachkredit in der Höhe von 115 760 000 S genehmigt.
2. Der vorgelegte Werkvertrag wird genehmigt.
3. Für den Restbetrag in der Höhe von 65 760 000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe Kenesei, Dr Marek, Zeihsel und Brunhilde Fuchs.)

Folgende Anträge des Stadtsenates werden nach erfolgter Berichterstattung ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR *Brix*

25. (PrZ 3399, P 269.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Erhöhung der Deponiegebühren (Beilage Nr 175/81).

Berichterstatter: GR *Sramek*

26. (PrZ 3555, P 287.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds wird seitens der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien ermächtigt und beauftragt, für die Dauer des Wiener Christkindlmarkts vom 16. November bis 24. Dezember 1991 die Ausgestaltung des Rathausparks und die im Konzept eines „Wiener Adventzaubers" vorgesehenen Aktivitäten mit einem Gesamtkostenaufwand von 18 100 000 S (inkl MWSt) durchzuführen, wobei die unmittelbaren Projektskosten von 14 100 000 S (inkl MWSt) von der Stadt Wien unter der Voraussetzung getragen werden, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien die Kosten der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit in der Höhe von 4 000 000 S (inkl MWSt) trägt.

Der Magistrat wird ermächtigt, alle für die Durchführung und Abwicklung des Projekts erforderlichen Maßnahmen und Vereinbarungen zu treffen.

Berichterstatter: GR *Dinhof*

27. (PrZ 3387, P 290.) Folgende auf Grund des § 92 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, der Z-Länderbank Bank Austria Aktiengesellschaft einen Kreditauftrag über die Einräumung eines Kredits in der Höhe von 500 000 000 S zu den vereinbarten Konditionen an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds zur Finanzierung des Erwerbs diverser Betriebsareale zu erteilen.

(Redner: Die GRe Margulies und Kenesei, VBgm Mayr sowie Amtsf StR Dr Swoboda.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird nach erfolgter Berichterstattung ohne Debatte angenommen:

Berichterstatter: GR *Pfannenstiel*

28. (PrZ 4100, P 295.) Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung, mit der die Kanalgebührenordnung 1988 geändert wird, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR Ing *Svoboda*

29. (PrZ 3565, P 298.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Stadt Wien gewährt der Firma AKG Akustische und Kinogeräte GesmbH zur teilweisen Finanzierung der Errichtung ihrer neuen Betriebsstätte in 23, Lemböckgasse 21–25, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Abs 1 Z 6 EStG in der Höhe von 55 000 000 S unter der Voraussetzung, daß der Bund der Firma AKG aus dem gleichen Anlaß Förderungen im Wertäquivalent von 110 000 000 S zuteil werden läßt. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Fa AKG Akustische und Kinogeräte GesmbH eine Förderungsvereinbarung über die näheren Modalitäten der Zuerkennung und Auszahlung des Investitionszuschusses abzuschließen. Für die Flüssigmachung des genehmigten Investitionszuschusses ist in den Voranschlägen der Folgejahre entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR Margulies.)

30. Der mündlich eingebrachte Antrag des GR Strangl auf Unterbrechung der Sitzung wird angenommen.

(Redner: Die GRe Dipl Ing Dr Pawkowicz und Mag Karl.)

(Unterbrechung um 23.36 Uhr.)

2. Sitzungstag (13. Dezember 1991)

(Wiederaufnahme um 9.02 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe Dr Peter *Mayr*, Erika *Stubenvoll*, *Holub* und *Dinhof*.

Schriftführer: Die GRe Sramek, Elisabeth Fleischmann, Brunhilde Fuchs, Renate Winklbauer, Strangl und Kammerer, die GRe Herzog und Mag Heidemarie Unterreiner, GR Dr Gertrude Brinek sowie GR Hannelore Weber.

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

31. (PrZ 4103, P 299.) Folgende auf Grund des § 92 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Durchführung einer Hilfsaktion für Personen, die aus Jugoslawien geflohen sind, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR *Steier*

32. (PrZ 3991, P 311.) Der Internationalen Erich Fried Gesellschaft für Literatur und Sprache wird für die Durchführung des Symposiums „Herrschaft–Gewalt–Toleranz" eine Subvention in der Höhe von 495 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt ist.

(Redner: GR Dr Friedrun Huemer, StR Gintersdorfer, die GRe Renate Winklbauer, Dr Pilz und Dipl Ing Dr Pawkowics, Amtsf StR Dr Ursula Pasterk und GR Ing Svoboda sowie GR Dinhof zu § 1 Abs 2 der Geschäftsordnung.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

33. (PrZ 4015, P 328.) Der Projektgemeinschaft ZEITPLASTIK wird für die Durchführung der kulturwissenschaftlichen Dokumentation „Zeitplastik-Waren" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 120 000 S, zu Lasten der Haushaltsstelle 1/3819/757, gewährt.

Berichterstatter: GR *Steier*

34. (PrZ 4110, P 333.) Dem Verein Theater der Jugend wird laut Magistratsbericht zur Erfüllung seines Vereinszwecks im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 43 573 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/3240/757 zu verrechnen und in Teilbeträgen anzuweisen ist. Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR Czerny.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird nach erfolgter Berichterstattung ohne Verhandlung angenommen:

35. (PrZ 4111, P 334.) Dem Verein Wiener Festwochen wird zur Durchführung der Wiener Festwochen 1992 ein erster Teilbetrag in der Höhe von 25 000 000 S zur Verfügung gestellt, der in Teilbeträgen zu überweisen ist. Die Verrechnung ist auf Haushaltsstelle 1/3250/757 vorzunehmen. Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR *Strangl*

36. (PrZ 4119, P 355.) Der Vereinigten Bühnen Wien Betriebsgesellschaft mbH, Spielbühne Theater an der Wien, wird laut Magistratsbericht für das Spieljahr 1992 eine Abgangsdeckung in der Höhe von 172 980 000 S bewilligt; der Förderungsbeitrag ist in Teilbeträgen zu überweisen.

Der Spielbühne Raimundtheater wird für das Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 47 480 000 S bewilligt. Die Verrechnung ist auf Haushaltsstelle 1/3240/756 vorzunehmen. Für die Bedekkung ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR Czerny, StR Gintersdorfer sowie GR Dkfm Dr Aigner.)

37. (PrZ 4122, P 358.) In Abänderung des Punkts 2) des Beschlusses des Gemeinderats vom 19. Juni 1991, PrZ 1735, wird die Vergabe der treuhändigen Bauausführung der Kunsthalle 4, Treitlstraße 2, an Arch Adolf Krischanitz, 6, Getreidemarkt 1, laut vorgelegten Vertragsentwurf durch die MA 10, genehmigt.

(Redner: Die GRe Dr Friedrun Huemer, Neumann, Steier und Susanne Jerusalem.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird nach erfolgter Berichterstattung ohne Debatte angenommen:

Berichterstatter: GR Mag Renate *Brauner*

38. (PrZ 4123, P 363.) Dem Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser wird für seinen kulturelle Tätigkeit im Jahre 1992 eine Subvention in der Höhe von 10 000 000 S gewährt, die unter Haushaltsstelle 1/3819/757 bedeckt ist. Für die Bedekkung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR Dr Elisabeth *Neck-Schaukowitsch*

39. (PrZ 3736, P 364.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die MA 16 wird ermächtigt und beauftragt, mit der KRANKENHAUSMANAGEMENT UND BETRIEBSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH (KMB) einen Vertrag laut vorgelegten Entwurf über die langfristige technische Betriebsführung im gesamten Allgemeinen Krankenhaus sowie über die Führung des technischen Servicezentrums so zeitgerecht abzuschließen, daß

a) eine Übernahme der technischen Betriebsführung hinsichtlich des alten Hauses, der neuen Kliniken und der Bauabschnitte I–III des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses sowie bestimmter weiterer Leistungen für den gesamten Bereich des Allgemeinen Krankenhauses spätestens ab 1. Jänner 1993, und

b) eine Übernahme der technischen Betriebsführung hinsichtlich des IV. Bauabschnitts des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses sowie der Aufgaben des technischen Servicezentrums spätestens mit Beendigung des Betriebsführungsvertrags vom 26. November 1985 erfolgen kann.

2. Die MA 1 wird ermächtigt und beauftragt, mit der KRANKENHAUSMANAGEMENT UND BETRIEBSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH (KMB) einen Personalbeistellungsvertrag im Sinne des § 4 des vorgelegten Vertragsentwurfs unter Bedachtnahme auf den Inhalt des Personalbeistellungsvertrags vom 2./20. März 1989 samt 1. Nachtrag vom 30. Juli/7. August 1990 abzuschließen.

(Redner: Die GRe Margulies, Pfeiffer und Dr Serles, StR Maria Hampel-Fuchs, GR Hundstorfer, Amtsf StR Dr Rieder sowie GR Dr Wawra.)

(Die Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses erfolgt gemäß § 33 der Geschäftsordnung.)

Berichterstatter: GR Ing *Riedler*

40. (PrZ 4030, P 367.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Handelskai, Dr.-Natterer-Gasse, Engerthstraße und Linienzug 1–2 im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt (Beilage Nr 183/91).

(Redner: Die GRe Kenesei, Prinz und König.)

Berichterstatter: GR Hermine *Mospointner*

41. (PrZ 4069, P 368.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Alaudagasse, Laaer-Berg-Straße, Linienzug 1–2 und Johann-Pölzer-Gasse im 10. Bezirk, KatG Oberlaa Stadt (Beilage Nr 182/91).

(Redner: GR Kenesei.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird nach erfolgter Berichterstattung ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR *Reiter*

42. (PrZ 4033, P 371.) Aufhebung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes, Neufestsetzung eines Flächenwidmungsplanes und Festsetzung eines Bebauungsplanes in einem Teilbereich für das Gebiet zwischen Erlaaer Straße, Dernjacgasse, Perfektastraße, Herziggasse, Linienzug 1–2 und Canevalestraße im 23. Bezirk, KatG Erlaa (Beilage Nr 187/91).

Berichterstatter: GR Ing *Riedler*

43. (PrZ 4062, P 374.) Die Stadt Wien stellt an die Wiener Landesregierung den Antrag, eine Verordnung gemäß § 1 (1) des Stadterneuerungsgesetzes zu erlassen, mit der das Gebiet zwischen Landstraßer Hauptstraße, Rennweg, Aspangstraße, Lissagasse, Rennweg und Oberzellergasse im 3. Bezirk, KatG Landstraße, mit den im vorgelegten Grundstücksverzeichnis enthaltenen Grundstücken zum Assanierungsgebiet erklärt wird.

(Redner: Die GRe Herzog und Sevcik.)

Folgende Anträge des Stadtsenats werden nach erfolgter Berichterstattung ohne Debatte angenommen:

Berichterstatter: GR *Sramek*

44. (PrZ 4031, P 378.) Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Klampfelberggasse, Linienzug a–b, Zwerngasse, Himmelmutterweg, Alszeile, Vollbadgasse, Dornbacher Straße, Andergasse, Heuberggasse, Promenadegasse, Luchtengasse, Waldegghofgasse und Dornbacher Straße im 17. Bezirk, KatG Dornbach, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für Teile dieses Gebietes (Beilage Nr 192/91).

Berichterstatter: GR Mag Ruth *Becher*

45. (PrZ 4056, P 386.) In Ausführung des Übereinkommens vom 5. Juni/6. August 1973 zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wien gemäß § 33 Abs 2 Bundesstraßengesetz (BStrG 1971), genehmigt mit dem Beschluß des Wiener Gemeinderats, PrZ 2369/73, wird die unentgeltliche Übertragung der Gste 1547/8 aus EZ 2490, 568/7 aus EZ 2509, 621/15 aus EZ 1841, 625/7 aus EZ 2145, 629/1 aus EZ 2007, 632/1 aus EZ 2480, 651/1 aus EZ 1731, 655/1 aus EZ 876 und 660/1 aus EZ 1732, alle KatG Großjedlersdorf I, an die Republik Österreich-Bundesstraßenverwaltung, genehmigt (§ 20 WStV).

(Die Abstimmung über das Geschäftsstück erfolgt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

46. (PrZ 4128, P 387.) Der 1. Kauf der Liegenschaft EZ 62, KatG Alsergrund, von der Hotel Bellevue Betriebsgesellschaft mbH;

2. tauschweise Erwerb der Liegenschaft EZ 395, KatG Neulerchenfeld, von Renate Selb und Otto Hemer;

3. Kauf der Liegenschaft EZ 667, KatG Süßenbrunn, von der theresianischen Akademie;

4. Kauf der Liegenschaften EZ 46 u a, KatG Hennersdorf u a, von Ing Franz Schnegdar u a zu den üblichen Bedingungen und gemäß dem Bericht der MA 69 vom 14. November 1991, MA 69-1-A-1384/91, MA 69-1-T-9/38/91, MA 69-1-T-16/126/87, MA 69-1-T-22/216/89 und MA 69-1-A-1389/91, wird genehmigt.

(Redner: Die GRe Kenesei, Georg Fuchs, Herzog und Faymann, StR Mag Chorherr sowie Amtsf StR Dr Swoboda.)

(Über die Punkte eins bis vier wird getrennt abgestimmt.)

Folgende Anträge des Stadtsenats werden nach erfolgter Berichterstattung ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter: GR *Faymann*

47. (PrZ 2548, P 390.) In Ausführung des Übereinkommens vom 5. Juni/6. August 1973 zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wien gemäß § 33 Abs 3 BStrG 1971, genehmigt mit Beschluß des Wiener Gemeinderats, PrZ 2369/73, wird die unentgeltliche Übertragung der Gste 220/2 aus EZ 14, 286/4 aus EZ 53, 253/1 aus EZ 111, 240/47 aus EZ 168, 257/2 aus EZ 186, 270/4 aus EZ 214, 290/2 aus EZ 437, 299/5 aus EZ 439, 276/8 aus EZ 493, 293/3 aus EZ 558, 716/2 aus EZ 751, alle KatG Jedlesee, im Gesamtausmaß von 25 493 m², an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, genehmigt (§ 20 WStV).

(PrZ 2835, P 392.) In Ausführung des Übereinkommens vom 5. Juni/6. August 1973 zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wien gemäß § 33 Abs 3 Bundesstraßengesetz 1971 (BStrG 1971), genehmigt mit Beschluß des Wiener Gemeinderats, PrZ 2369/73, wird die unentgeltliche Übertragung der Gste 658/65, 468/5, 1108/3, 1140/2 aus EZ 631, 478/3 aus EZ 94, 659/7 aus EZ 592, 458/3 aus EZ 62, 452/10 aus EZ 125, alle KatG Großjedlersdorf II, im Gesamtausmaß von 11 793 m², an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, genehmigt (§ 20 WStV).

(Über die Postnummern 390 und 392 wird unter einem verhandelt. Die Abstimmung wird jedoch getrennt durchgeführt.)

(Die Abstimmung über die Geschäftsstücke erfolgt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

Berichterstatter: GR Brunhilde *Fuchs*

48. (PrZ 2839, P 430.) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 3504, KatG Inzersdorf Stadt, an die WSF Sport- und Freizeitanlagen Errichtungs- und BetriebsgesmbH zu den im Bericht der MA 69 vom 27. August 1991, Zl MA 69-1-T-10/138/91, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(Redner: GR Kenesei sowie StR Mag Chorherr.)

(Die Abstimmung über das Geschäftsstück erfolgt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

49. (PrZ 3842, P 450.) 1. Der Verkauf einer 10 884 m² großen Teilfläche des Gsts 4117/4 aus EZ 5836, KatG Leopoldstadt, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 30. September 1991, Zl MA 69-1-T-2/58/89, unter Pkt 1 angeführten Bedingungen genehmigt.

2. In Ausführung des Übereinkommens vom 5. Juni/6. August 1973 zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wien gemäß § 33 Abs 3 Bundesstraßengesetz (BStrG 1971), genehmigt mit Beschluß des Wiener Gemeinderats, PrZ 2369/73, wird die unentgeltliche Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 7 531 m² des Gsts 4117/4 aus EZ 5836, KatG Leopoldstadt, an die Republik Österreich–Bundesstraßenverwaltung, genehmigt (§ 20 WStV).

(Die Abstimmung über das Geschäftsstück erfolgt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

50. (PrZ 4137, P 457.) Die Durchführung der Entsorgungsarbeiten für die Spritzasbestbeschichtung und für die Ersatzbeschaffung von entsorgten beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenständen in der städtischen Sporthalle 22, Steigenteschgasse, mit einem Gesamterfordernis von 15 812 000 S wird genehmigt. Für die Bedeckung ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR *Brix*

51. (PrZ 4187, P 461.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur Realisierung von Kreditaufnahmen der Heizbetriebe Wien GesmbH zur teilweisen Finanzierung der im Wirtschaftsjahr 1991/92 vorgesehenen Investitionen, Kreditaufträge an inländische Kreditinstitute bis zu einem Gesamtbetrag von 711 400 000 S zu erteilen.

(Redner: Die GRe Margulies und Reiter.)

Berichterstatter: GR Margarete *Dumser*

52. (PrZ 4190, P 469.) 1. Die Stadt Wien gewährt der Museumsquartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH zum Zweck der Finanzierung eines vorläufigen Kostenanteils der Stadt Wien an den Planungskosten der im Museumsquartier vorgesehenen Kunsthalle ein zinsenfreies Darlehen in der Höhe von 8 900 000 S, das spätestens am 31. Dezember 1993 zurückzuzahlen ist.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle des Vorliegens der im zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien abgeschlossenen Syndikatsvertrag für die „Museumsquartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung" vom 30. November 1990 vorgesehenen Vereinbarung über Pläne und Beschreibungen der im Museumsquartier geplanten Kunsthalle das Darlehen in einen auf die im genannten Vertrag vorgesehene Kostenertragspflicht ungekürzt anzurechnenden Investitionskostenzuschuß umzuwandeln.

(Redner: Die GRe Mag Heidemarie Unterreiner und Steier, StR Mag Chorherr sowie GR Dipl Ing Dr Pawkowicz.)

Folgende Anträge des Stadtsenats werden nach erfolgter Berichterstattung ohne Debatte angenommen:

Berichterstatter: GR *Oblasser*

53. (PrZ 4242, P 471.) 7. Subventionsliste 1991 (Beilage Nr 194/91).

(Über die Subventionsposition „Stadtkino, Wiener Stadthalle-Kiba" und über die restlichen Positionen der 7. Subventionsliste 1991 wird getrennt abgestimmt.)

54. (PrZ 4200, P 479.) Die Stadt Wien beteiligt sich an den Kosten der Werbekampagne 1991 des CUM-Clubs der Unternehmer der Mariahilfer Straße bis zur Hälfte der Aktionskosten, höchstens aber mit einem Betrag von 1 065 000 S. Der Magistrat wird ermächtigt, alle mit der Durchführung und Abwicklung der Werbekampagne erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

55. (PrZ 4159, P 482.) Folgende auf Grund des § 7 des Statuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Erwerb von Verbundgesellschaft-Inhaberaktien im Betrag von 50 000 000 S und in weiterer Folge den Rahmenbetrag von 250 000 000 S für weitere Veranlagungen bei entsprechender Marktsituation wird genehmigt. Die zusätzlichen Geldmittel für den Kauf von Verbundaktien in Höhe von 50 000 000 S sind im Finanzplan des Wirtschaftsplans 1991 unter der Position „Sonstiger Geldbedarf" bedeckt, da die für 1991 präliminierten Ausgaben für das Donaukraftwerk Freudenau etwa im gleich hohen Ausmaß (50 000 000 S) unterschritten werden.

Berichterstatter: GR Josefa *Tomsik*

56. (PrZ 4224, P 483.) Die von der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt gelegten Anbote betreffend den Abschluß von Haftpflichtversicherungsverträgen für die Rohbauarbeiten an den U-Bahn-Bauabschnitten U 6/12 „Jägerstraße", U 6/13 „Dresdner Straße", U 6/14 „Handelskai", U 6/15 „Neue Donau" und U 6/16 „Floridsdorf" werden zu den vorgelegten Bedingungen genehmigt.

(Redner: StR Mag Chorherr.)

Berichterstatter: GR *Hundstorfer*

57. (PrZ 4186, P 487.) Der Gesellschaft der Ärzte in Wien wird zur Abdeckung ihres Defizits im Zusammenhang mit der Erhaltung und Weiterführung der Bibliothek für das Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von 2 000 000 S zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1991 auf Haushaltsstelle 1/5500/729 bedeckt.

(Redner: GR Hannelore Weber.)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden GR Dinhof beschließt der Gemeinderat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung unter den Postnummern 509 bis 511 stehenden Wahlen mit Handerheben durchzuführen.

58. (PrZ 3707, P 509.) Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden die GRe Dinhof und Elisabeth Fleischmann, Amtsf StR Hatzl sowie die GRe Holub, Ing Pudschedl, Schiel, Christine Schirmer und Ing Svoboda, auf Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs GR Ilse Arie, StR Karin Landauer sowie GR Johann Römer, auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei die GRe Dkfm Hotter und Mag Karl und auf Vorschlag der Grüne Alternative Wien GR Jutta Sander zu Mitgliedern des Vorstands der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

59. (PrZ 3709, P 511.) Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden die GRe Ilse Forster und Holub, auf Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs GR Mag Kowarik zu Mitgliedern des Überwachungsausschusses der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

60. (PrZ 3708, P 510.) Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden die GRe Erich Huber und Lehner und auf Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs GR Dr Serles zu Beisitzern des Schiedsgerichts der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

61. Bürgermeister Dr Zilk wünscht in seiner Abschlußrede allen Mitgliedern des Gemeinderats sowie allen Bediensteten der Stadt Wien schöne Weihnachtsfeiertage und ein glückliches Neues Jahr!

(Schluß um 15.12 Uhr.)

Leschetitzkygasse 81, Wohnhausanlage, Sozialbau Gemeinnützige Wohnbau- und SiedlungsgesmbH, 7, Lindengasse 55. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Paulinengasse 28, bauliche Änderungen, Rainer Weitzdörfer, 15, Robert-Hamerling-Gasse 9. Planverfasser und Bauführer: Johann Gerl BaugesmbH, 15, Benedikt-Schellinger-Gasse 30.

Thimiggasse 10, Umbau, Ing Ulrike und Ernest Steinfellner, im Hause. Planverfasser: Arch Jörg Klinger, Brunn am Gebirge, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Währinger Gürtel 19, bauliche Änderungen, Karoline Slama, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Stadtbmst Ing Hans Hofer, 16, Thaliastraße 34.

Währinger Straße 202, Umbau, HV Ing Theodor Pfützner KG, 2, Obere Donaustraße 79. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ludwig Voith, 20, Treustraße 15.

19. Bezirk: Grinzinger Straße 115, Selbstfahreraufzug, Josef Rohr, 9, Währinger Straße 12. Planverfasser: Delta Aufzüge GesmbH, Schwechat, Ableidingergasse 4, NÖ, Bauführer: Sinus BaugesmbH, 23, Perfektastraße 94.

Heiligenstädter Straße 11–25/1, bauliche Änderungen, Frikos GesmbH, im Hause. Planverfasser und Bauführer: BU Karl Aspermayer GesmbH & Co KG, 19, Kahlenberger Straße 16.

Heiligenstädter Straße 88/79, Umbau, Spielwaren Bau und Jany GesmbH, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Robert Necina, 12, Flurschützstraße 18.

Huleschgasse, bauliche Änderungen, Isabella Kolar, 19, Grinzinger Straße 54/38. Planverfasser und Bauführer: Baumeister F. Lachinger GesmbH, 16, Nödlgasse 4–6.

Khevenhüllerstraße 22, Garagenneubau, Dr Karlhans Körber, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Karl Nowotny, 5, Schußwallgasse 2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Weimarer Straße 93, Gartengerätehütte, Dr Franz Kosyna, im Hause. Planverfasser: Mischek Fertigbau AG, 1, Dorotheergasse 7, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Hackberg, Wasserschloß, Kleingartenhaus, Walter Streicher, 19, Sieveringer Straße 25/3. Planverfasser und Bauführer: Meinl-Bau GesmbH, 16, Sandleitengasse 32.

20. Bezirk: Allerheiligenplatz 11, bauliche Abänderung, KLEA Immobilien Vermittlungs- und VerwaltungsgesmbH, 1, Rotenturmstraße 5–9. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Ing Prath GesmbH Nfg KG, 5, Schönbrunner Straße 116.

Bäuerlegasse 8, bauliche Abänderung, Rainer Weitzdörfer, 15, Robert-Hamerling-Gasse 9. Planverfasser: Rainer Weitzdörfer, 15, Robert-Hamerling-Gasse 9, Bauführer: Johann Gerl BaugesmbH, 15, Benedikt-Schellinger-Gasse 30.

Burghardtgasse 1, Wohnhaus, St Michael Liegenschaftsverwaltungs-gesmbH, 2, Hollandstraße 2. Planverfasser: Dipl Ing Hugo Konrad Mischek, 1, Dorotheergasse 7, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Donaueschingenstraße 20, Hotel und Geschäftshaus, Delta Immobilien Leasing GesmbH, 7, Schottenfeldgasse 92. Planverfasser: Assko Plan Consult GesmbH, Salzburg, Franz-Sauer-Straße 40, Sbg, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Engerthstraße 99–109/1, bauliche Abänderung, Margarete Schmid, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Sedlaczek BaugesmbH, 2, Große Stadtgutgasse 36.

Hannovergasse 33, bauliche Abänderung, GV Kalcik & Co KG, 9, Liechtensteinstraße 8. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Peter Pokorny, 21, Wenhartgasse 21.

Heinzelmanngasse 7, bauliche Abänderung, Gerhard Krumpel, 13, Mögelegasse 15. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ludwig Voith, 20, Treustraße 15.

Ospelgasse 5, Neubau eines Schwesternheimes, Delta Immobilien Leasing GesmbH, 7, Schottenfeldgasse 92. Planverfasser: Assko Plan Consult GesmbH, Salzburg, Franz-Sauer-Straße 40, Sbg, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Ospelgasse 9, Neubau eines Schwesternheimes, Delta Immobilien Leasing GesmbH, 7, Schottenfeldgasse 92. Planverfasser: Assko Plan Consult GesmbH, Salzburg, Franz-Sauer-Straße 40, Sbg, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Rauscherstraße 7, bauliche Abänderung, Thomas Meinl GesmbH, Bauunternehmen, 16, Speckbachergasse 11. Planverfasser: Thomas Meinl GesmbH, Bauunternehmen, 16, Speckbachergasse 11, Bauführer: Meinl-Bau GesmbH, 16, Sandleitengasse 32.

Sachsenplatz 8, bauliche Abänderung, Walter Sattler, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmen Rudolf Schiener GesmbH, Halbturn, Friedhofgasse 15, Bgld.

21. Bezirk: Amtsstraße 12, Fassadenneugestaltung, Johanna und Franz Christ, im Hause. Planverfasser: Bmst Rudolf Treidt, 9, Liechtensteinstraße 36, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Anton-Bösch-Straße 14, Neubau, Leonard Köpf, im Hause. Planverfasser: Freund Baucenter GesmbH, Gerasdorf bei Wien, An der Brünner Straße 136, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Donaufelder Straße 20, Einbau eines Personenaufzuges für die Stiege 1, MA 27. Planverfasser: Mag Erika Peters, 14, Weinzierlgasse 1–7/5, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Donaufelder Straße 96, Mobilheim, MA 21. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gregor-Ulbrich-Gasse 17, Kanal, Adolf Rotter, im Hause. Planverfasser und Bauführer: W. Graf BaugesmbH, 21, Bahnhofplatz.

Gregor-Ulbrich-Gasse 21, Kanal, Mustafica Sakib, im Hause. Planverfasser und Bauführer: W. Graf BaugesmbH, 21, Bahnhofplatz.

Jedlersdorfer Straße 265, Kanal, Walter Lang, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing Johann Pokorny GesmbH, 21, Lieleggweg 35.

Jedlersdorfer Straße 355, Kanal, Anna und Franz Felber, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing Johann Pokorny GesmbH, 21, Lieleggweg 35.

Jedlersdorfer Straße 359, Kanal, Barbara Seidl, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing Johann Pokorny GesmbH, 21, Lieleggweg 35.

Jedleseer Straße 75, Bankomatenaufstellung, Bank der Österr Postsparkasse AG, 1, Opernring 3–5. Planverfasser und Bauführer: Baumeister Gustav Hoffelner, 8, Lerchenfelder Straße 62–64.

Josef-Baumann-Gasse 1, 3 Selbstfahrer-, 1 Kleinlastenaufzug, Bundesbaudirektion für Wien, NÖ und Bgld, 3, Hintere Zollamtsstraße 1. Planverfasser: Lödige GesmbH Austria, 22, Siegesplatz 14, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Josef-Tuerk-Gasse 37, Zubau, Gernot Felber, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Kreativ Fertighaus, 2, Vorgartenstraße.

Leopoldauer Straße 151, Pergola, Helga und Friedrich Halper, 21, Wildnergasse 104. Planverfasser und Bauführer: Ing Johann Pokorny GesmbH, 21, Lieleggweg 35.

Rasmussengasse 1, Neubau, Gertrude und Helmut Unterlassinger, 21, Donaufelder Straße 38/2. Planverfasser und Bauführer: BU Johann Buhl GesmbH, Gars am Kamp, Schillerstraße 164, NÖ.

Semmelweisgasse 10, Badezimmereinbau, Silvia Reimer, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Josef Schiner, 8, Florianigasse 68.

Siegfriedgasse 17, bauliche Änderungen, Ing Erich Brückl, 22, Rugierstraße 40. Planverfasser und Bauführer: Grubits & Co, Gerasdorf bei Wien, Gerasdorfer Straße 245, NÖ.

Warhanekgasse 16A, Einfamilienhaus, Renate und Heinz Siegl, 2, Alliiertenstraße 3. Planverfasser: Freund Baucenter GesmbH, Gerasdorf bei Wien, An der Brünner Straße 136, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Bernhard-Bolzano-Gasse 4, Kanal, Ingrid und Oskar Alt, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen Bau, 10, Trambauerstraße 3.

Kleingartenanlage Frohes Schaffen, Zubau, Karl Chitta, 21, Justgasse 29/63. Planverfasser: Bartl Bau- und Innenraumausstattungs GesmbH, Himberg bei Wien, Hintere Ortsstraße 15, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Groß-Jedlersdorf, Kleingartenhaus, Elisabeth Bergner, 21, Langfeldgasse 2–16/46. Planverfasser und Bauführer: Mag Arch Josef Quickner, 1, Friedrichstraße 2.

22. Bezirk: An der unteren Alten Donau, Gestaltung des linken Ufers, MA 45. Planverfasser: MA 45, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Breitenleer Straße 226/1, bauliche Abänderungen, Herbert Schreilechner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Enzianweg 40, Zubau, Mona und Franz Krenn, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Erwin Neunteufl, Großpertholz, Rindlberg 105, NÖ.

Erzherzog-Karl-Straße 150, Umbau der Sanitärgruppe, Wr Stadtwerke E-Werke, 9, Mariannengasse 4. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Erzherzog-Karl-Straße 78, Kleinhäuser, Rudolf Schneider, 3, Ölzeltgasse 1. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Gabriele Zahm, Maria Lanzendorf, Hauptstraße 55, NÖ.

Flachsweg 36, Umbau, Dr Giovanni Mignoni, Rome Largo, Italien. Planverfasser und Bauführer: Neuberger, 22, Violaweg 58.

Gugliagasse 6, Wohnhaus, Helena Jancikova, 6, Wallgasse 12. Planverfasser: Arch Dipl Ing Wolfgang Stoll, 18, Währinger Straße 123, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kagraner Anger 97C, bauliche Abänderungen, Ilse und Helmut Pichlmann, 22, Kagraner Anger. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing M. Koizar, Mödling, Managettagasse 36, NÖ.

Memlinggasse 22, bauliche Abänderungen, Asperner Bau- und Handelsgesmbh, 22, Aspernstraße 100. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Pfingstrosenweg 68, Wohnhaus, Karin und Rudolf Wenty, 22, Pfingstrosenweg 70. Planverfasser und Bauführer: Elk-Haus GesmbH, 6, Mittelgasse 17.

Wagramer Straße 142, Büroumwidmung, Andreas Kiesling, 22, Kagraner Platz 38. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Mexiko, Parzelle 50, Kleingartenhaus, Dipl Ing Michael Wachberger, 2, Franzensbrückenstraße 8/1. Planverfasser: Arch Dipl Ing Hedy Wachberger, 2, Franzensbrückenstraße 8, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Mexiko, Parzelle 83, Kleingartenhaus, Albina und Herbert Schmidt, 23, Rudolf-Zeller-Gasse 50–52/6. Planverfasser: Arch Dipl Ing Hedy Wachberger, 2, Franzensbrückenstraße 8, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Hausfeld, Kleingartenhaus, Attila Sedlak, 22, Saikogasse 6/21. Planverfasser und Bauführer: Hofer Bau Ing Bmst E. Hofer, 23, Hungereckstraße 65.

Kleingartenanlage Hausfeld, Parzelle 7, Kleingartenhaus, Planwechsel, Rudolf Nemeth, 21, Rußbergstraße 24–32/3. Planverfasser und Bauführer: Gruber Holz GesmbH, Purkersdorf, Linzer Straße 49–51, NÖ.

Siedlung Ponysee, Badehütte, Jadniga Pytko, 21, Kendegasse 4/10. Planverfasser und Bauführer: Terra BaugesmbH, 22, Erzherzog-Karl-Straße 219.

Kleingartenanlage Heidjöchl, Parzelle 47, Kleingartenhaus, Franz Slipek, 19, Greinergasse 20. Planverfasser und Bauführer: Nada Norvat – Fertighäuser, Kachelöfen, Bauelemente, 7, Westbahnstraße 38.

Kleingartenanlage Ing H. Spannbauer, Parzelle 107, Kleingartenhaus, Jordan Vezizar, 23, Karl-Sarg-Gasse 28. Planverfasser und Bauführer: LM Betonwerke GesmbH, Wiener Neustadt, Kaserngasse 1, NÖ.

Kleingartenanlage Breitenlee, Kleingartenhaus, Albert Eigl, 21, Adolf-Loos-Gasse 12/23. Planverfasser und Bauführer: Wolfinger Zimmerei, Tragwein, OÖ.

23. Bezirk: Brachtlgasse 4A, Zu- und Umbauten, Markus Stachl, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Wiener Betriebs- und BaugesmbH, 15, Anschützgasse 1.

Breitenfurter Straße 535–537/1, Loggiaverbau, Wolfgang Ragowsky, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Stbmst Haiden Hoch- und Tiefbau GesmbH, 12, Bischoffgasse 26.

Kanitzgasse 5, bauliche Änderungen, Maria Krottendorfer, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Wolfgang Sluszanski, 5, Siebenbrunnenplatz 6, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Karl-Tornay-Gasse 45–47/1, Loggiaverbau, Elisabeth Probst, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Farkas Bau- und Isolierungs-gesmbH, 5, Schönbrunner Straße 105.

Krumböckgasse 21, Zubau, Dipl Ing Elfriede und Hermann Zauner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Baumeister Ing Erich Langsteiner, 6, Köstlergasse 1.

Leitengasse 38, Einfamilienhaus, Ing Anton Schuh, 23, Schwarzwaldgasse 7. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Kurt Hammerl, 16, Thaliastraße 103.

Leopoldigasse 15–17, bauliche Änderungen, A. F. Baeder GesmbH, 23, Leopoldigasse 13. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmen Zainer GesmbH, Oberwaltersdorf, Ebreichsdorfer Straße 25, NÖ.

Marktgemeindegasse 6, Garagenzubau, Gustav Jedmuska, im Hause. Planverfasser und Bauführer: SAR BaugesmbH, Perchtoldsdorf, Ketzergasse 341, NÖ.

Rittlergasse 4, bauliche Änderungen, Walter Mohl, im Hause. Planverfasser: Arch Dipl Ing G. Gnilsen, 2, Schüttelstraße 49, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Rosenhügelstraße 239, Umbau, Erwin Klomm, 23, Maurer Lange Gasse 28. Planverfasser und Bauführer: Ing Alfred Zauner, Bmst und Zmst, Großgerungs, Weitraer Straße 251, NÖ.

Rudolf-Waisenhorn-Gasse 89, Sommerhaus, Felix Kieninger, 14, Rudolf-Henke-Straße 1. Planverfasser und Bauführer: Gruber Holz GesmbH, Purkersdorf, Linzer Straße 49–51, NÖ.

Packesgasse 10, bauliche Änderungen, Friedrich Deschmann, im Hause. Planverfasser: Arch Mag arch Alfred Müller, 13, Gallgasse 17, Bauführer: Pewa Bau GesmbH, Mattersburg, Hirtengasse 47, Bgld.

Speisinger Straße 252, Kanalanschluß, Johanna Kremar, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Triester Straße 194, Flugdach, Gertraud Grüner, 8, Schmidgasse 13. Planverfasser und Bauführer: Ing Grüner und Co BaugesmbH, 8, Schmidgasse 13.

Porschestraße 19/17, Loggiaverbau, Herbert Franzel, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Farkas Bau- und IsolierungsgesmbH, 5, Schönbrunner Straße 105.

Sulzengasse 12, Erweiterung des Betriebsgebäudes, EVA Grundstücksverwertungs GesmbH, 1, Fischhof 3. Planverfasser: Arch Dipl Ing Ernst H. Huss, 4, Große Neugasse 5, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Rosenhügel, W4/121, Kleingartenhaus, Dietmar Djerdjev, 14, Linzer Straße 160/7. Planverfasser und Bauführer: Budka und Pater GesmbH, 12, Schönbrunner Straße 154.

Abbrüche

2. Bezirk: Nordwestbahnstraße 35, Teilabbruch, Silvia Schmidt GesmbH, Stegersbach, Untere Neubaugasse 4, Bgld. Planverfasser: Baumeister Ing Erich Prakesch, Krems an der Donau, Schmelzgasse 7, NÖ, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

7. Bezirk: Mariahilfer Straße 78, Geschäftslokal, Adolf Müller, Kammer am Attersee, Seestraße 136, OÖ. Planverfasser: Arch Dipl Ing Ernst H. Huss, 4, Große Neugasse 5, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Mariahilfer Straße 80, Wohnhaus, Adolf Müller, Kammer am Attersee, Seestraße 136, OÖ. Planverfasser: Arch Dipl Ing Ernst H. Huss, 4, Große Neugasse 5, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

8. Bezirk: Pfeilgasse 4–6, Selbstfahreraufzug, Kone Sowitsch AG, 23, Forchheimergasse 34. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

10. Bezirk: Erlachplatz 8, Dipl Ing Bmst Hellmuth Seidl, 18, Mosenthalweg 7. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Favoritenstraße 183, Löwa WarenhandelsgesmbH, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

11. Bezirk: Kaiserebersdorfer Straße, Porsche Konstruktionen KG, Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Sbg. Planverfasser: Arch Dipl Ing Otto Frank, 12, Vivenotgasse 30, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Pantucekgasse, diverse Objekte, MA 26. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

14. Bezirk: Einwanggasse 40, Dr Ra Hans Christian Nemetz, 3, Uchatiusgasse 4. Planverfasser: Dipl Ing Dr Reinhold Harlfinger, 9, Berggasse 14, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Zimbagasse 5, Säurelager, Merck GesmbH, im Hause. Planverfasser: Arch Ing Mag arch Paul Haas, 3, Landstraßer Hauptstraße 66, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

20. Bezirk: Hartlgasse 17, REVAG Realitätenverwaltungs- und Immobilientreuhandel, 6, Webgasse 43. Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinz Lutter, 7, Schottenfeldgasse 78, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

21. Bezirk: Georgistraße 78, Erich Meitz, 21, Schenkendorfgasse 13. Planverfasser: Negrelli BaugesmbH, 22, Polgarstraße 30, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

22. Bezirk: Am langen Felde 63, Hofgebäude, Robert Jandl, 22, Am langen Felde 59. Planverfasser und Bauführer: BU Johann Krutzler GesmbH, 22, Kagraner Platz 51.

Aspernstraße 130, Wohnhaus, Kasper & Kasper, 22, Konstanziagasse 67/1. Planverfasser und Bauführer: Prerost & Götz GesmbH, 3, Seidlgasse 1.

Gugliagasse 6, Gartenhaus, Helena Jancikova, 6, Wallgasse 12. Planverfasser: Arch Dipl Ing Wolfgang Stoll, 18, Währinger Straße 123, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

23. Bezirk: Brunner Straße 81–83, Lipark Leasing GesmbH, 4, Wiedner Hauptstraße 56. Planverfasser: Arch Dipl Ing Ernst H. Huss, 4, Große Neugasse 5, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Grundabteilungen

3. Bezirk: Landstraße, Kundmanngasse 28, EZ 331 u a, Gst 274 u a, Stadt Wien, vertreten durch die MA 41 – 1525/89 Gd-4 (MA 64 – GA 3/2/92).

13. Bezirk: Hacking, Schloßbergstraße 18, EZ 188, Gst 42/7 u a, Dipl Ing Manfred Eckharter, 1, Friedrichstraße 6, für Heinz Zuber (MA 64 – GA 13/9/92).

Unter Sankt Veit, Bossigasse, EZ 242 u a, Gst 13/16 u a, Stadt Wien, vertreten durch die MA 41 – 1728/89 Gd-15 (MA 64 – GA 13/11/92).

14. Bezirk: Hadersdorf – Hütteldorf, Kleingartenanlage „Am Wolfersberg", EZ 369 und EZ 525, Stadt Wien, vertreten durch die MA 41 – 219/91 Gd-3 (MA 64 – GA 14/13/92).

16. Bezirk: Ottakring, Johann-Staud-Straße 70, EZ 434 u a, Gst 345/10 u a, Dipl Ing Manfred Eckharter, 1, Friedrichstraße 6, für DEBA Bauträger GesmbH und Areal-Bau GesmbH (MA 64 – GA 16/5/92).

19. Bezirk: Unter Sievering, Nottebohmstraße 44, EZ 235 u a, Gst 352 u a, Dipl Ing Ing Alfred Silwester, 15, Kauergasse 10/3, für Alfred und Johanna Mayr (MA 64 – GA 19/14/92).

21. Bezirk: Jedlesee, Rudolf-Virchow-Straße 8, EZ 679, Gst 305/1 u a, Dipl Ing Helmuth Mang, Mödling, Enzersdorfer Straße 1–3, NÖ, für Jugend am Werk (MA 64 – GA 21/15/92).

Stammersdorf, Senderstraße, EZ 2820, Gst 2299/1 u a, Prof Dipl Ing Dr techn Wolfgang Rössler, 18, Paulinengasse 9/4/2, für Maria Vrbicky (MA 64 – GA 21/14/92).

23. Bezirk: Siebenhirten, Liesinger-Flur-Gasse 7–11, EZ 622, Gst 15/105, Dipl Ing Dr techn Harald Meixner, 6, Linke Wienzeile 4, für ABM Allgemeine Bedarfs- und Modeartikel WarenhandelsgesmbH (MA 64 – GA 23/8/92).

Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen

1. Bezirk: Opernring 17, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Wolfgang Meixner, 6, Linke Wienzeile 4.

Reichsratsstraße 15, Tician BaugesmbH, 4, Brucknerstraße 8. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Singerstraße 21, Bundesbaudirektion Wien, für Wien, NÖ und Bgld, 3, Hintere Zollamtsstraße 1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Werdertorgasse 4, Rudolf Schneider, 3, Ölzeltgasse 1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

2. Bezirk: Obere Augartenstraße 70, Kubelka und Zeidler GesmbH, 9, Servitengasse 17. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

3. Bezirk: Am Heumarkt 1, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

Apostelgasse 22/1, L.T. Real Estates, 19, Schegargasse 14A. Planverfasser: Design Peter Prankl, 6, Mollardgasse 19.

Strohgasse 21A, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Dipl Ing Rudolf Rollwagen, 19, Sieveringer Straße 36.

7. Bezirk: Apollogasse 22, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Wolfgang Meixner, 6, Linke Wienzeile 4.

Schottenfeldgasse 77, Irmentraut Bondy, 15, Stiegergasse 15–17. Planverfasser: Arch Mag Arch Nader Tadayyon Gilani, 4, Schaumburgergasse 15.

8. Bezirk: Lenaugasse 1A, Dipl Ing Franz Leppa, 19, Paradisgasse 6. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Skodagasse 22, MA 41. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

9. Bezirk: Fuchsthallergasse 13, L.T. Real Estates, 19, Schegargasse 14A. Planverfasser: Design Peter Prankl, 6, Mollardgasse 19.

Schwarzspanierstraße 11, Mag arch Eva E. Mohn-Krieger, Klosterneuburg, Babenbergergasse 5, NÖ. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

10. Bezirk: Männertreugasse, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

11. Bezirk: Brambillagasse 2, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

Simmeringer Hauptstraße 289, Anna und Martin Tittjung, 11, Hauffgasse 27/2. Planverfasser: Holzbau Puschnig GesmbH, Kühnsdorf, Seebach 28, Ktn.

Siedlung Neugebäude, Franz Geyer, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Siedlung Neugebäude, Q7/166, Hedwig Pichler, 3, Kolonitzgasse 11. Planverfasser: Dipl Ing Karl Zsak, 9, Seegasse 27.

12. Bezirk: Eichenstraße 18, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Martin Pelzl, 6, Liniengasse 45.

13. Bezirk: Furtwänglerplatz 31, Christine Gutschi, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Martin Wurnig, 19, Nußwaldgasse 14–16.

14. Bezirk: Knödelhüttenstraße 134, Eva Reitenhäuser, im Hause. Planverfasser: Bmst Friedrich Rozsenich KG, 15, Dreihausgasse 11.

Pachmanngasse 40, Arch Dipl Ing Franz Wafler, 3, Löwengasse 47. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Ulmenstraße 26, Mag Brigitte Rippel, 15, Minciostraße 35/10. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

15. Bezirk: Löschenkohlgasse 34, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Dr techn Harald Meixner, 6, Linke Wienzeile 4.

16. Bezirk: Maroltingergasse 86, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Hugo Konrad Mischek, 1, Dorotheergasse 7.

Odoakergasse 25, Jarosch & Co GesmbH, im Hause. Planverfasser: Bmst Ing Norbert Noelle, 17, Sautergasse 16.

Wilhelminenstraße 179, Dr Maria D'Aron, 16, Wilhelminenstraße 181. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Wilhelminenstraße 61, Christoph Horak, 13, Otto-Weininger-Gasse 6. Planverfasser: Dipl Ing Georg Knotek, 19, Zehenthofgasse 19.

17. Bezirk: Clerfaytgasse 6, Dipl Ing L. Krizmanics, Baden, Waldgasse 25, NÖ. Planverfasser: Arge Prof Dipl Ing W. Frosch, Dipl Ing J. Hornyik, Baden, Gutenbrunner Straße 12, NÖ.

Dornbacher Straße 17, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Josef Angst, 2, Czerningasse 27.

18. Bezirk: Geyergasse 5, Anna Felbermayer, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Schulgasse 40, Kubelka und Zeidler GesmbH, 9, Servitengasse 17. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Weimarer Straße 17, Architekt Georg Popper, 4, Blechturmgasse 10. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

19. Bezirk: Hackenberggasse 30, Elisabeth Althaus, 19, Hackenberggasse 27. Planverfasser: Dipl Ing Peter Schmid, Preßbaum, Ludwig-Kaiser-Straße 12, NÖ.

Neustift am Walde 4, Friedrich Pemsel, 19, Sollingergasse 8–12/9. Planverfasser: Arch Dipl Ing Josef Hirner, 18, Pötzleinsdorfer Höhe 1.

Paradisgasse 22, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Lukas Groh, 19, Paradisgasse 22.

Sieveringer Straße 233, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

Trautenauplatz, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Dr techn Harald Meixner, 6, Linke Wienzeile 4.

Wallmodengasse 5, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Dipl Ing Rudolf Rollwagen, 19, Sieveringer Straße 36.

Weinberggasse 24, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Dr techn Harald Meixner, 6, Linke Wienzeile 4.

21. Bezirk: Dunantgasse 2, MA 41. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Eyblweg 32, Anna und Franz Weiss, 21, Gebauergasse 10/2. Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinrich Liegler, 9, Schubertgasse 4–6.

Floridusgasse 58, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

Fultonstraße 26, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Josef Angst, 2, Czerningasse 27.

Kerpengasse 119, Wolfgang Zeiser, 7, Burggasse 5. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Kürschnergasse, MA 41. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Sandtnergasse 30–32, Gabriele Ruppert, 5, Kohlgasse 49. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

22. Bezirk: Baschgasse 6, Heinz und Ernst Parth, 22, Baschgasse 21/1. Planverfasser: Rudolf Weidl BaugesmbH, Strasshof, Immervollstraße 5–7, NÖ.

Bodmergasse 2, Friedrich Pichler, im Hause. Planverfasser: BM Bau-GesmbH, 10, Laxenburger Straße 75.

Dragonerweg 3, Elisabeth Hirsch, im Hause. Planverfasser: BM Bau-GesmbH, 10, Laxenburger Straße 75.

Erzherzog-Karl-Straße 8, für den Eigentümer und als Planverfasser: Büro für Bauleitung Hans Sperl, 19, Bachofengasse 4.

Erzherzog-Karl-Straße 84–88/1, für den Eigentümer und als Planverfasser: G. und A. Kurina GesmbH, Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau, 22, Donaustadtstraße 33.

Florian-Berndl-Gasse 7, Albina und Herbert Schmidt, 23, Rudolf-Zeller-Gasse 50–52/6. Planverfasser: Dipl Ing Wolfgang Meixner, 6, Linke Wienzeile 4.

Halblehenweg 44, Josef Kainz, 22, Agavenweg 9. Planverfasser: Dipl Ing Dr techn Gerhard Palfinger, Mödling, Neusiedler Straße 45, NÖ.

Lagerwiesenweg, Arch Dipl Ing Michael Wachberger, 2, Franzensbrückenstraße 8. Planverfasser: Dipl Ing Wolfgang Meixner, 6, Linke Wienzeile 4.

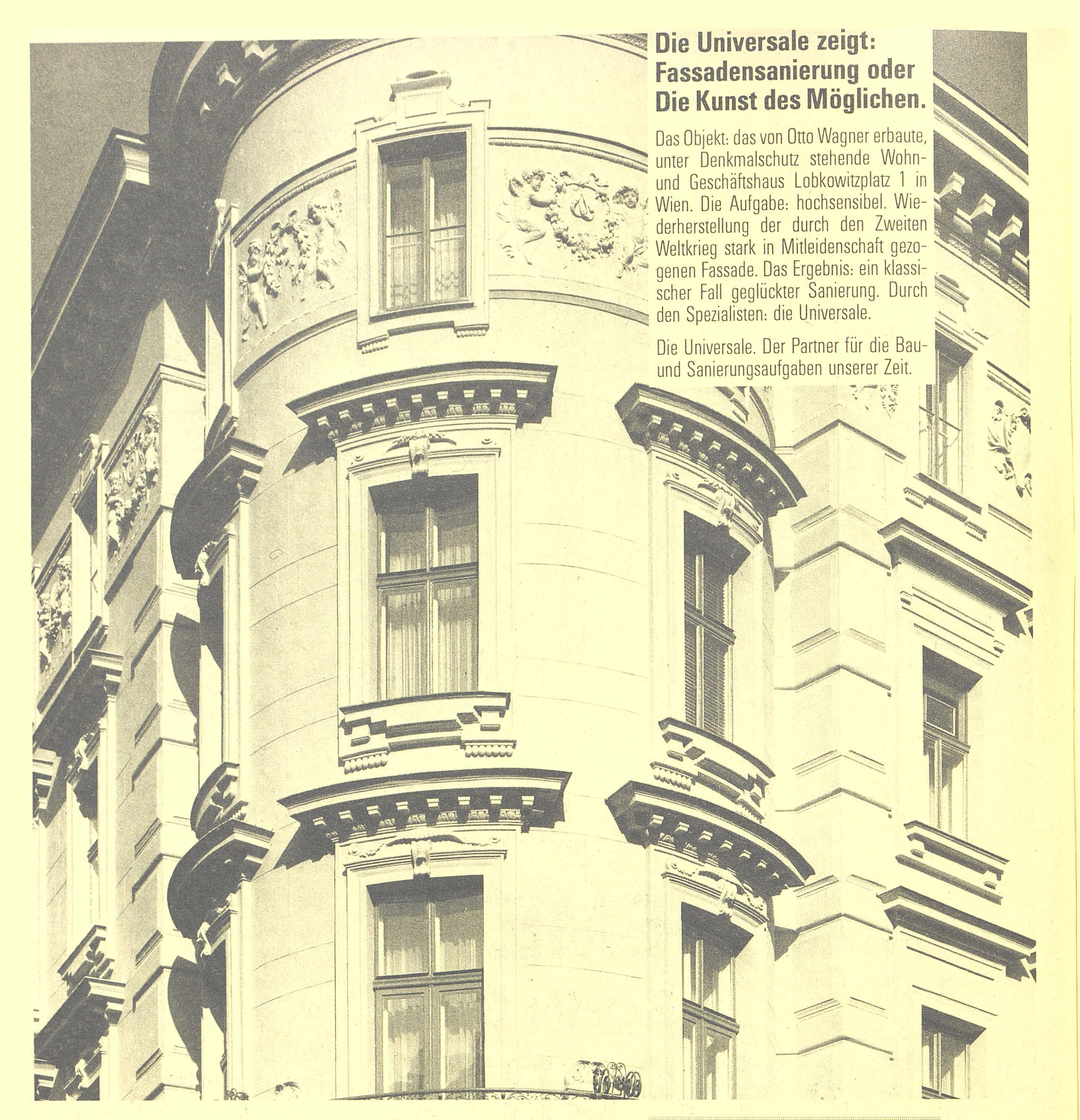
Straßäckergasse 97, Hannelore Mader, im Hause. Planverfasser: Baumeister Johann Wimmer, 22, Schlachthammerstraße 33.

23. Bezirk: An der Au 9, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Dipl Ing Reinhard Fuchs, 7, Gutenberggasse 1–5.

Breitenfurter Straße 506, Baumeister Ing Erich Langsteiner, 6, Köstlergasse 1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Ehngasse 3, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Dr techn Josef Pfleger, 23, Endresstraße 121.

Laxenburger Straße 222, für den Eigentümer und als Planverfasser: Prof Dipl Ing Dr techn Hans Schmid, 19, Kreilplatz 1.



DVR 0000191 / VXXX; DVR 0000458589.
Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 · Retoursendungen bitte an PA 1150 Wien.

Eine Bitte an den Herrn Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die richtige Adresse mit.
Herzlichen Dank.

P.b.b.